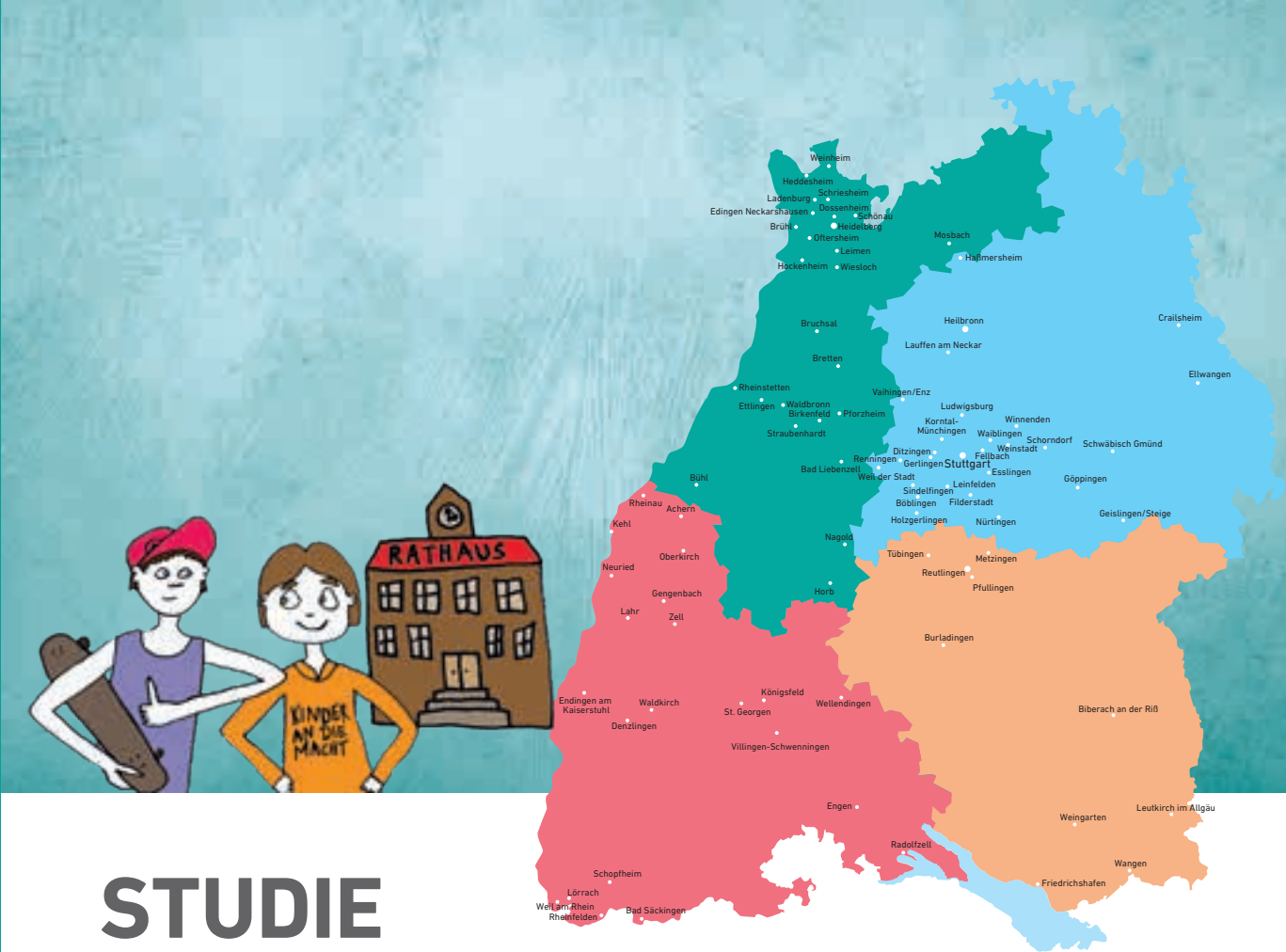


# KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG



## STUDIE Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2018

**Impressum**

Herausgegeben von der Landeszentrale für  
politische Bildung Baden-Württemberg  
Fachbereich Jugend und Politik  
Lautenschlagerstraße 20  
70173 Stuttgart  
Telefon 07 11.16 40 99-0  
E-Mail: lpb@lpb-bw.de  
Internet: www.lpb-bw.de

**Redaktionelle Leitung**

Angelika Barth, Christiane Franz

**Telefoninterviews**

Janna Articus, Eberhard Beck, Johanna Becker,  
Anna Lena Binder, Tina Blessing, Sarah Buch-  
wald, Lucas Dekorsy, David Fanz, Anna  
Flörchinger, Daniela Heiser, Lydia Holland, Lea  
Horn, Clara Jupe, Lena Keicher, Sophia Leien-  
decker, Sarah Özbostanci, Ceyda Cemile Özkul,  
Patrick Saiger, Tamara Schneider, Isabelle  
Suchowitz, Martha Suda, Maya Wenzel

**Redaktionelle Mitarbeit bei Konzeption,  
Durchführung und Auswertung**

Sarah Blum, Julia Eberhardt, Tabea Gering,  
Sebastian Käßlinger, Lukas Kresser, Benedikt  
Reusch, Johannes Ulbrich, Kassander Wachter

**Koordination**

Sophie Scheuble

**Zeichnungen**

Martina Peao

**Zeitraum der Erhebung**

März–Juli 2018

**Redaktionsschluss**

Januar 2019

**Gesamtherstellung**

VH7 Medienküche GmbH  
www.vh7.de

# Inhaltsverzeichnis

## Allgemeiner Teil

Antworten und Erkenntnisse aus dem Fragebogen..... 1

**Vertiefende Betrachtung**..... 17

- 1. Kleine Kommunen ..... 18
- 2. Formate der Jugendbeteiligung ..... 24
- 3. Digitale Jugendbeteiligung ..... 30
- 4. Kinderbeteiligung ..... 35

**Stadt- und Landkreise** ..... 41

**Fazit und Ausblick** ..... 79

**Anhang** ..... 83

- § 41a GemO im Wortlaut..... 84
- Kommentare aus der Studie..... 84
- Forschungsdesign..... 91
- Fragebogen..... 92





# Allgemeiner Teil

Antworten und Erkenntnisse aus dem Fragebogen

# Vorgehen, Methode und Umsetzung

2018 hat die Landeszentrale für politische Bildung BW zum dritten Mal nach 2012 und 2015 die Daten zur kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg erhoben.

Im Zeitraum von März bis April hatten die Kommunen Gelegenheit, mittels Online-Fragebogen, der per Rundmail versandt wurde, an der Studie teilzunehmen. Auf diesem Weg sind rund 400 Fragebögen ausgefüllt und zurückgeschickt worden.

Von Mai bis Anfang Juli hat die LpB mit einem Team von ca. 30 freien und hauptamtlichen Mitarbeitenden alle verbleibenden Kommunen telefonisch kontaktiert.

33 Kommunen haben sich gegen eine Teilnahme an der Befragung entschieden. Von 1068 Kommunen liegen vollständige Fragebögen vor. Das entspricht einer Rücklaufquote von 97 %, somit ist die Studie repräsentativ.

Der Fragebogen ist in elf Frageblöcke unterteilt, wobei in Block 1 bis 3 Strukturdaten der Kommune und Angaben zur Funktion und Kontaktdaten der Interviewpartner/-innen erhoben wurden.

Block 4 bis 8 fragt nach Vorhandensein, Formaten und Zeiträumen bzw. Häufigkeiten von Kinder- und Jugendbeteiligung am Ort.

In Block 9 werden andere lokale Angebote für Jugendliche, wie Vereine, Jugendtreffs u. ä. erfasst.

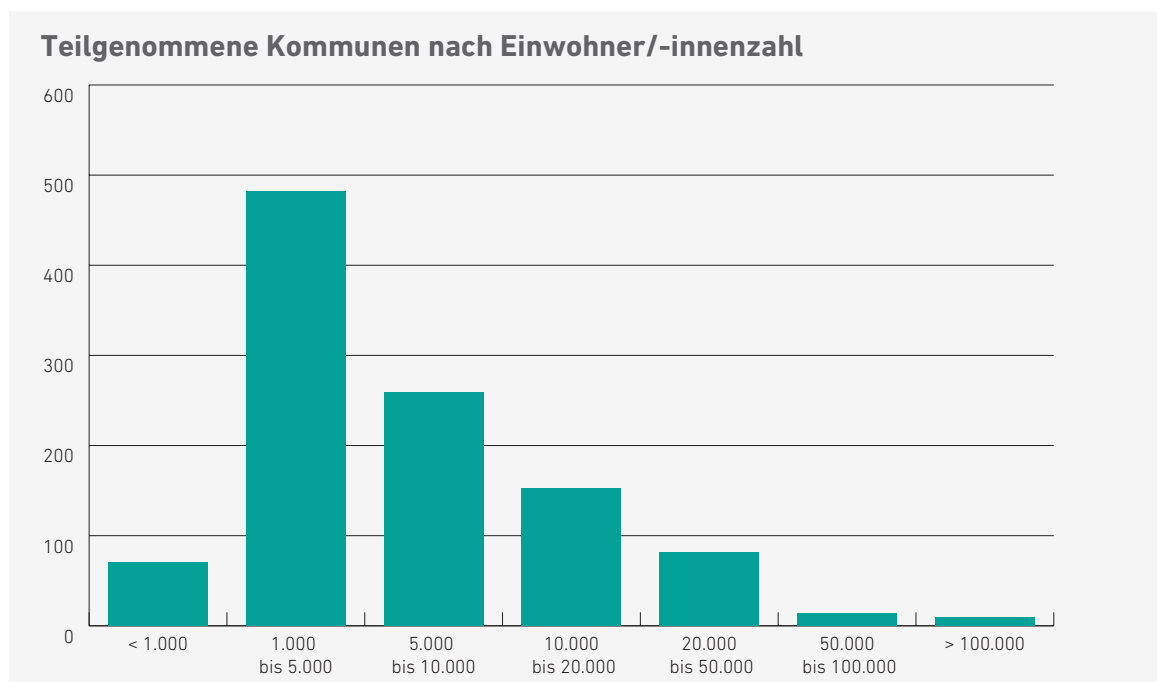
In den abschließenden Blöcken 10 und 11 konnten die Befragten Bewertungen, Einschätzungen und Meinungen rund um den § 41a GemO abgeben.

Erstmals wurden auch Daten zur Situation der Kinderbeteiligung in den Kommunen sowie zur digitalen Beteiligung erfasst.

Der erste Teil der Auswertung stellt die Antworten und Ergebnisse dieser elf Frageblöcke dar.

Der zweite Teil stellt Zusammenhänge zwischen den Antworten her und beleuchtet die einzelnen Landkreise sowie die Besonderheiten kleiner Kommunen unter 5.000 bzw. unter 10.000 Einwohner/-innen. Darüber hinaus wurden die Bereiche Kinderbeteiligung, digitale Beteiligung und Beteiligungsformate noch mal individuell untersucht.

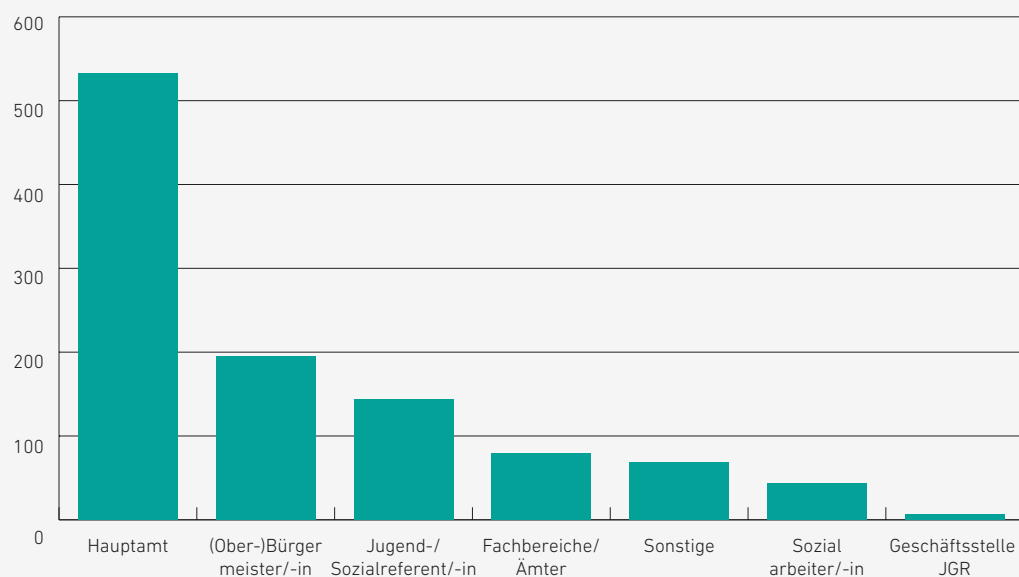
## Strukturdaten der erfassten Kommunen



### Von 1068 erfassten Kommunen waren:

- 70 von 75 unter 1.000 Einwohner/-innen
- 482 von 503 unter 5.000 Einwohner/-innen
- 259 von 266 zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner/-innen
- Alle 152 zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner/-innen
- Alle 82 zwischen 20.000 und 50.000 Einwohner/-innen
- Alle 14 zwischen 50.000 und 100.000 Einwohner/-innen
- Alle 9 Großstädte mit über 100.000 Einwohner/-innen

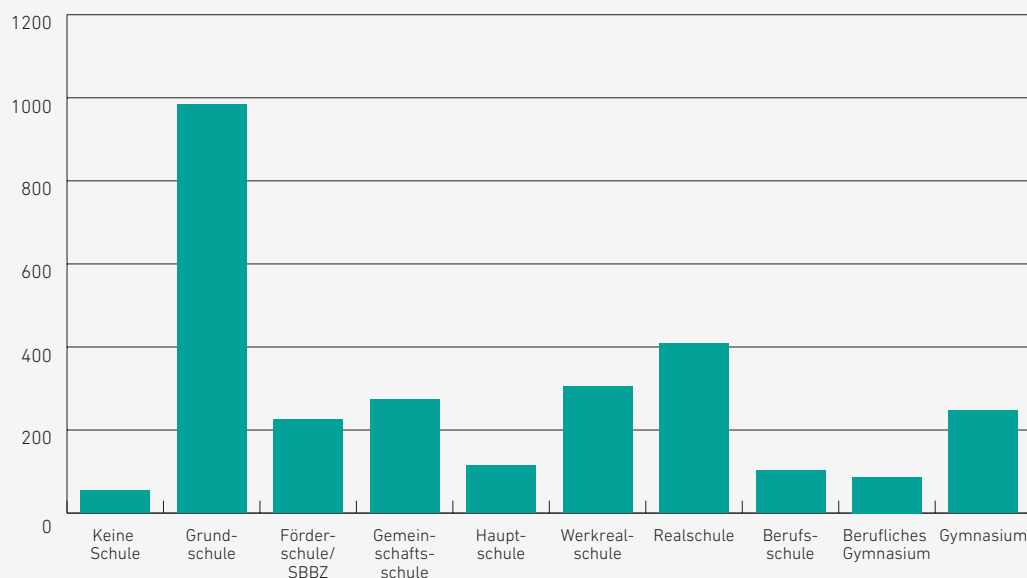
## Funktion bzw. Tätigkeitsbereich der Kontaktpersonen



## Von den Interviewpartnerinnen und -partnern waren:

- 533 im Hauptamt tätig
- 195 (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister
- 144 Jugend- bzw. Sozialreferentinnen und -referenten
- 79 aus unterschiedlichen Fachbereichen und Ämtern
- 43 Sozialarbeiter/-innen
- 6 von den Geschäftsstellen der Jugendgemeinderäte
- Und 68 „Sonstige“, die sich hier nicht zuordnen konnten.

## Schularten (Mehrfachnennungen möglich)



Bei der Frage nach den Schularten haben 55 Kommunen angegeben, keine Schule (mehr) am Ort zu haben.

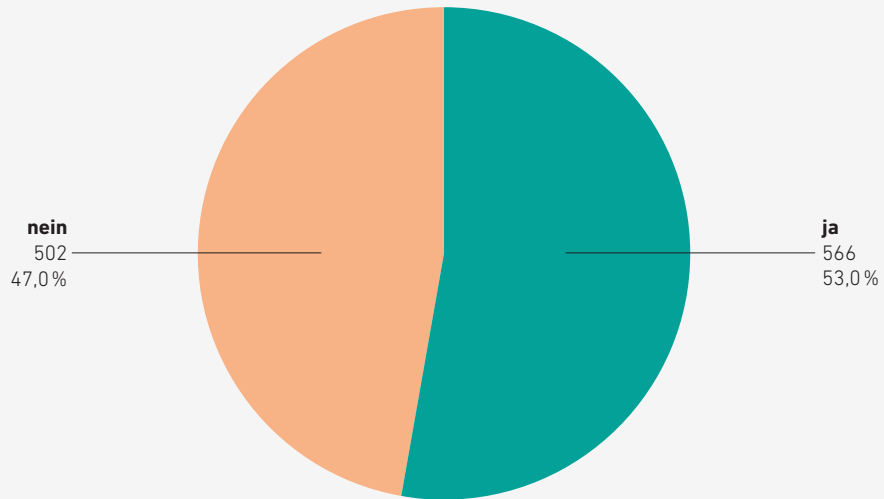
Erwartungsgemäß sind das vor allem die Kommunen unter 1.000 Einwohner/-innen. Aber auch sieben Kommunen mit 1.000 bis 5.000 Einwohner/-innen.

Von den 983 Kommunen, die eine Grundschule haben, haben 434 keine weiterführende Schule.

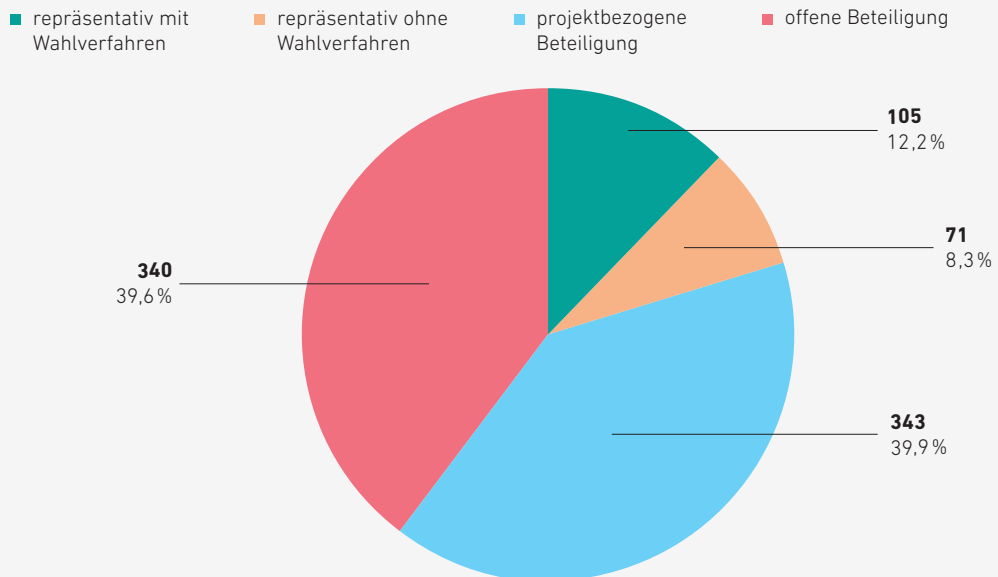
Die Diskrepanz von 30 Kommunen (983 mit Grundschule, 55 ohne Schule, 1068 Kommunen insgesamt) ist vermutlich durch versehentliche Auslassung zu erklären. Bei 68 Kommunen unter 5.000 Einwohner/-innen gibt es keine Grundschule, aber eine andere Schulform. Stichproben haben gezeigt, dass die Grundschule nicht gesondert genannt wurde, wenn sie zum Beispiel der Gemeinschaftsschule angegliedert ist.

# Jugendbeteiligung – Vorkommen, Formate, Zeitspannen

„Bei uns gibt es kommunale Jugendbeteiligung.“ (N=1068)



Jugendbeteiligung nach klassischen Formen (Mehrfachnennungen möglich, N=859)



Zur Definition der Grundformen der Jugendbeteiligung siehe Seite 25.

# Vorkommen

Mit 566 Ja-Antworten haben 53 % der Kommunen derzeit eine Form der Jugendbeteiligung oder zumindest in den letzten Jahren ausprobiert.

Die Auffassung darüber, was Jugendbeteiligung ist und welche Aktivitäten das Merkmal Jugendbeteiligung erfüllen, ist sehr unterschiedlich. Die Telefoninterviews haben den deutlichen Eindruck hinterlassen, dass es gravierende Missverständnisse darüber gibt.

So haben viele Interviewpartnerinnen und -partner zunächst mit „nein“ geantwortet, weil sie der

Meinung waren, die Frage nach Jugendbeteiligung sei gleichzusetzen mit der nach einem „Jugendgemeinderat“.

Andererseits kann bei den positiven Antworten keine Aussage über die Qualität von Jugendbeteiligung getroffen werden. Erst die Zusammenschau von Beteiligungsformaten, der Dauer und Häufigkeit sowie des „gefühlten“ Stellenwerts von Jugendbeteiligung im Einzelfall lässt eine Annäherung an qualitative Bewertungen zu.

## Formate, Bezeichnungen und Inhalte

Allgemein ist festzustellen, dass es für die Bezeichnungen der Formate keine Normierung gibt. Jede Kommune entscheidet für sich, wie sie ihr Beteiligungsformat nennt. Dementsprechend stehen hinter ein und derselben Bezeichnung oft unterschiedliche Arbeitsweisen. Andererseits gibt es nahezu identische Formate mit unterschiedlichen Bezeichnungen.

Dabei haben die Interviews gezeigt, dass viele Aktivitäten von Verwaltung und Politik nicht als „Angebote der Jugendbeteiligung“ gewertet und anerkannt werden, je weniger institutionalisiert und formalisiert sie sind. Das zeigt, dass dem äußeren Rahmen, der Struktur und der Form zum Teil mehr Bedeutung beigemessen wird als der Qualität und dem Inhalt.

Andererseits legen einige Kommunen den Begriff Jugendbeteiligung so weitläufig und diffus aus, dass sie darunter alle Aktivitäten subsumieren, die etwas mit „Jugendarbeit“ zu tun haben. Die Nennung des „offenen Jugendtreffs“ (8 Mal) ist nach unserem Verständnis nicht per se eine Form der offenen Jugendbeteiligung, sondern zunächst ein Angebot der offenen Jugendarbeit, bei dem mitunter auch Jugendbeteiligung stattfinden kann.

Nach eigenen Angaben haben 105 Kommunen eine repräsentativ-parlamentarische Jugendbeteiligungsform mit Wahlverfahren, 71 ohne Wahlverfahren.

In der Fragestellung an sich liegt bereits ein Widerspruch. Per Definition ist eine allgemeine Wahl konstitutiv für eine repräsentativ-parlamentarische Jugendbeteiligung. Die Zahl der Antworten zeigt aber, dass die Unterscheidung in der Fragestellung richtig war, um die tatsächlichen Gegebenheiten abzubilden. Tendenziell nehmen die Formen ohne Wahlverfahren zu. Erfahrungsgemäß kommt es vor allem dort zu dieser Eigenbezeichnung, wo vorher eine repräsentativ-parlamentarische Jugendbeteiligung mit Wahl praktiziert wurde. Irgendwann wurde aus verschiedenen Gründen auf die Wahl verzichtet, aber alle anderen Arbeitsstrukturen und

Rechte beibehalten. Allerdings wird in diesen Fällen oft auch ein Delegiertenprinzip angewandt oder dieses mit freiwilligen Engagierten kombiniert.

### **In den Fragebögen gab es fünf verschiedene Selbstbezeichnungen von repräsentativ-parlamentarischer Jugendbeteiligung mit Wahlverfahren, die häufiger vorkamen:**

- Jugendgemeinderat (65)
- Jugendparlament (8)
- Jugendrat (10)
- Jugendbeirat (6)
- Jugendvertretung (3)
- 13 weitere Einzelnennungen

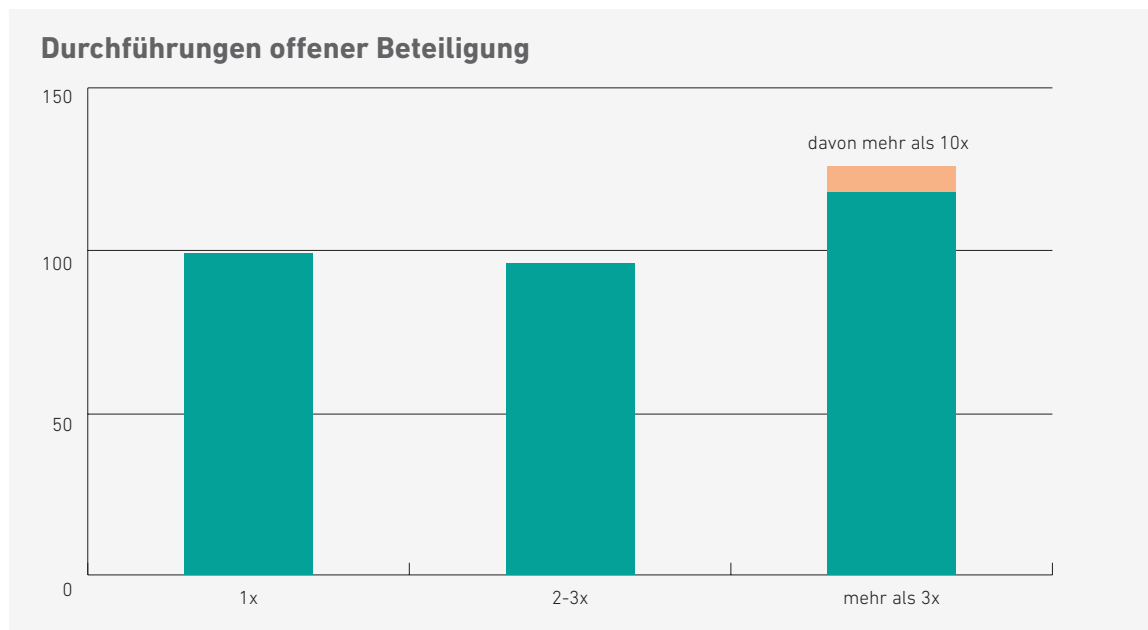
Die Formen „offene“ (39,6 %) und „projektbezogene“ (39,9 %) Jugendbeteiligung kommen dabei jeweils fast doppelt so häufig vor wie repräsentativ-parlamentarische Formen (20,5 %).

### **Und auch bei den offenen Beteiligungsformen gibt es verschiedene Bezeichnungen für ähnliche Verfahren:**

- Jugendforum (120)
- Jugendhearing (56)
- Jugendkonferenz (11)
- Jugendversammlung (7)
- Darüber hinaus gibt es 137 Einzelnennungen für die Bezeichnung des jeweiligen Beteiligungsangebots

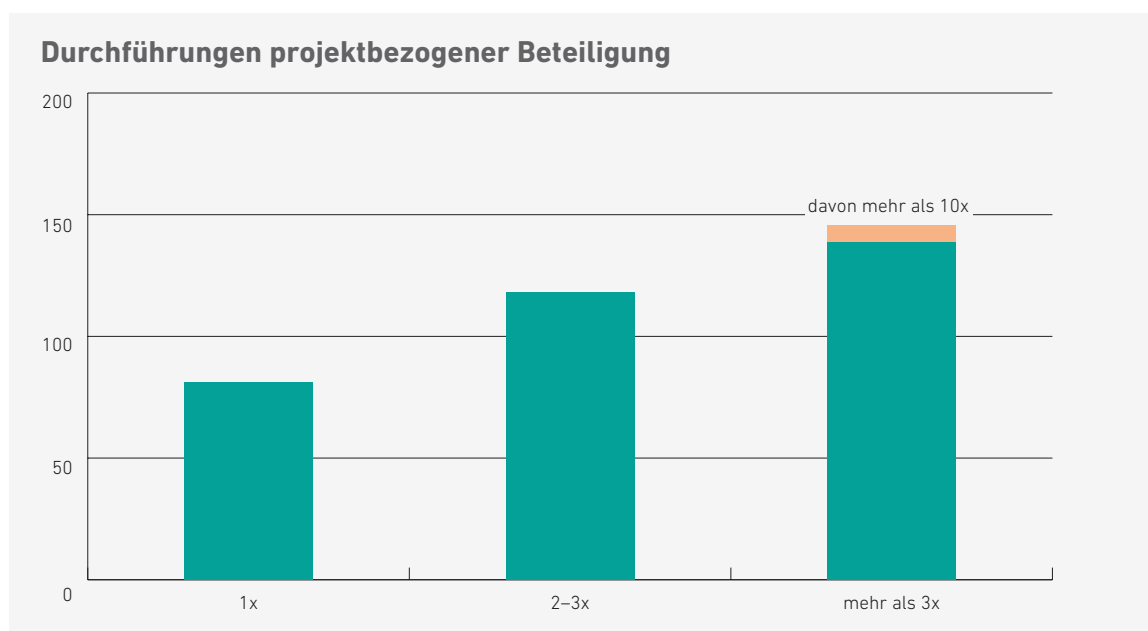
Von den 340 Kommunen, die offene Jugendbeteiligung durchführen, haben 44 keine näheren Angaben gemacht. Dafür haben einige Kommunen mehrere Formate genannt, mit denen sie bereits Erfahrungen gemacht haben. 296 Kommunen haben demnach 339 Einzelbezeichnungen angegeben..

# Häufigkeiten



## Offene Jugendbeteiligung

- 99 Kommunen haben angegeben, bisher ein Mal eine offene Jugendbeteiligung angeboten zu haben
  - 96 Kommunen haben zwei bis drei Mal diese Form gewählt
  - 126 Kommunen bereits mehr als drei Mal
  - Davon acht Kommunen mehr als zehn Mal (Freifeld)
- Das zeigt, dass sich in 126 Kommunen ein offenes Format als regelmäßiges Instrument der Jugendbeteiligung bewährt hat.



## Projektbezogene Jugendbeteiligung

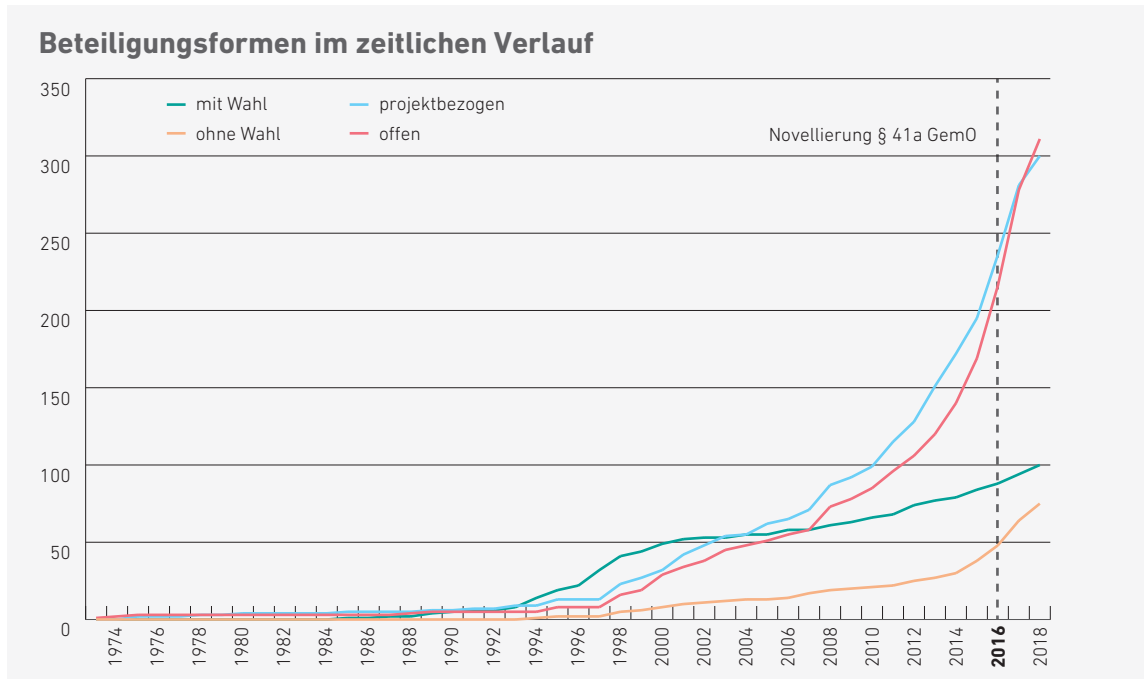
Die Zahl der projektbezogenen Formate ähnelt der der offenen Beteiligungsangebote. Die Zahlen und die Aussagen in den Telefoninterviews lassen darauf schließen, dass sich Projekte oft aus den offenen Jugendbeteiligungsformaten ergeben und unmittelbar daran anschließen.

Im Einzelnen:

- 81 Kommunen haben ein Mal eine projektbezogene Beteiligung durchgeführt
  - 118 Kommunen zwei bis drei Mal
  - 146 Kommunen mehr als drei Mal
- Davon haben sieben Kommunen angegeben, bereits mehr als zehn projektbezogene Beteiligungen durchgeführt zu haben.



# Zeitliche Entwicklung



Die Verlaufskurve zeigt, dass in den 90er-Jahren das Thema Jugendbeteiligung in den Kommunen in Baden-Württemberg Fahrt aufgenommen hat.

Zunächst gab es vor allem einen Zuwachs an gewählten repräsentativ-parlamentarischen Formen, also Jugendgemeinderäten.

Erst Mitte der 2000er-Jahre wurden die Jugendgemeinderäte von anderen Beteiligungsformen überholt.

Seitdem hat die Vielfalt so deutlich zugenommen (siehe Bezeichnungen und Varianten der „Ur“-Formen), dass es heute etwa doppelt so viele Kommu-

nen gibt, die offene bzw. projektbezogene Beteiligungsformen anbieten, wie solche, die sich für einen Jugendgemeinderat oder Ähnliches entscheiden.

Dass die Kurven der offenen und projektbezogenen Beteiligung weitgehend parallel verlaufen, deutet darauf hin, dass diese beiden Formen eng miteinander verknüpft werden.

Die Kurven aller vier Grundformen zeigen auch, dass viele Kommunen bereits vor der Muss-Bestimmung in der Jugendbeteiligung aktiv waren, die Neuformulierung des § 41a den Trend aber noch einmal verstärkt hat.

# Budget

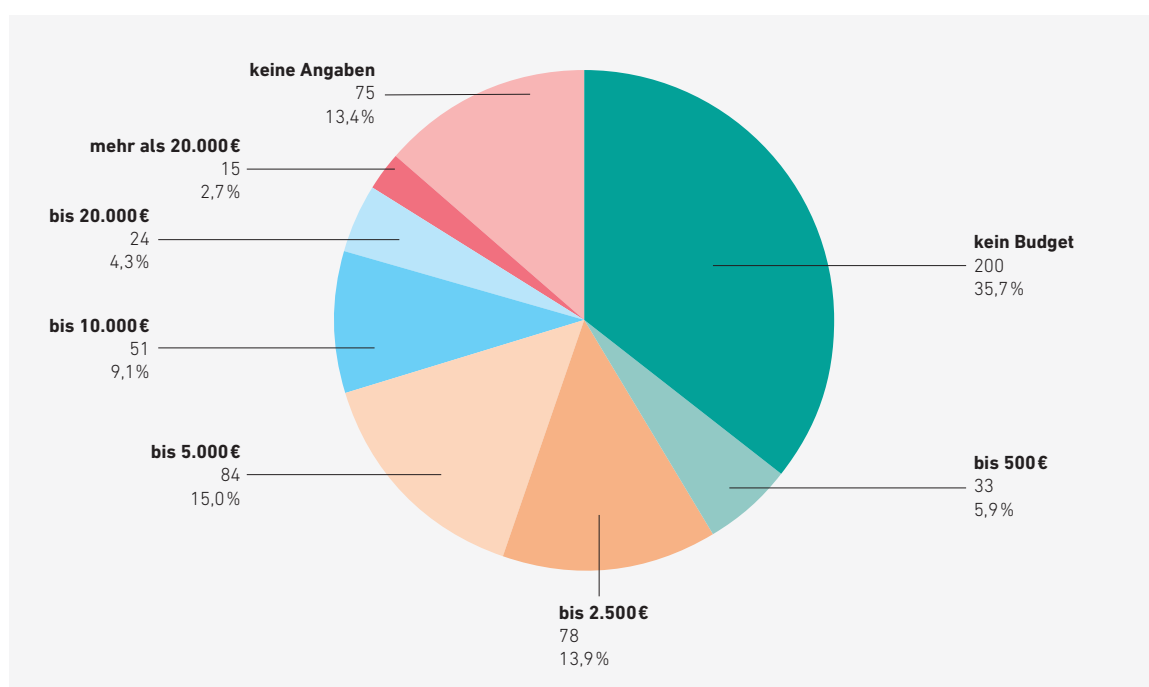
Die Frage nach dem jährlichen Sachbudget für Jugendbeteiligung, das eine Kommune zur Verfügung stellt, sollte keine Personalkosten enthalten. Von den Kommunen, die Jugendbeteiligung durchführen, stellen die meisten ein Budget zur Verfügung. Mehrheitlich liegt das zwischen 500 Euro und 10.000 Euro.

Allerdings geben immerhin 200 Kommunen und damit 35,7% an, kein festes Sachbudget für Jugendbeteiligung einzustellen. Auch die Kommunen, die keine Angaben gemacht haben (75), haben vermutlich kein oder ein geringes Budget.

Damit wird deutlich, dass Jugendbeteiligung nicht in erster Linie eine Kostenfrage ist. Das heißt jedoch nicht, dass es ganz ohne Budget geht. Den Jugendli-

chen wird hier oft nach Sachlage und auf Antrag der benötigte Geldbetrag für einzelne Projekte bewilligt. Der Großteil der anderen Kommunen stellt bis zu 5.000 Euro jährlich zur Verfügung. Ein Sachbudget von 2.000–3.000 Euro ist in kleineren Kommunen meist ausreichend (siehe Seite 21).

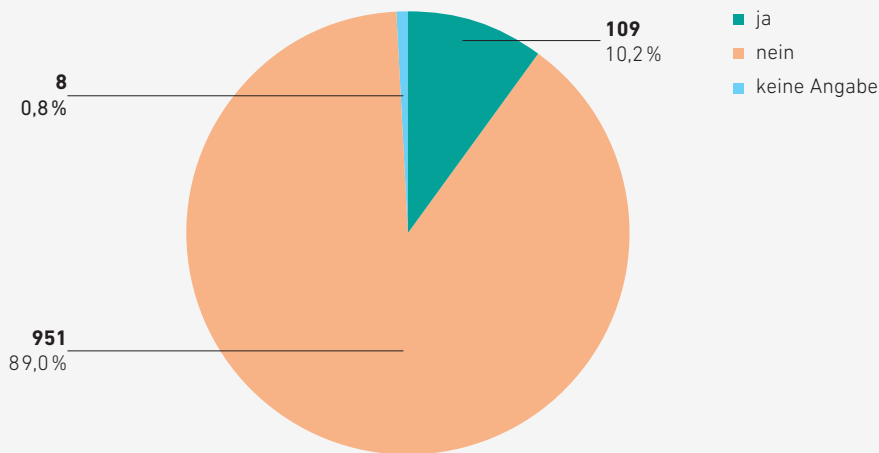
Andererseits sieht die Gemeindeordnung vor: „Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen“ (§ 41 a (4) GemO BW). Dabei geht es um Vertrauen, Verantwortung und Handlungsspielraum der Jugendlichen. Und nicht zuletzt um die Ernsthaftigkeit der Jugendbeteiligung.



# Digitale Jugendbeteiligung

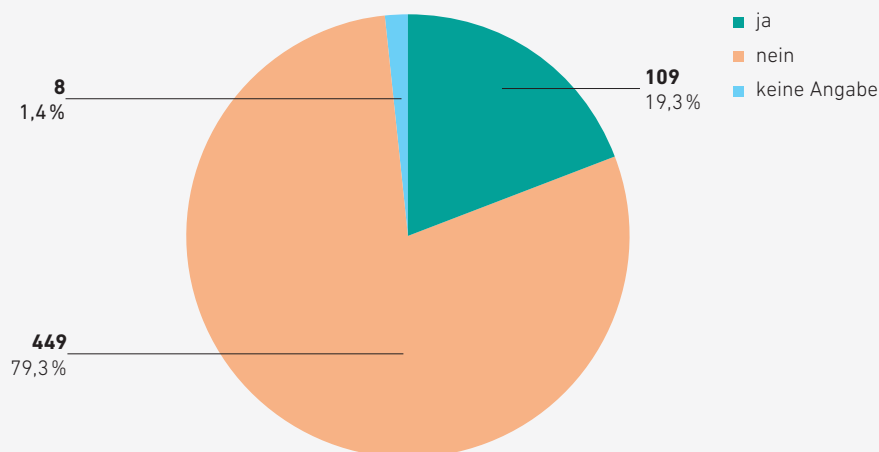
## „Nutzen Sie digitale Beteiligungsmethoden?“

(alle erhobenen Kommunen, N=1068)



## „Nutzen Sie digitale Beteiligungsmethoden?“

(alle Kommunen mit Jugendbeteiligung, N=566)



Die beiden Kuchendiagramme machen sichtbar, dass bislang nur wenige Kommunen digitale Elemente bei den Jugendbeteiligungsangeboten angewandt haben.

Die Verteilung in der ersten Grafik zeigt einen Anteil von 10,2% an der Gesamtzahl der teilgenommenen Kommunen. Legt man die Zahl der Kommunen zugrunde, die überhaupt Jugendbeteiligung durchführen (untere Grafik), liegt der Anteil derer mit digitalen Methoden bei 19,3%.

In einem Freifeld konnten die Kommunen benennen, was genau sie im digitalen Bereich machen. Hier hat sich gezeigt, dass es große Missverständnisse bzw. Unkenntnis darüber gibt, was „digital“ bedeutet.

Mehrfach ist allein das Vorhandensein einer Homepage oder die Kommunikation per WhatsApp ge-

nannt worden. Wobei nicht erkennbar war, ob eventuell über den Internetauftritt der Kommune interaktive Plattformen zum Beispiel zu Umfragen genutzt wurden.

13 Kommunen haben angegeben, dass sie eine (Beteiligungs-)App nutzen.

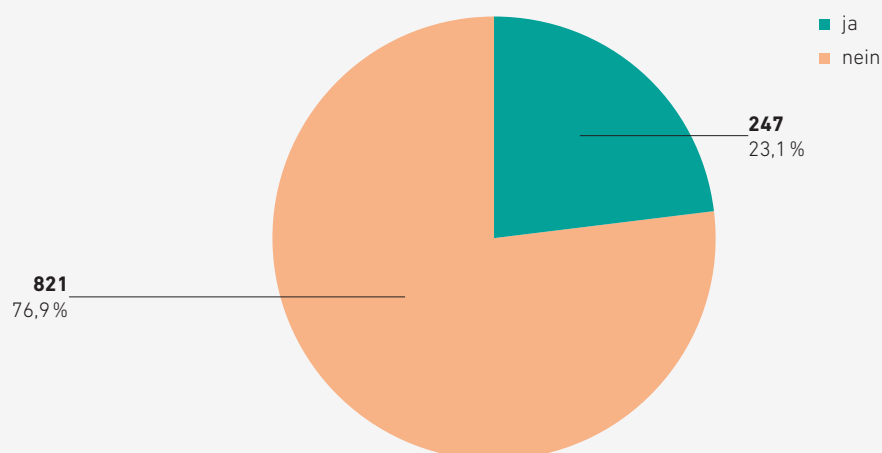
Ungeachtet der Tatsache, ob eine Kommune mit digitalen Beteiligungsmethoden arbeitet oder nicht, oder ob sie überhaupt eine Jugendbeteiligung hat, fällt die Einschätzung dazu sehr positiv aus.

74,6% aller Befragten haben angegeben, dass digitale Teilnehmungsformate ihrer Meinung nach (künftig) wichtiger werden. Auf einer Skala von 1 bis 5 lag der Durchschnittswert bei 4,0 (siehe Seite 14).

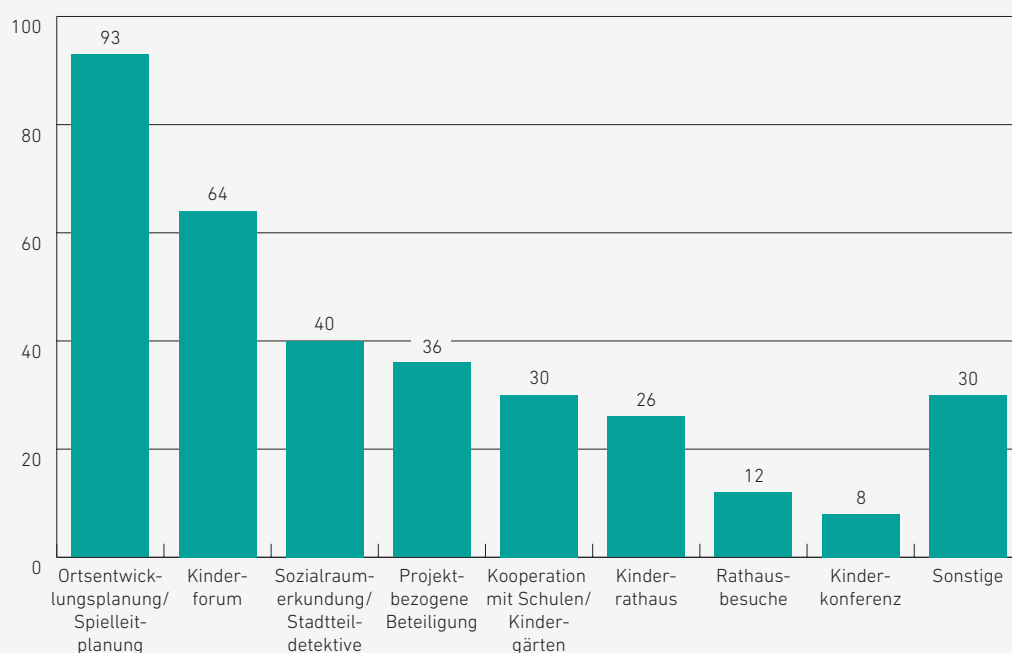
# Kinderbeteiligung

## „Bei uns werden Kinder (bis elf Jahre) beteiligt.“

(N=1068)



## Formate der Kinderbeteiligung (in absoluten Zahlen, Mehrfachnennungen möglich)



Der Anteil der Kommunen, die Kinderbeteiligung anbieten, liegt bei 23,1 %.

Im Kapitel „Kinderbeteiligung“ (siehe Seite 35) finden Sie eine vertiefende Darstellung der Ergebnisse.

Die durchgeführten Formate sind vielfältig. Am häufigsten genannt (93 Mal) wurde die Kinderbeteiligung im Rahmen von Ortsentwicklungs- und Spielplatzplanungen.

Eng damit verknüpft ist oft das Instrument der Sozialraumerkundung/Stadtteildetektive (40 Nennungen). Aber auch „projektbezogene“ Kinderbeteiligung (36 Nennungen) bezieht sich häufig auf Spielplätze und andere öffentliche Räume, die für Kinder relevant sind.

Damit macht diese Form der Kinderbeteiligung circa die Hälfte aller angewandten Formate aus.

Danach folgt das Kinderforum (64 Nennungen), das ähnlich wie das Jugendforum als offene Beteiligung angeboten wird.

Auch wenn die Zahl der Kommunen, die Kinder beteiligen, insgesamt nicht einmal ein Viertel ausmacht, haben diejenigen, die sich dafür entscheiden, mehrere Aktivitäten vorzuweisen.

247 Kommunen haben 339 Beteiligungsformate genannt.

Der geringe Prozentanteil ist umso erstaunlicher, als über die Hälfte (ca. 580) aller Kommunen in Baden-Württemberg weniger als 5.000 Einwohner/-innen hat und viele (434) davon nur eine Grundschule haben.

Während ältere Kinder und Jugendliche tagsüber also in andere Orte fahren, um auf weiterführende Schulen zu gehen, sind die unter 11-jährigen vor Ort.

Kinder am lokalen Geschehen zu beteiligen und sie an kommunale Entscheidungsprozesse heranzuführen, läge also nahe.

Die Telefoninterviews haben den Eindruck hinterlassen, dass die große Zurückhaltung in diesem Bereich mitunter daran liegt, dass den Kindern in dieser Altersgruppe kein politisches Interesse und Verständnis zugetraut wird (siehe Kommentare Seite 87).

Aber auch daran, dass wenig Kenntnisse darüber vorliegen, wie altersgerechte Kinderbeteiligung aussehen könnte und wie man die Sache angeht.

## Lokale Angebote für Kinder und Jugendliche

Hier wurde nach Jugendangeboten verschiedener örtlicher Träger im zivilgesellschaftlichen, kommunalen und öffentlichen Bereich gefragt, die in der Regel das Gemeinwesen mitprägen und wo ein Teil der Jugendlichen mehr oder weniger organisiert ist. In diesen Strukturen haben Jugendliche oft Gelegenheit, einen begrenzten Bereich mitzugestalten, demokratische Fähigkeiten und Spielregeln einzuüben und Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Insofern sind diese Aktivitäten mehr oder weniger vopolitische Räume der Jugendbeteiligung und in ihrer Möglichkeit der Mitwirkung eine gute Grundlage und Vorbereitung für eine kommunale Jugendbeteiligung wie sie § 41a GemO vorsieht.

Von 1068 teilgenommenen Kommunen haben 1061 diese Frage beantwortet.

Erwartungsgemäß hat die überwiegende Zahl (1046) der Kommunen Jugendangebote innerhalb des Vereinslebens bzw. der Verbände. Dazu zählen insbesondere Sport- und Musikvereine sowie die Jugendfeuerwehren.

Auch die kirchliche Jugendarbeit ist mit 864 Nennungen nahezu flächendeckend vertreten.

In 758 Kommunen gibt es ein Jugendhaus/Jugendzentrum bzw. einen Jugendtreff.

539 Kommunen nannten eine Schüler/-innenvertretung (SMV).

Aktive Jugendorganisationen der Parteien waren lediglich in 162 Kommunen bekannt.

Bei dieser Frage wurde nicht nach systematischer Jugendbeteiligung in den genannten Strukturen gefragt, sondern nur nach deren Vorhandensein.

Ob in der Jugendabteilung eines Vereins, im Jugendtreff oder in der kirchlichen Jugendfreizeit auch echte Partizipationsmöglichkeiten jenseits der bloßen Mitgliedschaft oder Angebotsnutzung bestehen, kann hier nicht beantwortet werden.

Die Datenlage lässt aber die Aussage zu, dass trotz oder gerade wegen der hohen Zahl an kleinen Kommunen in Baden-Württemberg die verbandliche und kirchliche Jugendarbeit eine hohe Verbreitung hat und das Freizeitangebot für die Jugendlichen vor allem im ländlichen Raum wesentlich prägt.

Die Zahl der genannten SMVen entspricht in etwa der Kommunen mit weiterführenden Schulen. Das zeigt, dass Schüler/-innenvertretungen zumindest formal fast überall vorhanden sind. Auch hier kann keine Aussage getroffen werden, wie dieses Gremium praktiziert wird und wie viele Aktivitäten damit verbunden sind.

Auch wenn es bei dieser Frage nicht um die Qualität von Jugendbeteiligung geht, zeigt die Datenlage, welche potenziellen Akteurinnen und Akteure es vor Ort gibt, welche Strukturen und Institutionen genutzt und in kommunale Jugendbeteiligungskonzepte eingebunden werden könnten.

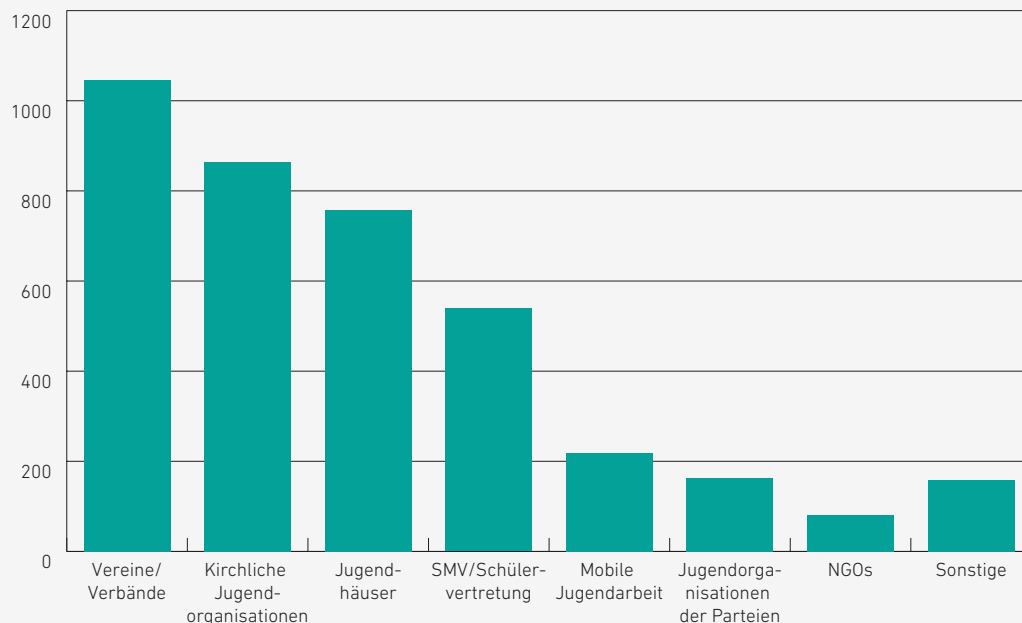
Vereine, Verbände, Kirchen, Jugendhäuser, Jugendorganisationen und andere sind immer auch institutionelle Anknüpfungspunkte und weisen auf ein motivatorisches Grundpotenzial der Jugendlichen hin, sich außerschulisch in irgendeiner Form zu engagieren.

Die genannten Einrichtungen können die Grundlage für ein mögliches lokales Netzwerk oder zumindest einzelne Partnerschaften/Kooperationen im Bereich kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung sein.



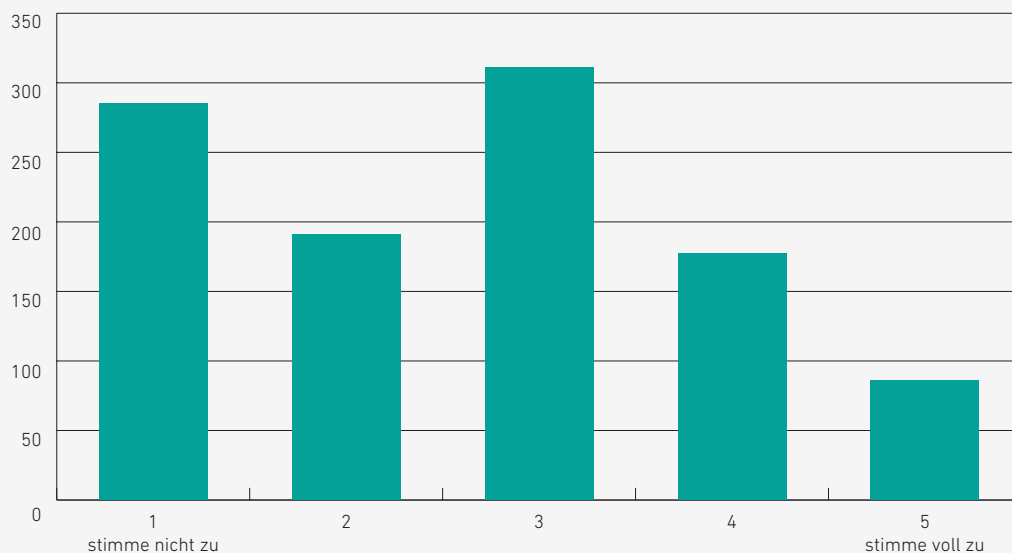
## „Welche Angebote für Kinder und Jugendliche gibt es in Ihrer Kommune?“

Mehrfachnennungen möglich



## Bewertungen und Meinungen

### „Seit Inkrafttreten (01.12.2015) des § 41a GemO hat Jugendbeteiligung in meiner Kommune einen höheren Stellenwert.“

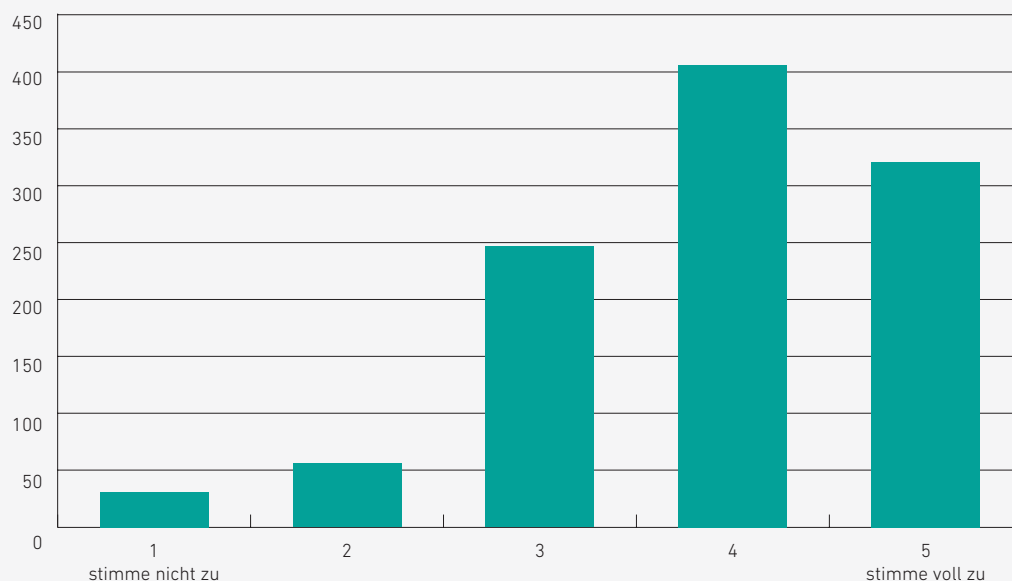


1050 der 1068 teilgenommenen Kommunen haben diese Frage beantwortet.

Auf einer Skala von 1 (stimme nicht zu) bis 5 (stimme voll zu) überwiegen bei der allgemeinen Frage nach dem Stellenwert von Jugendbeteiligung auf den ersten Blick die negativen Werte zwischen 1 und 2 mit zusammen 45,3%.

Allerdings ist zu bedenken, dass viele der 566 Kommunen, die Jugendbeteiligung anbieten, bereits vor Inkrafttreten des § 41a GemO dem Thema einen hohen Stellenwert beigemessen haben und daher an dieser Stelle keine „Steigerung“ mehr gesehen haben.

### „Jugendbeteiligung stärkt die Bindung der Jugendlichen zum Wohnort.“

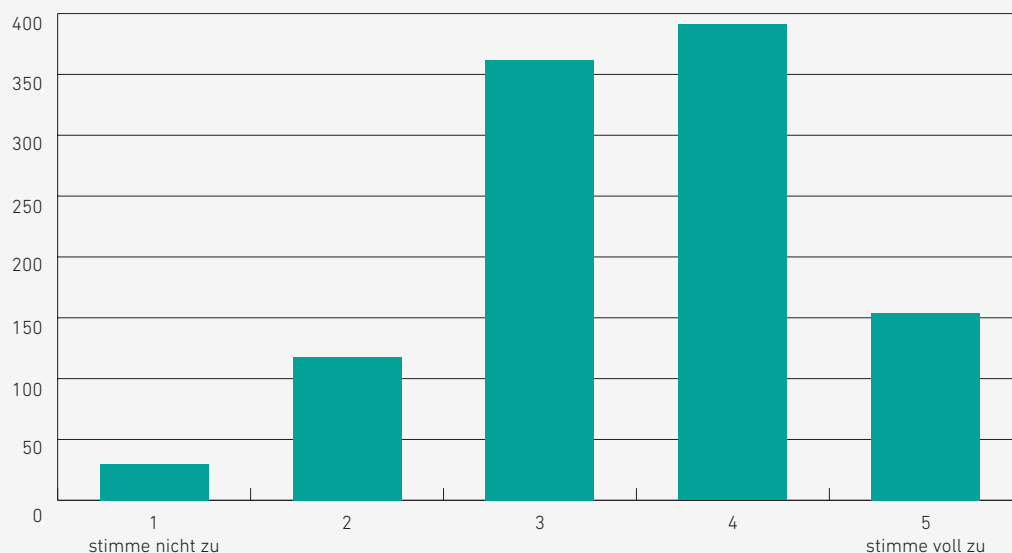


Eine Funktion von Jugendbeteiligung sehen Politikerinnen und Politiker nicht selten in einer stärkeren Ortsbindung und damit als ein Instrument, der Abwanderung gerade im ländlichen Raum entgegenzuwirken.

1058 von 1068 Kommunen haben hier ein Votum abgegeben.

Diese Aussage hat deutliche Zustimmung erhalten. 68,5% der Befragten haben dies mit 4 bis 5 (stimme zu/stimme voll zu) bewertet.

### „Jugendbeteiligung erhöht die Akzeptanz von kommunalpolitischen Entscheidungen.“



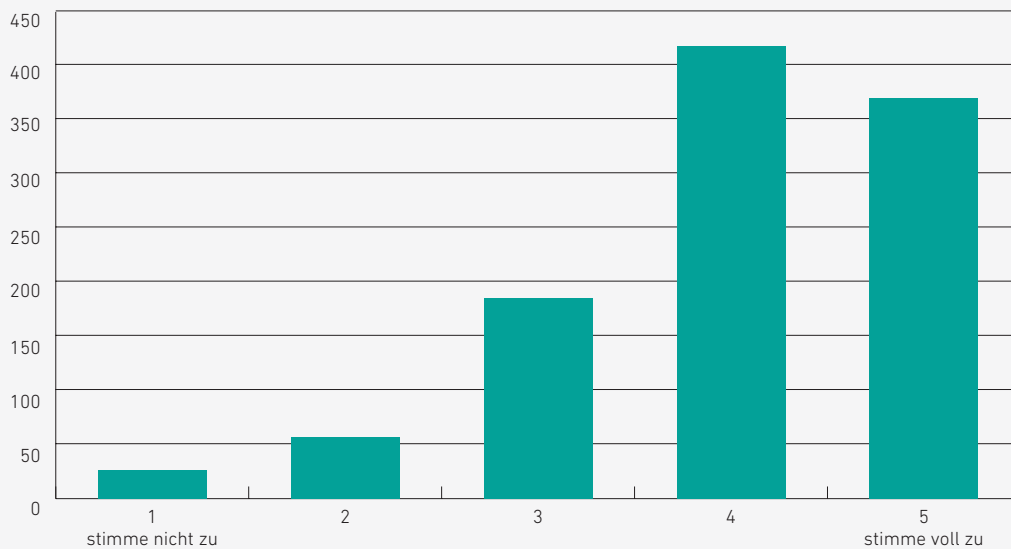
51,7% der Befragten stimmten dieser Aussage zu bzw. voll zu. Damit sieht die Mehrheit Jugendbeteiligung durchaus als ein Legitimationskriterium für kommunalpolitische Entscheidungen und Jugendliche selbst als wichtigen Teil der Bürgerschaft, der Gehör finden muss.

Dahinter steht demnach ein Begriff von Akzeptanz, der über die Zustimmung per Wahlbeteiligung hinausgeht. Die Befragten sehen die Grundlage für

demokratisch legitimierte Entscheidungen also ebenso in der aktiven Mitwirkung und Mitsprache der jugendlichen „Nicht-Wählerinnen und -Wähler“.

Andererseits ist fast die Hälfte der Kommunen davon nicht oder nur teilweise überzeugt. Hier liegt sicher einer der Schlüssel für das Grundverständnis von Jugendbeteiligung und ihrer Bedeutung für den demokratischen Aushandlungsprozess.

### „Digitale Jugendbeteiligung wird in der Zukunft wichtiger werden.“

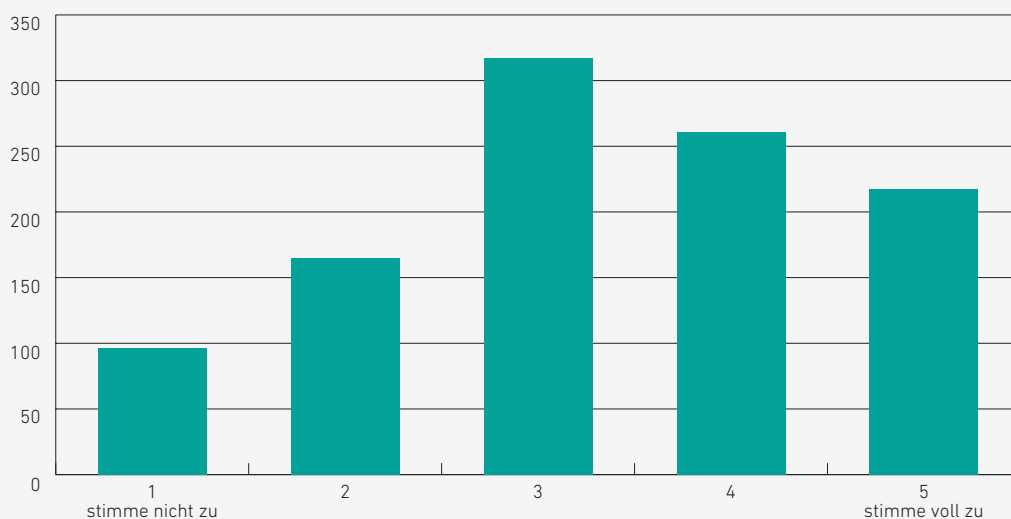


Während nur 10,2 % aller Kommunen selbst digitale Beteiligungsmethoden für Jugendliche nutzen, sind 74,6 % der Meinung, dass diese in Zukunft wichtiger werden.

Diese Diskrepanz lässt mehrere Schlüsse zu:

- Digitale Methoden sind weitgehend unbekannt und stellen eine gewisse Hemmschwelle dar (fehlendes Know-how, Kosten etc.).
- Alles Digitale wird als zukunftssträftig bewertet, auch wenn der/die Befragte sich damit nicht auskennt. Oder gerade deswegen.
- Digitale Methoden werden per se als jugendgerecht betrachtet.
- Es gibt potenziell eine Bereitschaft, sich auf digitale Methoden einzulassen und diese aus-zuprobieren.

### „Die Entwicklung von Beteiligungsformaten für Kinder ist notwendig.“



Die Aussage „Die Entwicklung von Beteiligungsformaten für Kinder ist notwendig“ wird von 45,2 % bejaht. 30 % sind unentschieden. Der Durchschnittswert auf einer Skala von 1 bis 5 liegt bei 3,3.

Diese Zahlen sehen auf den ersten Blick nicht auffällig negativ aus. Die Telefoninterviews ließen aber darauf schließen, dass die „Unentschiedenen“ eher dem unteren Zustimmungsbereich zuzuordnen waren.

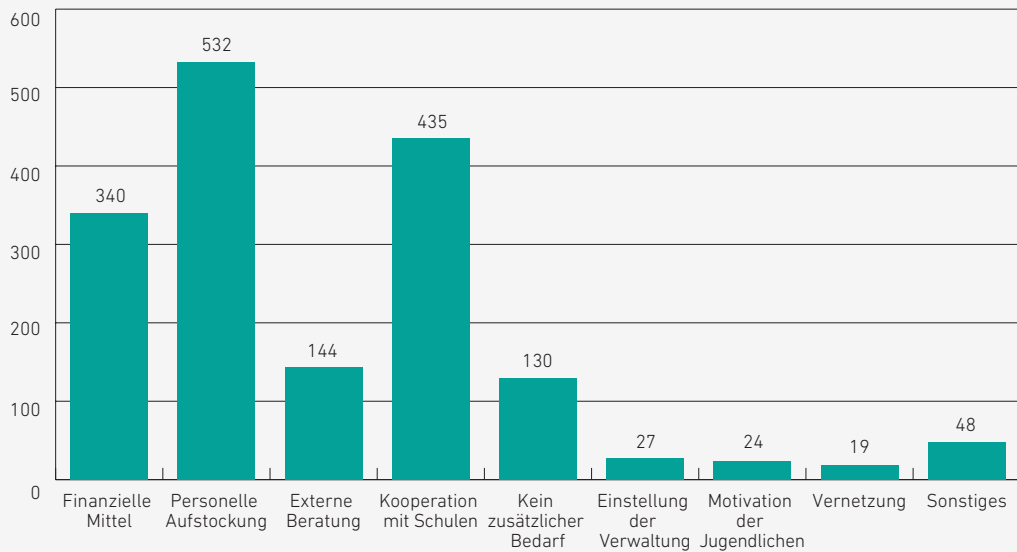
In jedem Fall machen sie zusammen mit den 24,7 % Ablehnenden eine „Leerstelle“ in der Beteiligungslandschaft sichtbar. Sie sind damit eine Herausforderung für Politik und politische Bildung.

Der Kinderbeteiligung wird insgesamt auch deutlich weniger Notwendigkeit beigemessen als der Wichtigkeit digitaler Beteiligung in der Zukunft.

Die Kommunen allerdings, die mit Kinderbeteiligung schon Erfahrungen gemacht haben, sind nach eigener Aussage überzeugt von Sinn, Zweck und Mehrwert.



**„Bei welchen der folgenden Aspekte sehen Sie in Ihrer Kommune den größten Bedarf für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung?“ (max. 2 Nennungen möglich)**



Zunächst ist bemerkenswert, dass nur 631 aller befragten 1068 Kommunen überhaupt die Möglichkeit genutzt haben, zwei „Defizite“ zu benennen.

Daraus kann man schließen, dass ein Bedarf im Vordergrund stand. Und bei den meisten war das der Mehrbedarf an Personal.

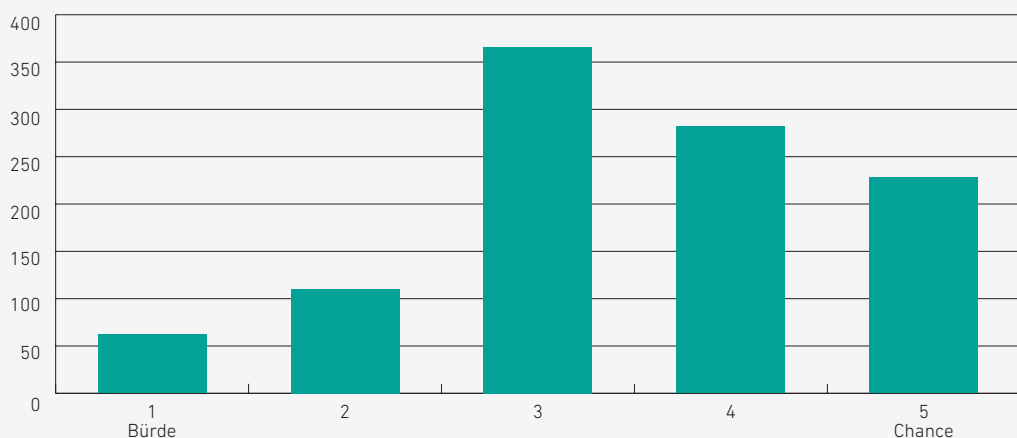
An zweiter Stelle steht der Bedarf an Kooperation mit der oder den Schulen. Das beruht ganz offensichtlich auf der Erkenntnis, dass kommunale Jugendbeteiligung auf einer Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Schulen aufbauen sollte. Immerhin ist das der Ort, an dem alle Kinder und Jugendlichen die meiste Zeit des Tages verbringen.

Erst Platz 3 belegt der Mehrbedarf an finanziellen Mitteln, wobei diese indirekt eventuell auch etwas mit Personal und Kompetenzen zu tun haben, also mit dem „Einkaufen“ oder Beschäftigen von Personen, die hauptamtlich oder punktuell für Kinder- und Jugendbeteiligung zuständig sind und wissen, wie es geht.

Daran schließt sich Platz 4 mit „externer Beratung“ an. Immerhin 144 Kommunen sehen explizit den Bedarf, sich Know-how von außen zu holen. Das ergänzt den Bedarf an hauptamtlichem Fachpersonal.

Die weiteren Nennungen wie „Einstellung der Verwaltung“ waren Häufungen im Feld „Sonstige“, die die Interviewten selbst formuliert haben.

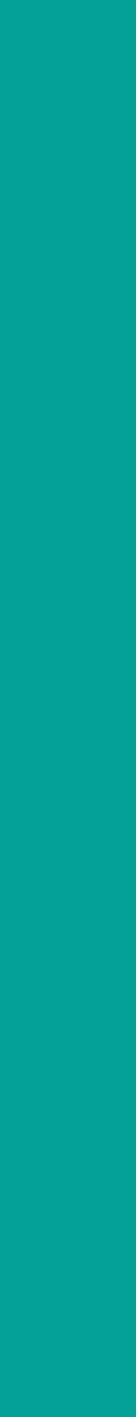
**„Insgesamt empfinde ich den neugefassten § 41a GemO als ...“**



16,4% empfinden die neue Gesetzesvorschrift als Bürde (erste und zweite Säule). Aber 48,7% sehen darin eine Chance (vierte und fünfte Säule).

34,9% sind unentschlossen und verbinden damit sowohl Positives wie Negatives. Daraus ergibt sich ein klarer Auftrag für Politik und (politische) Bildung,

Überzeugungsarbeit zu leisten, Unterstützung anzubieten, die Ausstattung mit Personal und Know-how zu verbessern, aber auch die individuellen Bedürfnisse der Kommunen ernst zu nehmen und ihre Anstrengungen in Sachen Kinder- und Jugendbeteiligung anzuerkennen und sichtbar zu machen.





# Vertiefende Betrachtung

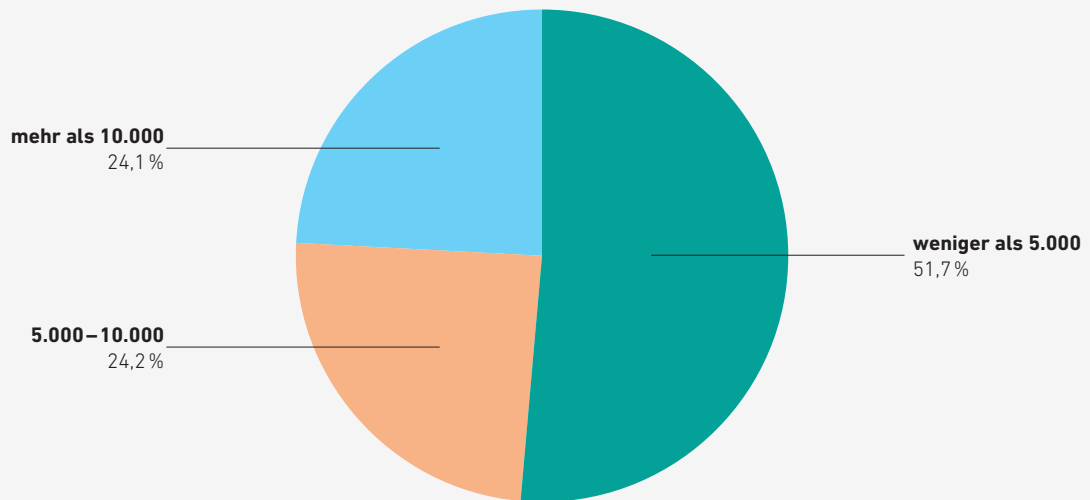
1. Kleine Kommunen
2. Formate der Jugendbeteiligung
3. Digitale Jugendbeteiligung
4. Kinderbeteiligung

# 1. Kleine Kommunen

Allein die Tatsache, dass es in Baden-Württemberg eine Vielzahl an kleinen Kommunen gibt, macht eine Einzelbetrachtung dieser Kommunengröße sinnvoll. Die untenstehende Grafik zeigt, dass 811 aller teilgenommenen Kommunen (75,9 %) weniger als 10.000 Einwohner/-innen haben und somit als kleine Kommune eingestuft werden können. Davon

zählen 552 (51,7 %) weniger als 5.000 Einwohner/-innen. Auch die 33 Kommunen, die in der Studie nicht erfasst werden konnten, fallen in die Kategorie „unter 10.000 Einwohner/-innen“. Die vertiefende Betrachtung soll also Auskunft darüber geben, ob und inwieweit sich kleine Kommunen von der Gesamtzahl aller in ihren Antworten unterscheiden.

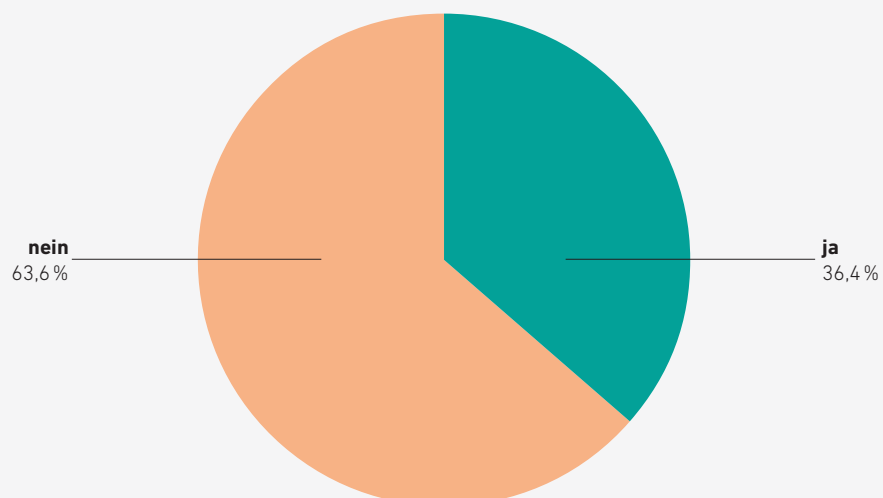
**Teilgenommene Kommunen nach Einwohnerzahl**



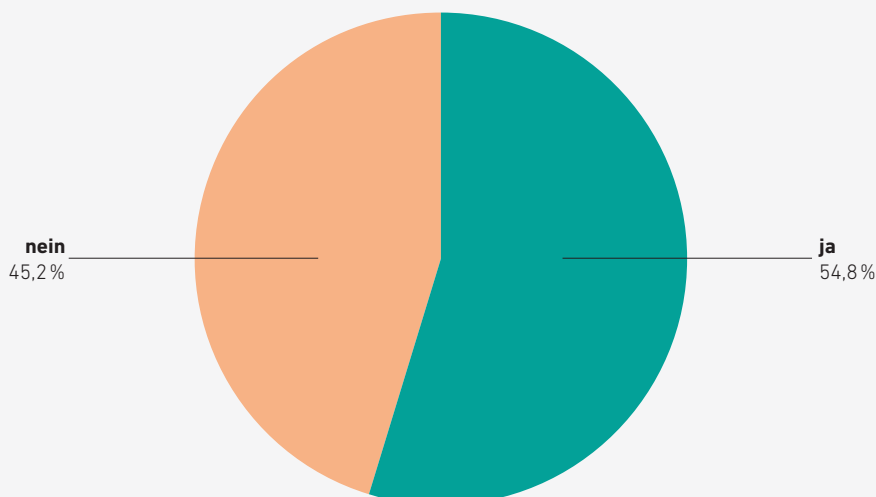
Wenn es darum geht, Kinder- und Jugendbeteiligung umzusetzen, stehen kleine Kommunen vor besonderen Herausforderungen. Dies gilt beispielsweise für die personelle und finanzielle Ausstattung in der Verwaltung oder für die zunehmende Urbanisierung und damit auch den Wegzug von jungen Menschen. Zusätzlich fehlen in kleinen Kommunen oft wichtige Anknüpfungspunkte wie weiterführende Schulen, die für Jugendbeteiligungsprozesse wichtig

sein können. Der Anteil von Kommunen unter 5.000 Einwohner/-innen, die nach eigener Auskunft Jugendbeteiligung anbieten, liegt bei gut einem Drittel (36,4 %). In Kommunen mit 5.000 bis 10.000 Einwohner/-innen werden in über der Hälfte Jugendliche beteiligt (54,8 %). Zur Erinnerung: Der Gesamtanteil aller Kommunen mit Jugendbeteiligung liegt bei 53,0 %.

**Jugendbeteiligung in Kommunen unter 5.000 Einwohner/-innen**



## Jugendbeteiligung in Kommunen mit 5.000–10.000 Einwohner/-innen



| Einwohner/-innenzahl | Jugendbeteiligungsquote       |
|----------------------|-------------------------------|
| unter 1.000          | 21,4 % (15 von 70 Kommunen)   |
| 1.000–5.000          | 38,6 % (186 von 482 Kommunen) |
| 5.000–10.000         | 54,8 % (142 von 259 Kommunen) |
| 10.000–20.000        | 80,3 % (122 von 152 Kommunen) |
| 20.000–50.000        | 96,3 % (79 von 82 Kommunen)   |
| 50.000–100.000       | 92,9 % (13 von 14 Kommunen)   |
| mehr als 100.000     | 100 % (9 von 9 Kommunen)      |

Ein erstes Zwischenfazit lautet also, dass das Vorhandensein kommunaler Jugendbeteiligung mit größerer Einwohner/-innenzahlen einhergeht.

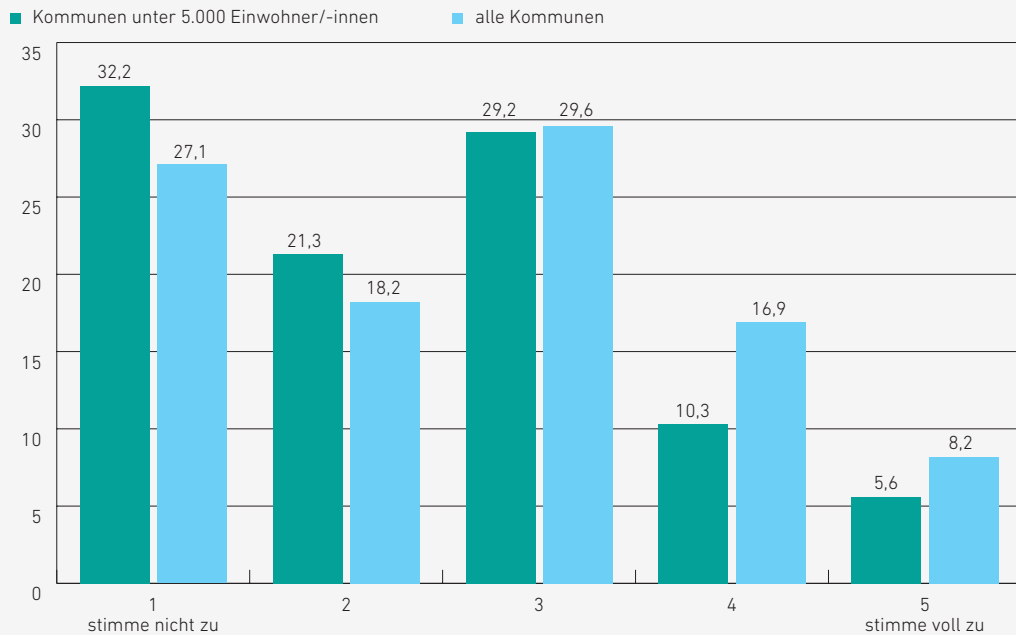
Aus den zuvor genannten Gründen war bereits vor Durchführung der Studie wahrzunehmen, dass kleine Kommunen der Neufassung des § 41a der Gemeindeordnung oft kritisch gegenüberstehen. Die Statistik belegt nun, je größer eine Kommune ist, desto positiver wird der § 41a GemO wahrgenommen. Kleine Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohner/-innen bewerten den § 41a GemO deutlich negativer als Kommunen zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner/-innen.

Ähnliches gilt für die Veränderung des Stellenwerts von Jugendbeteiligung in der Kommune seit der Novellierung des § 41a GemO. Auch hier belegt die Statistik einen Zusammenhang mit der Kommunegröße. Die Neufassung des § 41a GemO hat in Kommunen unter 5.000 Einwohner/-innen einen noch kleineren statistischen Einfluss auf den Stellenwert von Jugendbeteiligung als in Kommunen mit 5.000 bis 10.000 Einwohner/-innen. Auch die Grafik auf der nächsten Seite verdeutlicht, dass sich der Stellenwert seit Ende 2015 in den kleinen Kommunen vergleichsweise wenig geändert hat.

### Bewertungsmöglichkeit im Fragebogen:

Insgesamt empfinde ich den neugefassten § 41a GemO als Bürde (1) oder Chance (5).

## „Seit Inkrafttreten (01.12.2015) des § 41a GemO hat Jugendbeteiligung in meiner Kommune einen höheren Stellenwert.“ (Vergleich in %)



### Zu bewertende These im Fragebogen:

Jugendbeteiligung stärkt die Bindung der Jugendlichen zum Wohnort.

Der Mehrwert kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung wird oft darin gesehen, dass eine frühe positive Partizipationserfahrung die Bindung zum Wohnort stärkt. Die Einschätzung aller Kommunen liegt hier bei durchschnittlich 3,9. Kleine Kommunen unterscheiden sich davon kaum (3,8).

Digitale Beteiligungsmethoden werden in insgesamt 19,5% aller Kommunen mit Jugendbeteiligung angewandt. In Kommunen unter 5.000 Einwohner/-innen sind es 16,2% und in Kommunen mit 5.000 bis 10.000 Einwohner/-innen lediglich 11,5%. Die untenstehende Matrix zeigt die Verteilung nach Einwohner/-innenzahlen.

Hier hatten nur die Kommunen, die ohnehin Jugendbeteiligung durchführen, die Möglichkeit anzugeben, dass sie (dabei auch) digitale Methoden anwenden.

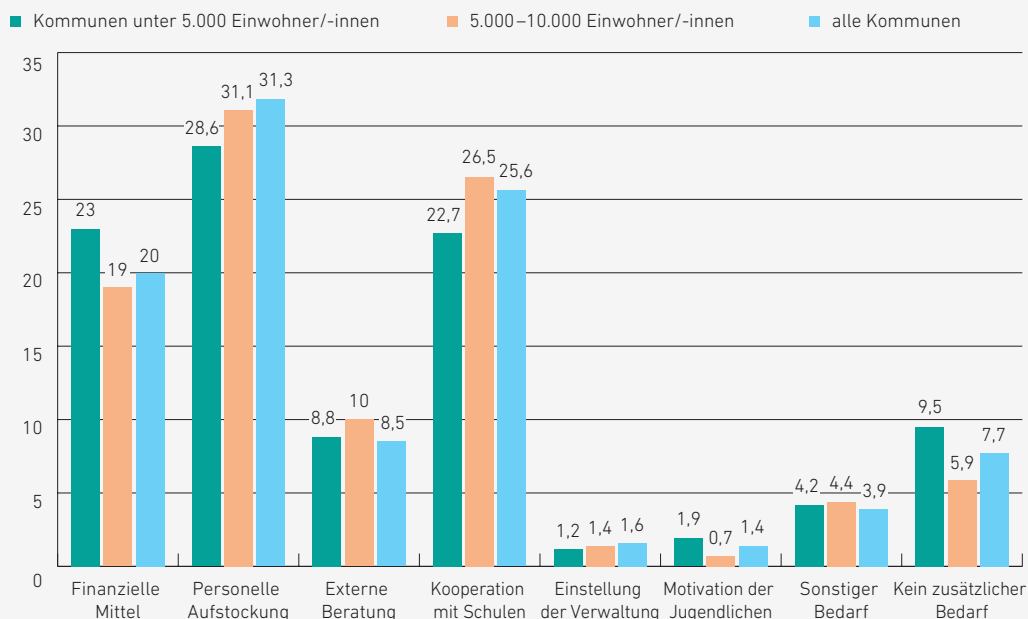
| Einwohner/-innenzahl | Digitale Jugendbeteiligungsquote |
|----------------------|----------------------------------|
| unter 1.000          | 6,6% (1 von 15 Kommunen)         |
| 1.000 – 5.000        | 17,0% (31 von 182 Kommunen)      |
| 5.000 – 10.000       | 11,5% (16 von 139 Kommunen)      |
| 10.000 – 20.000      | 22,3% (27 von 121 Kommunen)      |
| 20.000 – 50.000      | 35,4% (28 von 79 Kommunen)       |
| 50.000 – 100.000     | 23,1% (3 von 13 Kommunen)        |
| mehr als 100.000     | 33,3% (3 von 9 Kommunen)         |

Kinder werden in 17,5% der Kommunen unter 5.000 Einwohner/-innen bzw. in 24,3% der Kommunen mit 5.000 bis 10.000 Einwohner/-innen beteiligt. Zudem ist Kinderbeteiligung geringfügig öfter dort anzutreffen, wo es keine weiterführenden Schulen gibt. Während insgesamt 23,1% aller Kommunen Kinderbeteiligung durchführen, sind es in

kleinen Kommunen ohne weiterführende Schule gut fünf Prozentpunkte mehr (28,3%).

Weitere Ergebnisse zum Thema Kinderbeteiligung finden Sie auf Seite 35.

## Bedarfsabfrage für gelingende Jugendbeteiligung (Vergleich in %)



Bei der Frage, was die Kommunen am meisten brauchen, damit Kinder- und Jugendbeteiligung gelingen kann, fällt auf, dass bei allen Kommuniten-Größen der Bedarf an mehr Personal an erster Stelle steht. Im Vergleich mit allen Kommunen sticht hervor, dass der Bedarf an „finanziellen Mitteln“ mit sinkender Einwohner/-innenzahl zunimmt. 23 % der kleinen Kommunen unter 5.000

Einwohner/-innen brauchen nach eigener Aussage eine bessere finanzielle Ausstattung, um Jugendbeteiligung erfolgreich gestalten zu können. Jedoch lassen sich in derselben Gruppe gleichzeitig überdurchschnittlich viele Kommunen ausmachen, die wiederum überhaupt keinen zusätzlichen Bedarf sehen. Das könnte daran liegen, dass die Ablehnung des § 41 a GemO insgesamt hier auch am größten ist.

Die jährlichen Sachmittel, die kleine Kommunen nur für Jugendbeteiligung zur Verfügung stellen, verteilen sich dabei wie folgt:

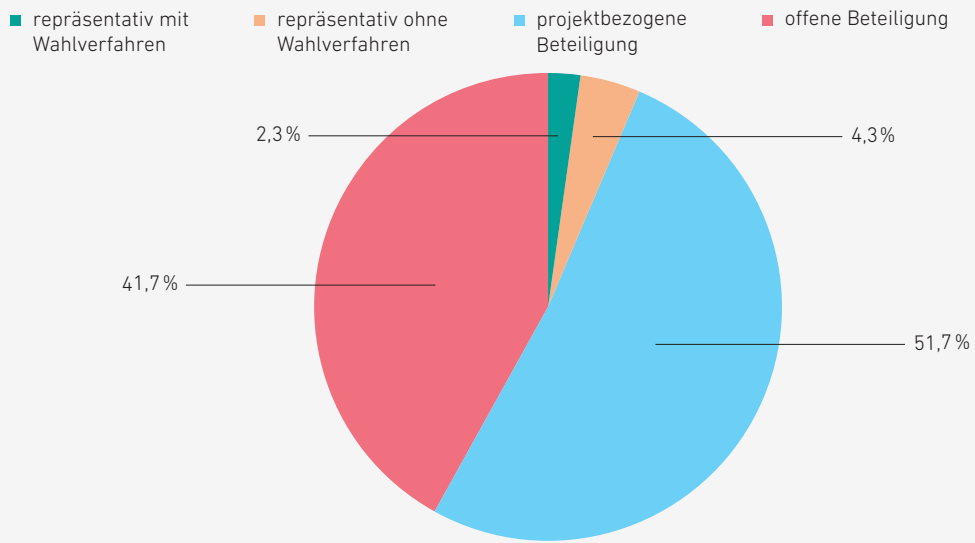
| Jährliche Sachmittel | Anzahl der Kommunen unter 5.000 Einwohner/-innen | Anzahl der Kommunen mit 5.000–10.000 Einwohner/-innen |
|----------------------|--|---|
| kein Budget          | 102 (62,1 %)                                     | 65 (54,6 %)   |
| bis 500 €            | 19 (10,9 %)                                      | 7 (5,9 %)   |
| bis 2.500 €          | 23 (13,2 %)                                      | 24 (20,1 %)   |
| bis 5.000 €          | 17 (9,8 %)                                       | 12 (10,0 %)   |
| bis 10.000 €         | 5 (2,9 %)  | 7 (5,9 %)   |
| bis 20.000 €         | 5 (2,9 %)  | 3 (2,5 %)   |
| mehr als 20.000 €    | 3 (1,7 %)  | 1 (0,8 %)   |

Es fällt auf, dass kleine Kommunen oft überhaupt kein gesondertes Budget einstellen, auch wenn sie Jugendliche beteiligen. Das gilt für 62,1 % aller Kommunen mit unter 5.000 Einwohner/-innen und 54,6 % der Kommunen, in denen 5.000 bis 10.000 Einwohner/-innen leben. Die Gesamtspanne umfasst dabei auch „mehr als 20.000 €“, was in drei bzw. einer Kommune der Fall war. Hier wurden bei der Antwort möglicherweise auch einmalige Fördermittel oder einmalige Anschaffungen angegeben.

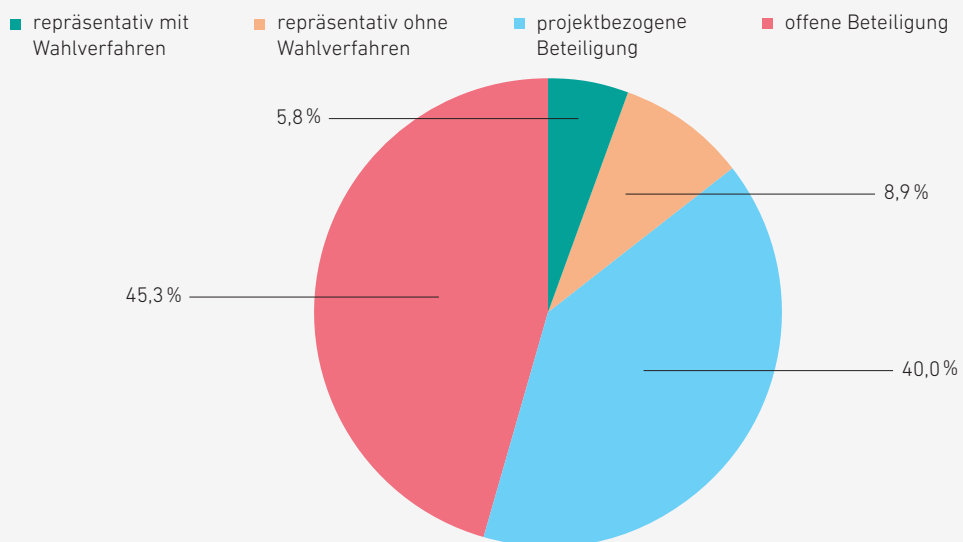
Interessant ist auch die Verteilung der verschiedenen Beteiligungsformen. Der Anteil repräsentativ-parlamentarischer Gremien mit Wahl (2,3 % bzw. 5,8 %) und ohne Wahl (4,2 % bzw. 8,9 %) ist im Vergleich zu allen Kommunen niedriger. Dies könnte unter anderem daran liegen, dass es in kleinen Kommunen relativ wenige Jugendliche gibt, die das Gremium dauerhaft am Leben halten. Auch der Verwaltungsaufwand ist für kleine Kommunen schwerer zu leisten. Dementsprechend häufiger werden projektbezogene (51,7 % bzw. 40,0 %) sowie offene Beteiligungsformate (41,7 % bzw. 45,3 %) praktiziert.

# Anteile der Beteiligungsformen

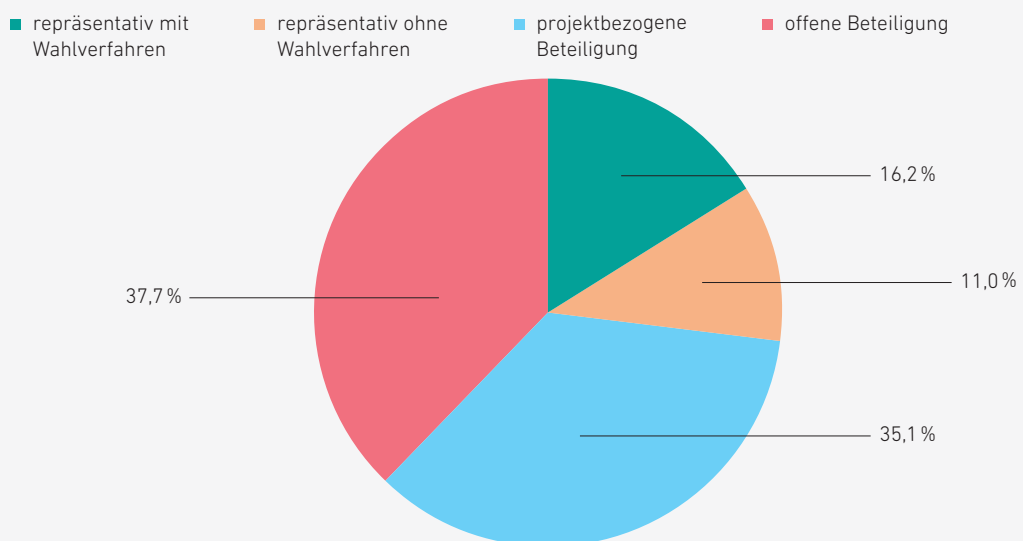
## Kommunen unter 5.000 Einwohner/-innen



## Kommunen mit 5.000–10.000 Einwohner/-innen



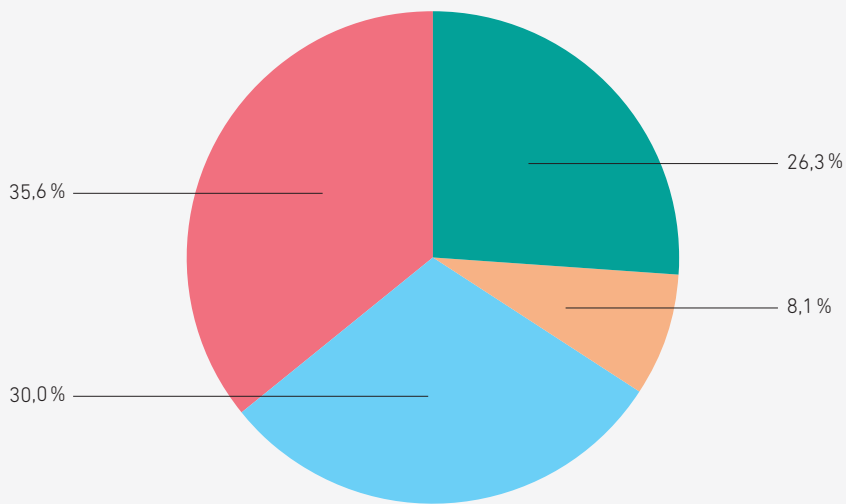
## Kommunen mit 10.000–20.000 Einwohner/-innen





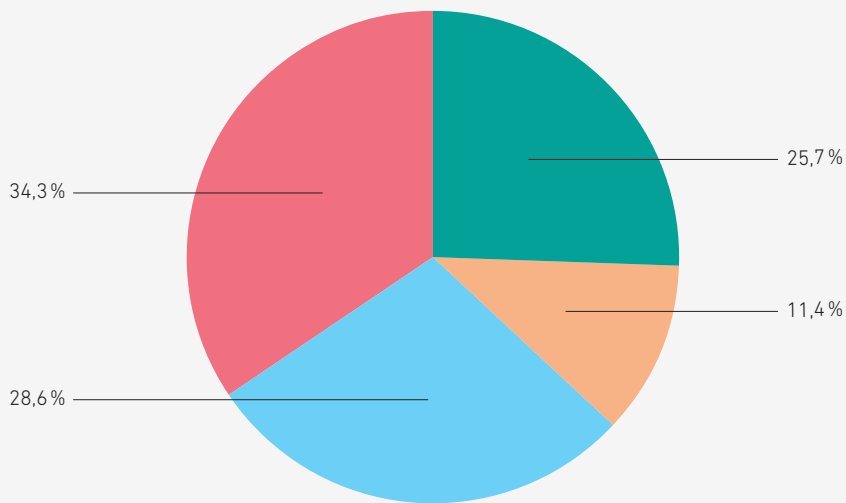
### Kommunen mit 20.000–50.000 Einwohner/-innen

- repräsentativ mit Wahlverfahren
- repräsentativ ohne Wahlverfahren
- projektbezogene Beteiligung
- offene Beteiligung



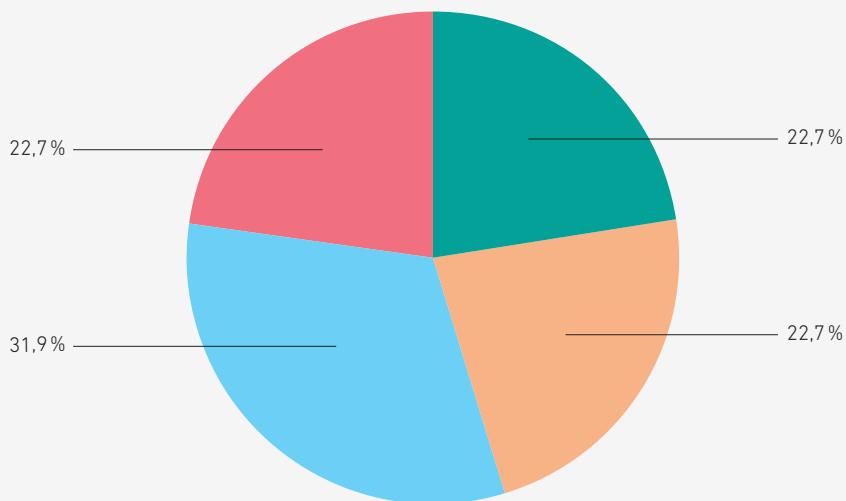
### Kommunen mit 50.000–100.000 Einwohner/-innen

- repräsentativ mit Wahlverfahren
- repräsentativ ohne Wahlverfahren
- projektbezogene Beteiligung
- offene Beteiligung



### Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohner/-innen

- repräsentativ mit Wahlverfahren
- repräsentativ ohne Wahlverfahren
- projektbezogene Beteiligung
- offene Beteiligung



Ein weiterer interessanter Wert ist die Zahl der Kommunen, die nur eine Grundschule am Ort haben, aber dennoch einen Weg finden, Jugendliche zu beteiligen. Häufig ist von kleinen Kommunen zu hören, dass ihnen ohne weiterführende Schule am Ort der Kontakt zu Jugendlichen schwer fällt. Insgesamt haben 434 Kommunen nur eine Grundschule, 162 davon (37,2 %) beteiligen Jugendliche.

| Jugendbeteiligung | nur Grundschule | auch weiterführende Schulen |
|-------------------|-----------------|-----------------------------|
| vorhanden         | 162             | 404                         |
| nicht vorhanden   | 272             | 230                         |

Alle Kommunen – unabhängig von der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner oder dem Vorhandensein von weiterführenden Schulen – sind auf der Grundlage des § 41a GemO dazu verpflichtet, Jugendliche vor Ort zu beteiligen. Die genauere Betrachtung hat gezeigt, dass sich deutliche Unterschiede auf tun bei der Umsetzung und Bewertung kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung je nach Kommunengröße. So sind Abweichungen in den verschiedenen Beteiligungsformen, den Wünschen und dem Bedarf der Kommunen oder den eingeschätzten Auswirkungen des novellierten Paragraphen festzustellen.

Insbesondere für den Gesetzgeber und die Landespolitik lassen sich daraus Schlüsse ziehen, welche Auswirkungen es für Kommunalverwaltungen hat, dass Jugendbeteiligung verpflichtend ist.

## 2. Formate der Jugendbeteiligung

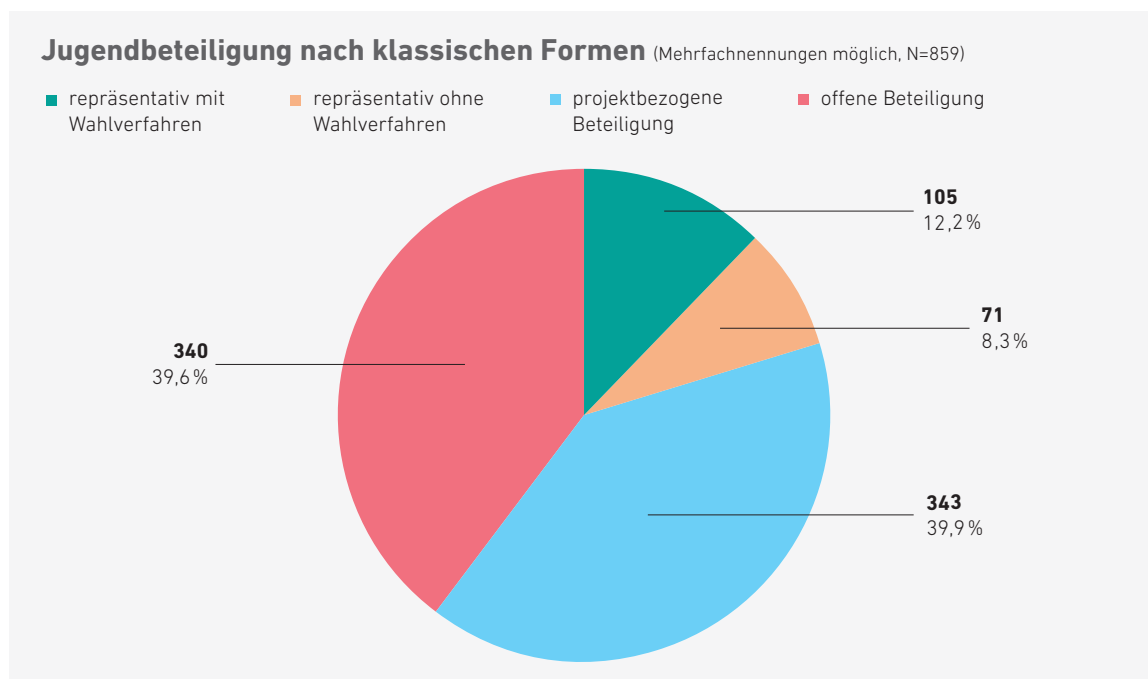
Von allen befragten Kommunen haben 566 (53 %) angegeben, Jugendliche zu beteiligen. Dabei greifen sie auf sehr unterschiedliche Formate zur Partizipation zurück. Diese sollen hier genauer betrachtet werden.

Es gibt keine einheitliche Regelung für die Bezeichnung der unterschiedlichen Beteiligungsformate. Was sich hinter einer von der Kommune gewählten Bezeichnung für das eigene Angebot verbirgt, ist daher nicht sofort ersichtlich. Dahinter steht zum Teil auch ein sehr unterschiedliches Verständnis davon, was Kinder- und Jugendbeteiligung ist.

Daher lassen sich die Beteiligungsangebote nicht dem Namen nach kategorisieren.

Um das Ergebnis der Studie quantifizierbar zu machen, wurden die Beteiligungsangebote bei der Erhebung einer der drei allgemein anerkannten Kategorien zugeteilt: Offene Beteiligung, projektbezogene Beteiligung, repräsentativ-parlamentarische Beteiligung (mit und ohne Wahl).

Bei der Frage nach den unterschiedlichen Beteiligungsformaten waren Mehrfachnennungen möglich, da von den Kommunen zum Teil mehrere Formate parallel genutzt werden. 340 Kommunen gaben an eine offene Beteiligung zu haben, in 343 Kommunen gibt es nach eigenen Angaben projektbezogene Beteiligung und in 176 Kommunen (20,5 %) gibt es repräsentativ-parlamentarische Beteiligungsformen.



## Offene Beteiligungsformen

Diese Art der Beteiligung ist in der Regel eine Einzelveranstaltung (eventuell regelmäßig wiederkehrend) und zeichnet sich durch freien Zugang für alle interessierten Kinder und Jugendlichen aus. Die Teilnehmenden übernehmen zunächst keine weitergehende Verpflichtung und Verantwortung. Es geht in erster Linie um Austausch, Meinungsbildung, Formulieren von An-

liegen und Forderungen sowie die Diskussion mit Verwaltung und Politik. Bekannte Beispiele sind Kinder- und Jugendforen, Kinder- und Jugendkonferenzen oder Jugendhearings. Aber auch Umfragen (online und offline), Stadtteildetektive, Mängelmelder und Bürgermeister/-innen-Frühstück gehören in diese Kategorie.

## Projektbezogene Beteiligungsformen

Charakteristisch für Beteiligungsprojekte ist die zeitliche Begrenzung der Vorhaben. In der Regel wird ein klar umrissenes Thema in Angriff genommen und gemeinsam eine Lösung erarbeitet. Diese Art der Beteiligung bietet den Vorteil,

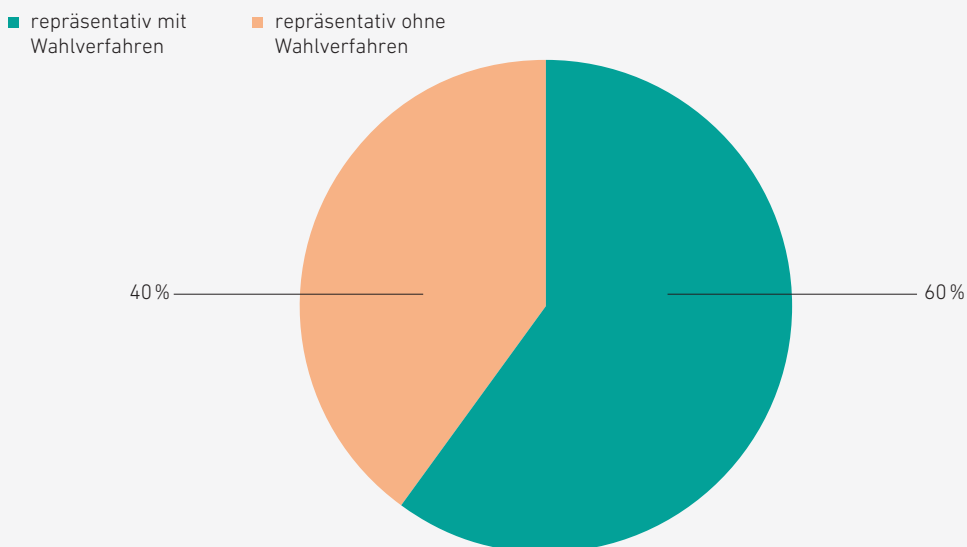
dass Kinder und Jugendliche konkret gestaltend an der Lösung mitarbeiten können. Typisch für diese Kategorie sind Projekte im Bereich der Gestaltung von Spiel- und Freizeitflächen sowie Ortsentwicklungs- und Verkehrsplanung.

## Repräsentativ-parlamentarische Beteiligungsformen

Damit sind Gremien gewählter oder delegierter Vertreter/-innen gemeint, die Kinder und Jugendliche der Gemeinde gegenüber der Verwaltung und dem Gemeinderat repräsentieren sollen. Zu dieser Kategorie zählen Jugendgemeinderäte, Kinder- und Jugenddelegationen, Achterräte und Jugendbeiräte. In dieser Unter-

suchung wurde eine Differenzierung vorgenommen zwischen Formaten mit und ohne Wahlverfahren. Die am stärksten institutionalisierte Form der Jugendbeteiligung hat dementsprechend auch die stärkste rechtliche Stellung und ist legitimiert, an kommunalpolitischen Entscheidungen mitzuwirken.

### Repräsentativ-parlamentarische Formen der Jugendbeteiligung (N=176)

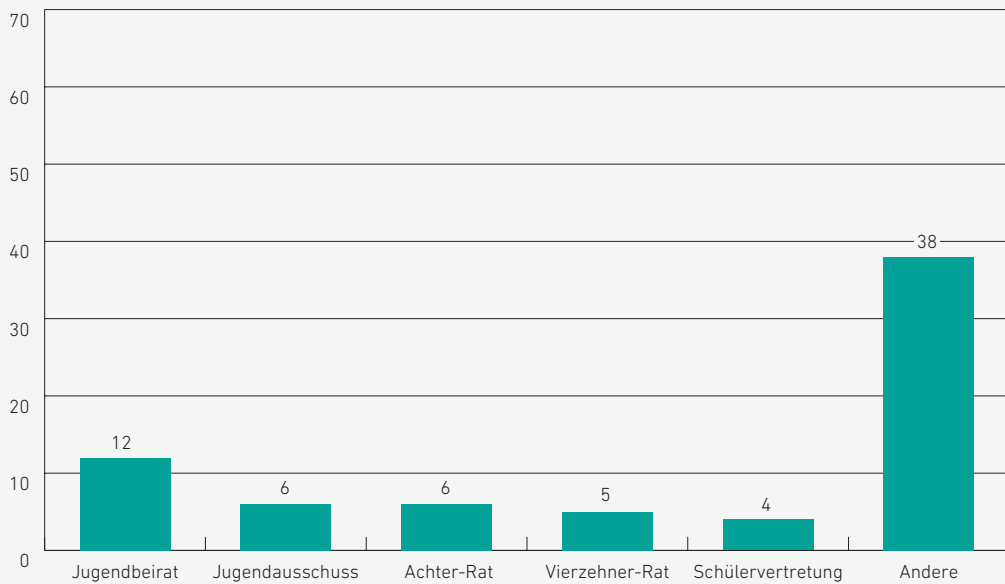


Dabei werden in 105 Kommunen Formate mit Wahlverfahren genutzt, in 71 Kommunen ohne Wahl. Obwohl mit den Jugendgemeinderäten die repräsentativ-parlamentarische Beteiligung mit ordentlichem Wahlverfahren in § 41a der GemO explizit als Beispiel genannt wird, werden offene und projektbezogene Beteiligungsformen jeweils fast doppelt so oft genutzt. Ihre Niederschwelligkeit, der vermeintlich geringere Aufwand und die geringere

Verbindlichkeit erklären vermutlich, warum Kommunen und Jugendliche diese weniger formalisierten Formen häufiger nutzen. Projektbezogene Beteiligung ist zudem zeitlich überschaubar und damit näher an der Lebenswelt der Jugendlichen. In den 53% der Kommunen mit Beteiligungsformaten für Jugendliche gibt es insgesamt über 970 Angebote zur Partizipation.



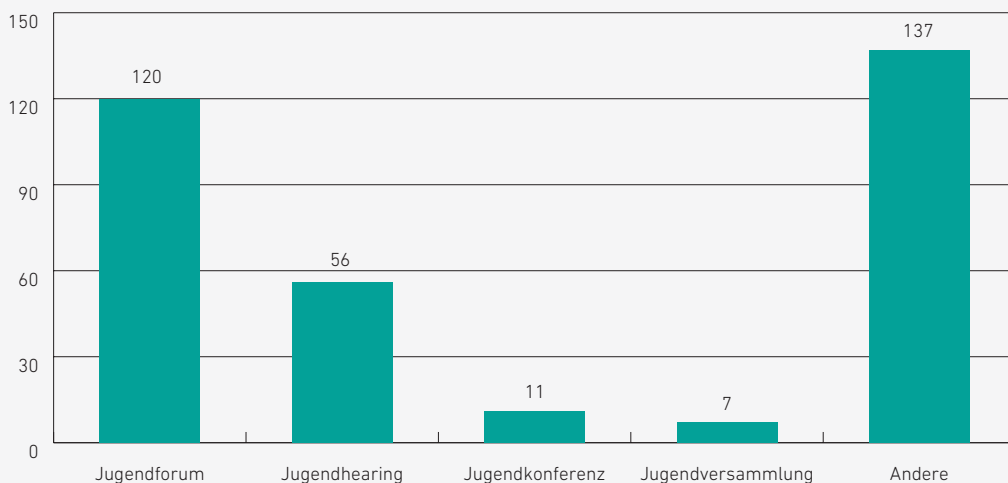
### Repräsentativ-parlamentarisch ohne Wahl (in absoluten Zahlen)



Die repräsentativ-parlamentarischen Beteiligungsformate ohne ein Wahlverfahren sind in ihrem Aufbau und ihrer Funktion vergleichbar mit denen mit Wahl. In der Regel wird hierbei auf das Delegationsprinzip zurückgegriffen oder es wird eine bestimmte Gruppe vordefiniert, um das Jugendgremium zu bilden.

Zu den fünf meistgenannten Formaten dieser Kategorie zählen unter anderem der Achter- und der Vierzehner-Rat. Hier werden 14-Jährige oder Acht-Klässler/-innen einer Kommune eingeladen, über den Zeitraum eines Jahres den sogenannten Vierzehner- oder Achter-Rat zu bilden. In diesem Rahmen wirken die Jugendlichen aktiv an Projekten und Entscheidungen in der Kommune mit.

### Offene Beteiligung (in absoluten Zahlen)



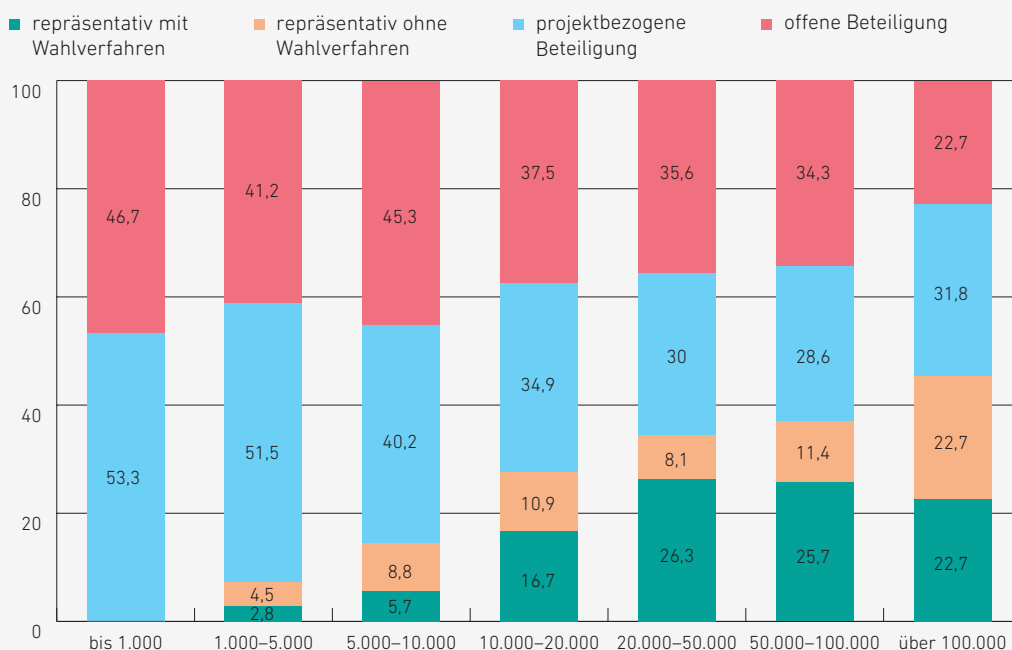
Bei den Formaten zur offenen Beteiligung sind das Jugendforum und das Jugendhearing die am häufigsten genannten in dieser Erhebung. Das sind Einzelveranstaltungen, bei denen Jugendliche ihre Vorschläge, Wünsche und Anliegen sammeln und mit Expert/-innen aus Politik und Verwaltung diskutieren. Häufig entwickeln sich aus diesen offenen Diskussionsforen konkrete Projekte, an denen in kleineren Gruppen weitergearbeitet wird.

Die Grenzen zwischen offenen und projektorientierten Formen sind fließend. Obgleich weniger formalisiert, können auch diese Formate große Wirkung

entfalten und Einfluss nehmen auf kommunalpolitische Gestaltungsprozesse.

In 343 Kommunen gibt es projektbezogene Beteiligungen von Jugendlichen. Damit sind die meisten Jugendbeteiligungsformate zeitlich begrenzt. Gegenstand der Projekte sind häufig die Gestaltung von Sportanlagen, Freiflächen, Jugendhäusern oder auch des Schulgeländes. Projektbezogene Beteiligungsformate benennen in der Regel das individuelle Projekt (z.B. „Skateranlage“), sodass die Bezeichnungen so vielfältig sind wie die Projekte.

## Verhältnis der Beteiligungsformen nach Kommunengröße (Angaben in %, N=566)



Die Ergebnisse der Erhebung lassen einen Zusammenhang zwischen der Kommunengröße und der gewählten Beteiligungsform erkennen. Der Anteil von repräsentativ-parlamentarischen Formen mit Wahl steigt von 0% bei unter 1.000 Einwohner/-innen auf bis zu 26,3% bei 20.000 bis 50.000 Einwohner/-innen. Auch bei Kommunen mit 1.000 bis

5.000 Einwohner/-innen machen diese Beteiligungsformate zusammengefasst nur 7,3% von insgesamt 245 Angeboten zur Partizipation aus. Je mehr Einwohner/-innen in Städten und Gemeinden leben, desto höher ist der Anteil repräsentativ-parlamentarischer Beteiligungsformen.

|   | bis 1.000 | 1.000 – 5.000 | 5.000 – 10.000 | 10.000- 20.000 | 20.000 – 50.000 | 50.000 – 100.000 | über 100.000 |
|---|-----------|---------------|----------------|----------------|-----------------|------------------|--------------|
| Repräsentativ-parlamentarisch mit Wahl  | 0%        | 2,8%          | 5,7%           | 16,7%          | 26,3%           | 25,7%            | 22,7%        |
| Repräsentativ-parlamentarisch ohne Wahl | 0%        | 4,5%          | 8,8%           | 10,9%          | 8,1%            | 11,4%            | 22,7%        |
| Projektbezogene Beteiligung             | 53,3%     | 51,5%         | 40,2%          | 34,9%          | 30%             | 28,6%            | 31,8%        |
| Offene Beteiligung                      | 46,7%     | 41,2%         | 45,3%          | 37,5%          | 35,6%           | 34,3%            | 22,7%        |

An der Studie haben 55 Kommunen ohne ortsansässige Schulen teilgenommen. 14 davon gaben an Jugendliche zu beteiligen. Dazu nutzen sie projektbezogene oder offene Beteiligungsformen. Hier werden die Jugendlichen z.B. in die Gestaltung von Jugendräumen miteinbezogen. Aber auch „Runde Tische“ zu speziellen Themen werden als offene Beteiligungsform genutzt. Repräsentativ-parlamentarische Beteiligungen gibt es in Kommunen ohne Schulen nicht.

Im Fragebogen waren die Mitarbeitenden der Kommunen dazu aufgefordert, ihre Bewertung zu fünf Aussagen abzugeben. Hier bewerten die Gemeinden mit Jugendbeteiligung den Stellenwert leicht besser als die Gesamtheit aller Kommunen. Der

Notwendigkeit von Kinderbeteiligung scheinen Städte und Gemeinden, in denen es bereits Jugendbeteiligung gibt, positiver gegenüberzustehen als solche ohne ein Beteiligungsformat.

### Zu bewertende These im Fragebogen:

Seit Inkrafttreten (01.12.2015) des § 41a GemO hat Jugendbeteiligung in meiner Kommune einen höheren Stellenwert.

Die gewonnenen Zahlen lassen einen Zusammenhang zwischen Budget und Form der Jugendbeteiligung erkennen.

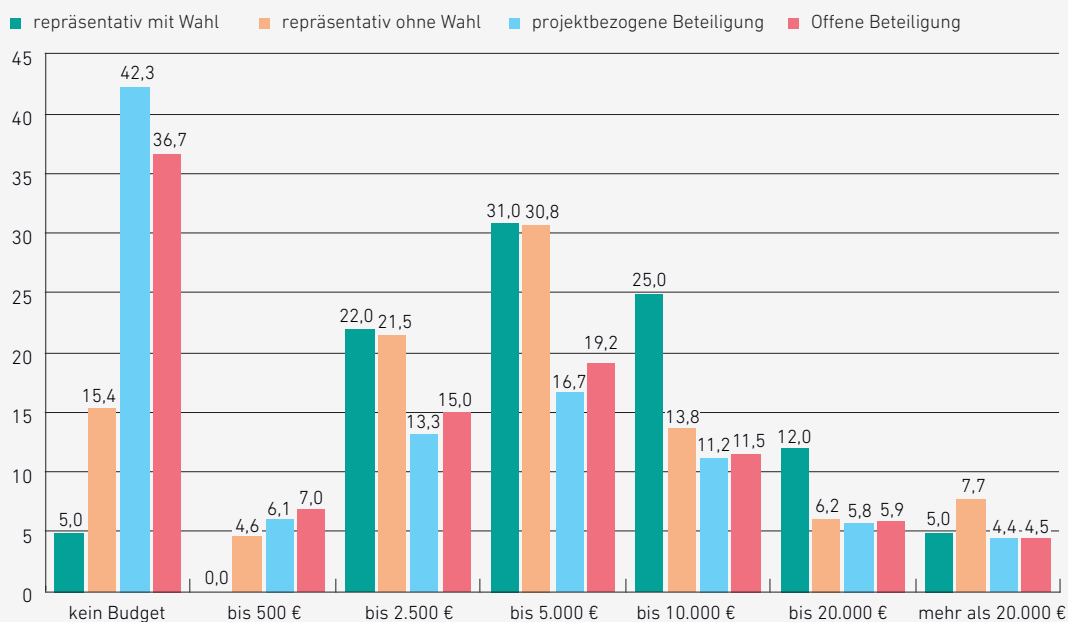
Kommunen stellen repräsentativ-parlamentarischen Formaten eher ein Budget zur Verfügung, als den offenen oder projektbezogenen Formaten. Dieses fällt dann auch durchschnittlich höher aus als bei den anderen Formaten.

Dem höheren Grad an Institutionalisierung wird von Kommunalverwaltung und Gemeinderat häufig eine

höhere Verlässlichkeit und Verbindlichkeit unterstellt, sodass beispielsweise Jugendgemeinderäten auch eher Budgetverantwortung übertragen wird. So haben knapp 73% aller repräsentativ-parlamentarischen Beteiligungsformaten mit Wahl ein Budget von 2.500 € und höher.

Die Kommunen, die mehr als 20.000 € angegeben haben, führen dabei alle mindestens zwei oder sogar drei verschiedene Formate der Jugendbeteiligung regelmäßig durch.

### Jährliches Budget nach Jugendbeteiligungsformen (Angaben in %, N=485)

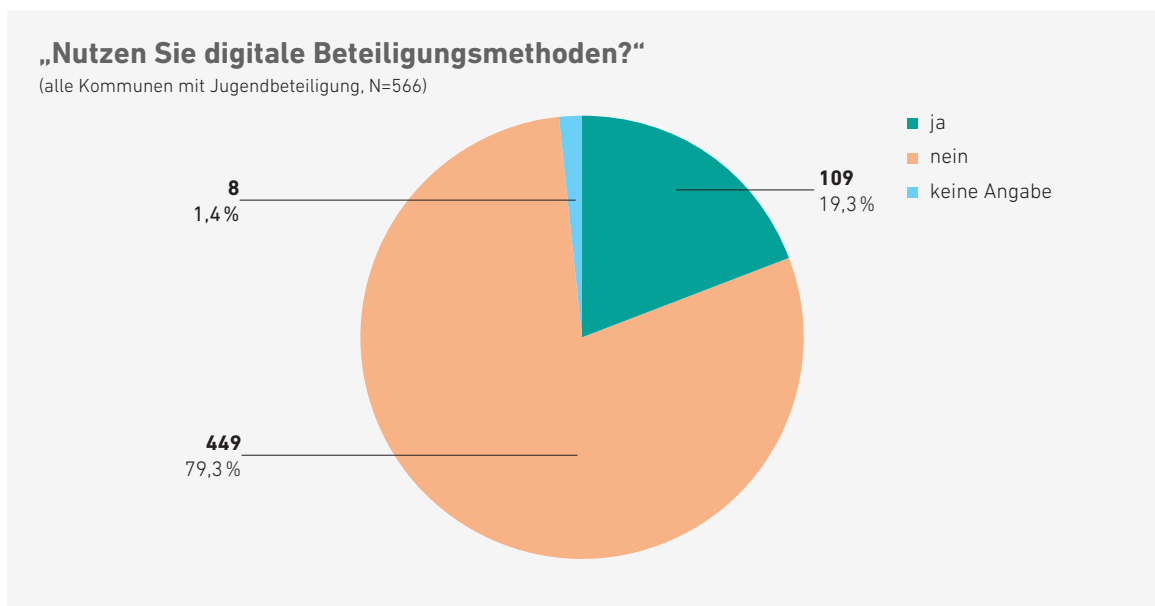
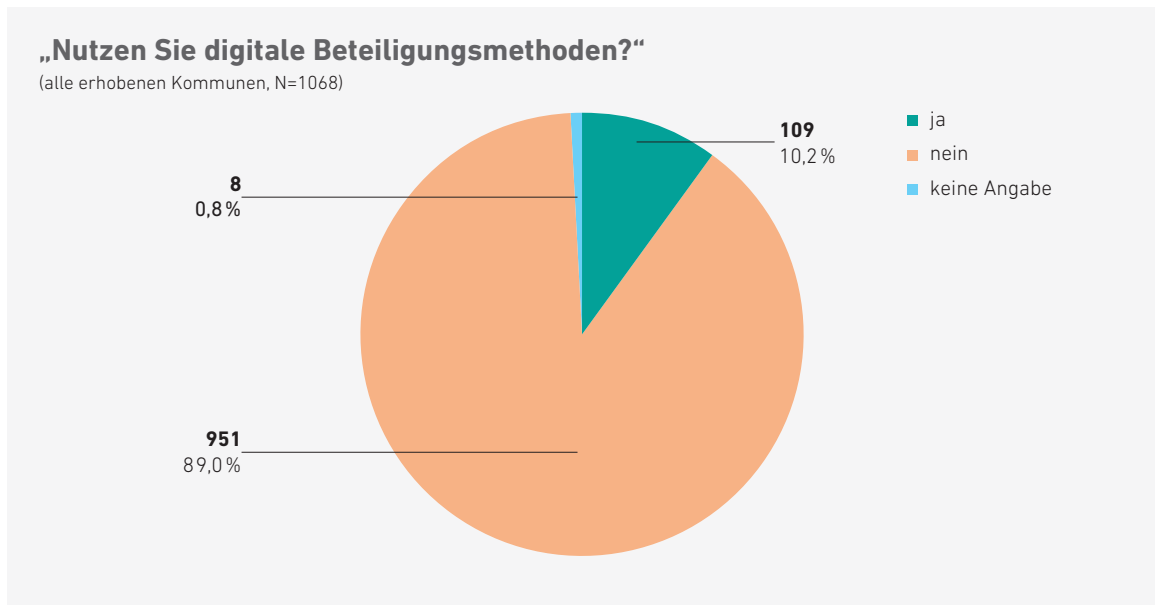


### 3. Digitale Jugendbeteiligung

Digitale Jugendbeteiligung ist Jugendbeteiligung mithilfe von digitalen Medien. Im Vergleich zu „normaler“ oder „analoger“ Jugendbeteiligung liegt der Unterschied also in der Methode bzw. den Medien, die genutzt werden. Digitale Jugendbeteiligung ist keine eigene Form wie zum Beispiel offene oder projektorientierte Jugendbeteiligung. Vielmehr kann man (fast) alle Formate der Jugendbeteiligung wie Jugendforen oder Sozialraumplanung auch digital durchführen bzw. digitale Medien bei der Umsetzung verwenden. Deswegen steht die Frage auch getrennt von der nach den Formaten.

#### Überblick digitale Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg

In der Umfrage haben 109 Kommunen angegeben, dass sie digitale Beteiligungsmethoden nutzen. Von 1068 sind das 10,2%. Knapp jede 5. Kommune (19,3%), die Jugendliche beteiligt, setzt auch digitale Medien in der Beteiligung ein.





**Aber Achtung!** Digital heißt nicht per se besser, effizienter oder mit größerer Reichweite. Was Kommunen unter „digitalen Beteiligungsmethoden“ verstehen und ob hier wirklich beteiligt oder nur informiert wird, geht aus den Aussagen nicht eindeutig hervor.

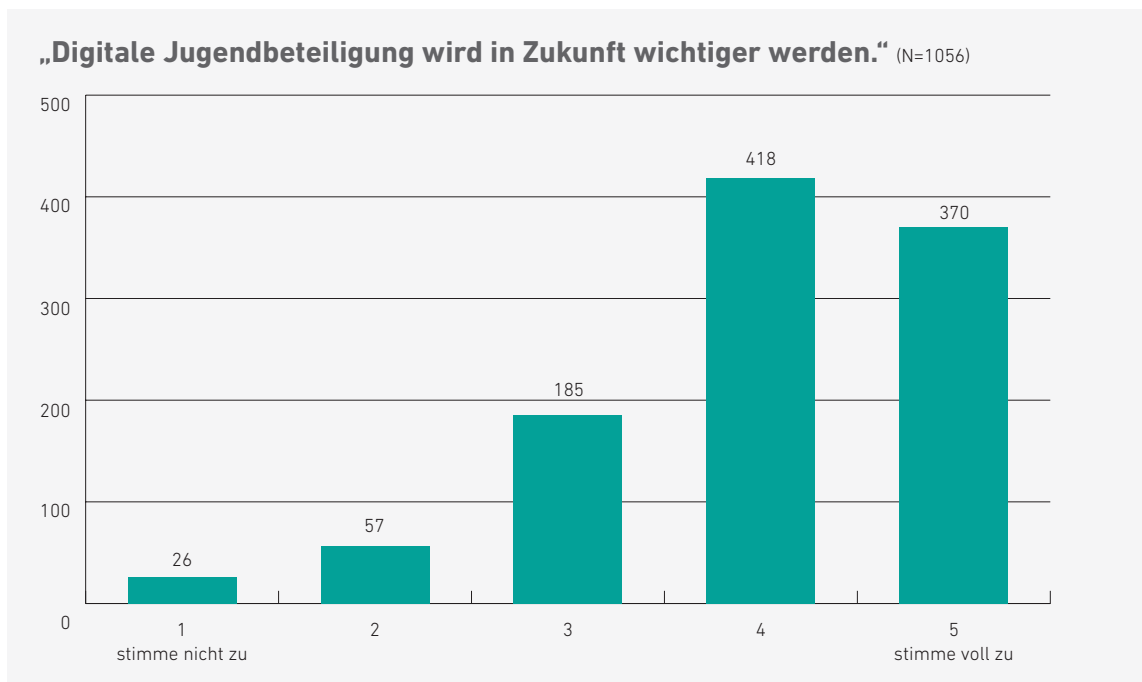
Ein Indiz dafür, dass die Zahl der Kommunen, die angegeben hat, digitale Beteiligungsmethoden zu verwenden, tendenziell zu hoch sein könnte, sind die konkreten Angaben zu den verwendeten „digitalen Methoden“. Wenn eine Kommune angibt, dass sie E-Mail und WhatsApp nutzt, kann das „echte“ Beteiligung sein, es kann aber auch sein, dass diese hauptsächlich zur Kommunikation genutzt werden und das Beteiligungsniveau sehr niedrig ist.

Andererseits gibt es Beispiele für Kommunen, die die Onlinewahlen zu ihren Jugendgemeinderäten hier nicht angegeben haben, obwohl auch das eine digitale Beteiligungsmethode ist. Diese Zahlen haben also eine gewisse Unschärfe, geben aber zumindest einen Eindruck von der Verbreitung und Anwendung digitaler Beteiligungsmethoden.

Bei der Aussage „Digitale Jugendbeteiligung wird in Zukunft wichtiger werden“ stimmen knapp 75 % der Befragten zu/voll zu. 17,5 % sind unentschieden und rund 8 % stimmen nicht zu/eher nicht zu.

Das zeigt, dass digitaler Jugendbeteiligung zumindest in Zukunft von der Mehrheit der Kommunen ein hoher Stellenwert zugesprochen wird, der sowohl über dem tatsächlichen schon praktizierten digitalen Beteiligungsniveau, als auch über dem Niveau von Jugendbeteiligung generell (53 % der Kommunen beteiligen Jugendliche) liegt.

Warum es einen so großen Unterschied zwischen der wahrgenommenen Wichtigkeit des Themas und der bisher eher niedrigen Umsetzung gibt, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Das fehlende Fachwissen und eventuelle Kosten zur Umsetzung digitaler Beteiligung könnten ebenso Teil der Erklärung sein, wie Unsicherheiten und das Gefühl, „erstmal abwarten“ zu wollen.



## Zwischenfazit

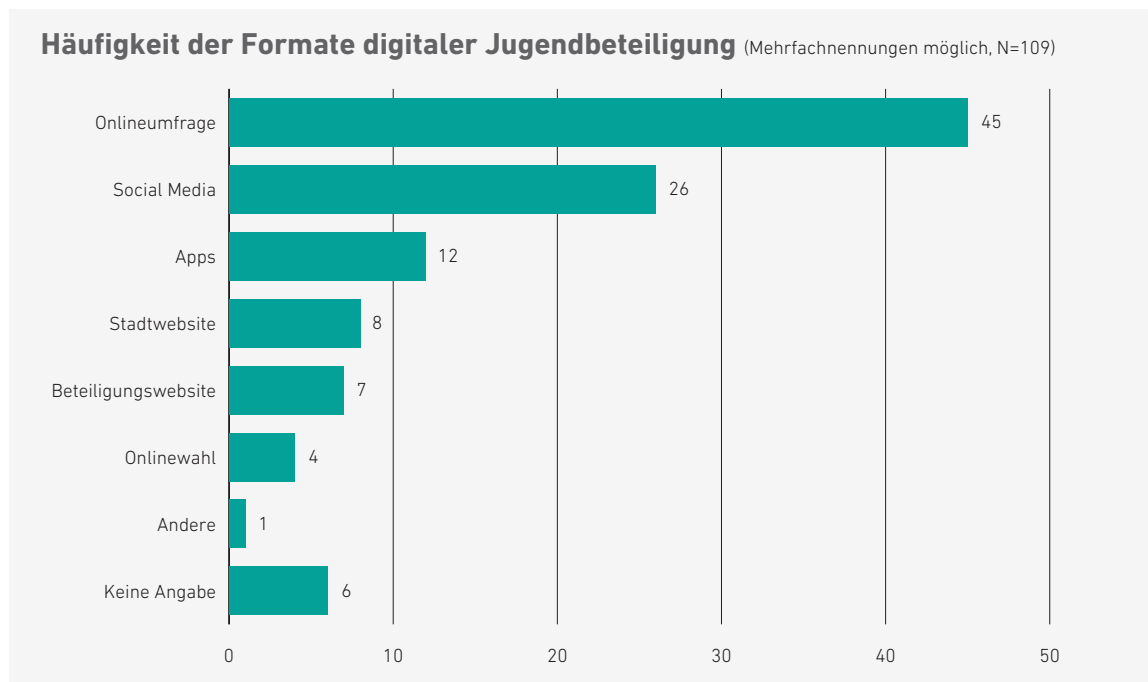
Digitale Jugendbeteiligung ist zwar in aller Munde, doch bleibt sowohl die Umsetzung als auch das Fachwissen der Praktiker/-innen vor Ort hinter den Erwartungen zurück. Was sind echte Vorteile, die digitale Medien in der Beteiligung mit sich bringen?

Wie muss man digitale Jugendbeteiligung im Vergleich oder in Ergänzung zu bisher entwickelten Formen und Formaten denken? Die Beantwortung dieser Fragen wird in Zukunft die digitale Jugendbeteiligungslandschaft prägen.

## Formen digitaler Jugendbeteiligung

Die Kommunen konnten auch angeben, welche konkreten digitalen Medien sie in der Jugendbeteiligung einsetzen. Da die Nennungen sehr unterschiedlich waren, wurden im Nachhinein sieben Kategorien gebildet, um die angegebenen Formen zusammenzufassen. Einige Kommunen verwenden mehrere Methoden und Medien. Mehrfachnennungen waren hier möglich. Umfragen und Apps unter-

scheiden sich nicht zwangsläufig. Apps werden häufig für Umfragen verwendet. Als Stadtwebsites sind integrierte Reiter zu Jugendbeteiligung in der Homepage der Kommune gemeint, Beteiligungswebsites sind eigens für Beteiligung aufgebaute Websites mit oftmals weitreichenden Informationen und Möglichkeiten.



Hier zeigen sich die Vielfalt der Plattformen digitaler Jugendbeteiligung und die unterschiedlichen Anwendungsmöglichkeiten. Von eigenen Jugendbeteiligungs-Apps und speziell aufgebauten Websites, bis hin zu Online-Wahlen für Jugendgemeinderäte und WhatsApp- oder Facebookgruppen, in denen sich Jugendliche über Themen und Projekte austauschen.

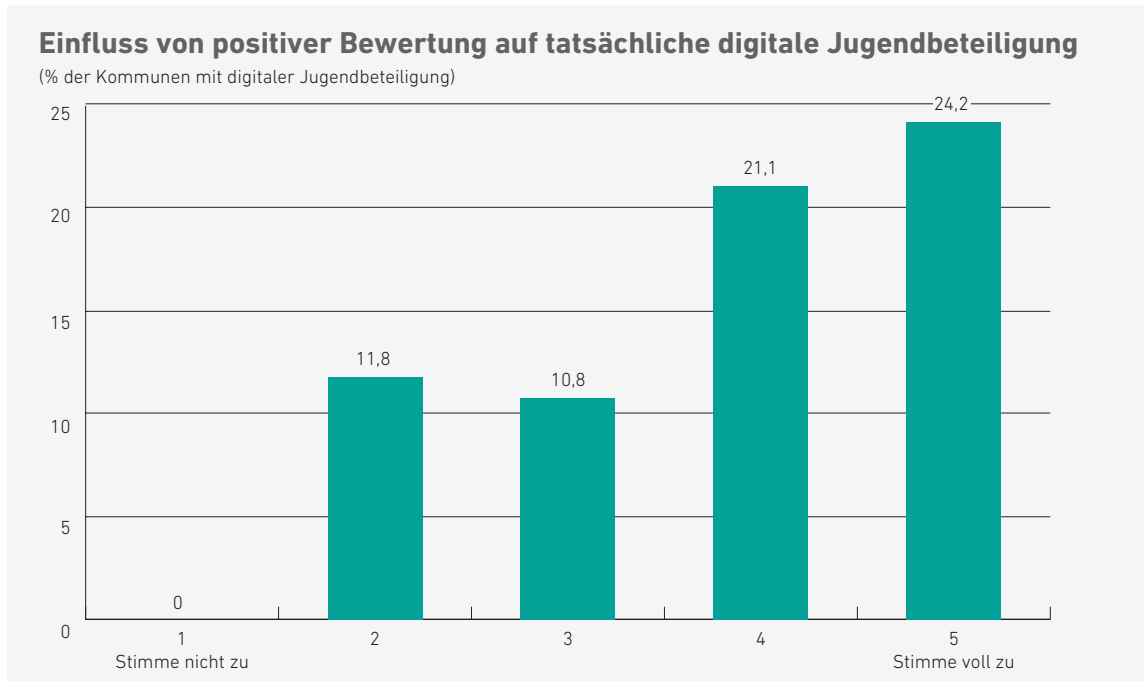
Auch diese Selbstausskunft der Kommunen sagt erstmal nichts über die Qualität bzw. die Tiefe der Beteiligung aus. Natürlich können Soziale Medien genutzt werden, um gelingende Jugendbeteiligung zu gestalten, aber ein einzelner Aufruf bei Instagram macht noch keine Beteiligung aus. Ebenso sind Kontaktformulare oder „Mängelmelder“ auf der kommunalen Website zwar Bausteine für eine gelingende Jugendbeteiligung, doch an sich noch nicht ausreichend für eine gute digitale Beteiligungspraxis.



## Statistische Zusammenhänge

In der statistischen Analyse wurde untersucht, inwiefern es Zusammenhänge zwischen digitaler Jugendbeteiligung und anderen Faktoren wie dem kommunalen Budget für Jugendbeteiligung oder der Größe einer Kommune gibt. Betrachtet wurde

dabei, ob sich diese Faktoren darauf auswirken, ob eine Kommune digitale Beteiligungsmethoden einsetzt. Drei interessante Effekte wurden in der statistischen Analyse gefunden.



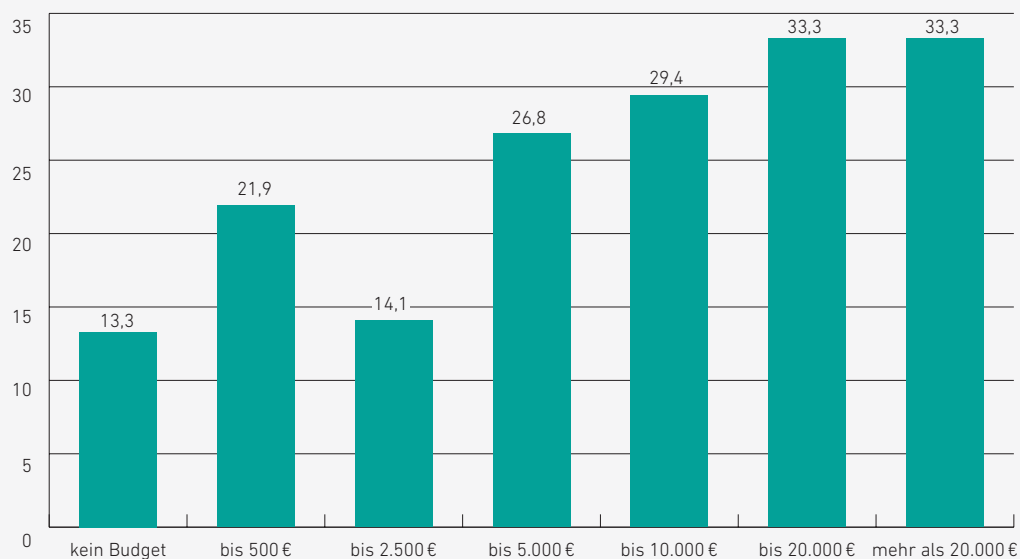
Je höher eine Kommune die Aussage bewertet „Digitale Beteiligung wird in Zukunft wichtiger werden“, desto wahrscheinlicher ist es, dass diese Kommune auch schon digitale Beteiligungsmethoden einsetzt. Zwar gibt es einen großen Unterschied

zwischen Anspruch und Wirklichkeit, dennoch wirkt sich die wahrgenommene Wichtigkeit von digitaler Beteiligung auf die Wahrscheinlichkeit aus, dass eine Kommune Jugendliche auch tatsächlich digital beteiligt.



## Einfluss von Budget auf digitale Jugendbeteiligung

(% der Kommunen mit digitaler Jugendbeteiligung)

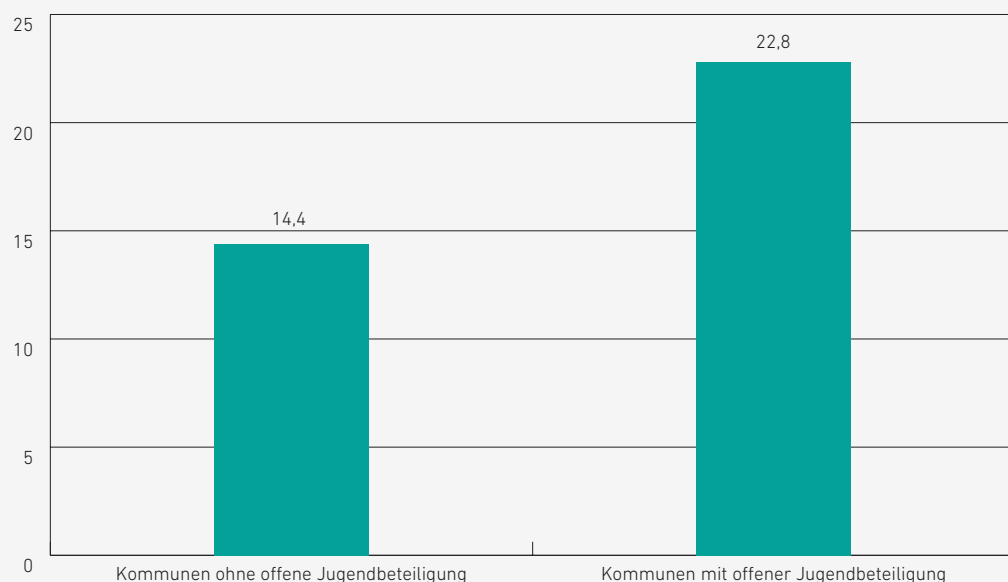


Je mehr Budget eine Kommune für Jugendbeteiligung bereitstellt, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie Jugendbeteiligung auch digital gestaltet. Eine Erklärung für diesen Befund ist, dass Kommunen, die ein Budget für Jugendbeteiligung einplanen, auch generell der Jugendbeteiligung einen höheren Stellenwert einräumen und auch eher

gewillt sind, digitale Medien in ihrer Jugendbeteiligung einzusetzen. Relevant könnte auch sein, dass digitale Jugendbeteiligung als Möglichkeit gesehen wird, mit einer einmaligen Investition (in z. B. eine Beteiligungsapp oder -plattform) das Thema schnell in den Griff zu bekommen.

## Einfluss von offener Jugendbeteiligung auf digitale Jugendbeteiligung

(% der Kommunen mit digitaler Jugendbeteiligung)



Wenn eine Kommune offene Jugendbeteiligungsformate einsetzt, ist es wahrscheinlicher, dass sie auch digitale Beteiligungsmethoden nutzt. Eine mögliche Erklärung ist, dass sich offene Formate und digitale Beteiligungsmethoden gut kombinieren lassen und sich ergänzen. Dies liegt unter anderem daran, dass Onlineumfragen und -abstimmungen

so etwas wie ein digitales Äquivalent zu Jugendforen oder -konferenzen sind. In Vor- und Nachbereitung von Jugendforen bietet es sich an, Onlineumfragen durchzuführen und Jugendliche in Sozialen Medien regelmäßig über den Beteiligungsprozess zu informieren.

## 4. Kinderbeteiligung

Der § 41a der baden-württembergischen Gemeindeordnung sieht eine angemessene Beteiligung von Kindern an Vorhaben vor, die sie betreffen. Während die Beteiligung von Jugendlichen für die Kommunen verpflichtend ist („müssen beteiligt werden“), gilt für Kinder eine „Soll“-Bestimmung.

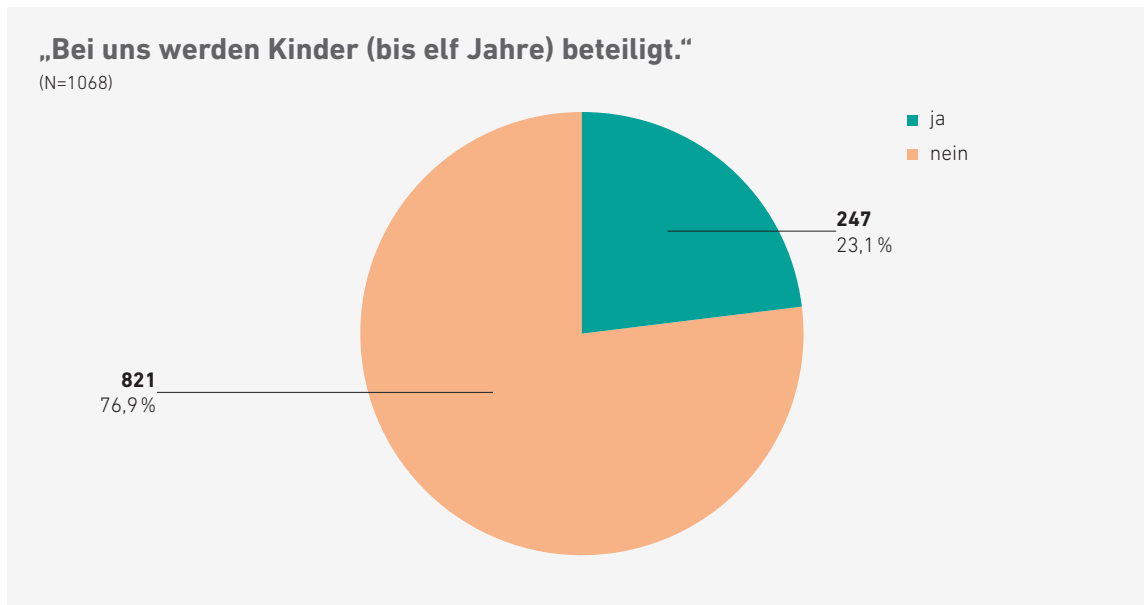
Mit dieser (politisch gewollten) Unterscheidung ist Baden-Württemberg derzeit das einzige Bundesland. Andere Bundesländer haben sich für einheitliche Kann-, Soll- oder Muss-Bestimmungen für alle Altersgruppen junger Menschen entschieden.

Das Gesetz sieht keine Altersgrenzen nach oben und unten vor und zieht keine Grenze zwischen dem Kindes- und Jugendalter.

In der Studie wird die Altersgrenze bei elf Jahren gezogen. Das entspricht etwa der Praxis und den Zuschnitten, die bei den Beteiligungsangeboten üblich sind. Es ist zudem in der Regel die Phase des Übergangs von Grundschule zu weiterführender Schule. Die meisten Jugendbeteiligungsangebote sprechen die Altersgruppe ab zwölf Jahren an.

Mit der vorliegenden Erhebung wurden nun erstmals auch Daten zur kommunalen Beteiligung von Kindern bis elf Jahre erfasst.

247 der insgesamt 1068 teilnehmenden Kommunen gaben an, Kinder bis elf Jahre zu beteiligen. Dies entspricht 23,1 % der befragten Kommunen. Demgegenüber stehen 821 Kommunen ohne Kinderbeteiligung (76,9 %).



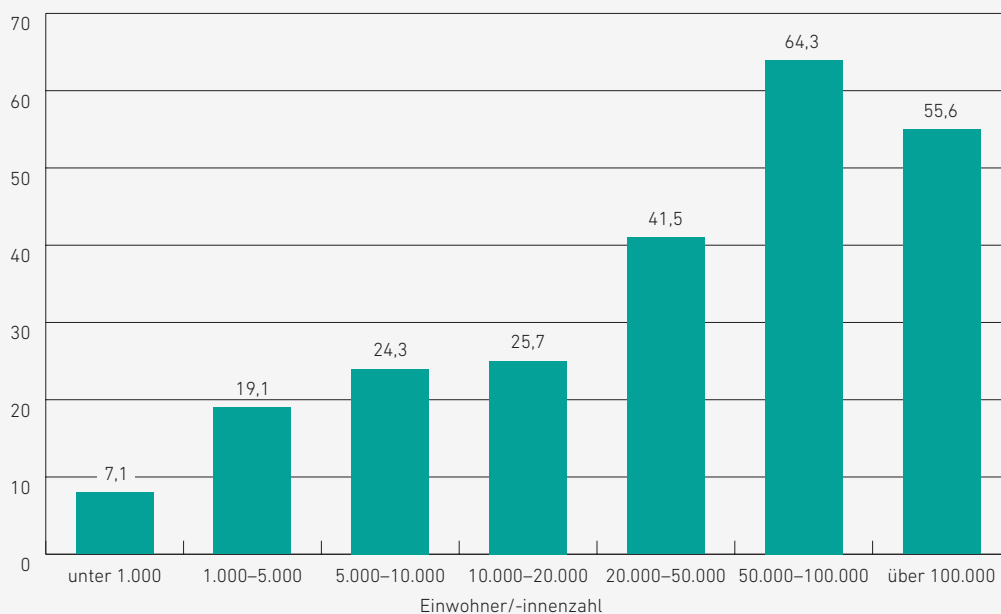
## Kinderbeteiligung und Kommunengröße

Schlüsselt man die Angaben der Kommunen zu Kinderbeteiligung nach deren Einwohner/-innen-zahlen auf, wird deutlich, dass es einen Zusammenhang zwischen der Größe einer Kommune und dem Vorhandensein von kommunaler Kinderbeteiligung gibt, der statistisch nachweisbar ist. Je mehr Einwohner/-innen eine Kommune hat, desto wahrscheinlicher ist es, dass Kinderbeteiligungsformate

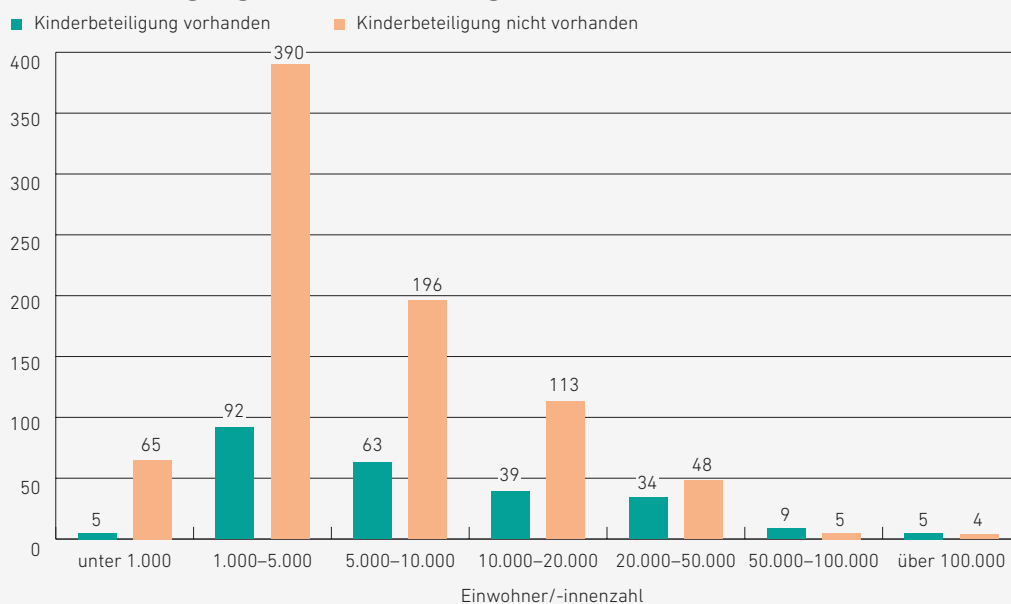
durchgeführt werden. Wider Erwarten ist der Anteil an kleinen Kommunen, die Kinder beteiligen, prozentual geringer als bei den großen Kommunen. Obwohl kleine Kommunen zahlenmäßig die größte Gruppe im Land darstellen (kleine Kommunen unter 10.000 Einwohner/-innen machen über drei Viertel aller Kommunen aus), haben sie nur wenige Kinderbeteiligungsangebote.

### Einfluss der Kommunengröße auf Kinderbeteiligung

Anteil an Kommunen mit Kinderbeteiligung nach Kommunengröße (in %)



### Kinderbeteiligung nach Kommunengröße (N=1068)



Von den Kommunen mit weniger als 1.000 Einwohner/-innen gaben 7,1% an, Kinderbeteiligungsformate durchzuführen.

In der Kategorie der Kommunen mit 1.000 bis 5.000 Einwohner/-innen waren es 19,1%. Relativ gesehen erscheint das wenig. In absoluten Zahlen sind das 92 Kommunen. Damit ist das die Kategorie mit den meisten Gemeinden mit Kinderbeteiligung. Allerdings ist diese Gruppe mit 482 Kommunen insgesamt auch am stärksten vertreten.

In den beiden nächstgrößeren Kommunengruppen von 5.000 bis 10.000 und 10.000 bis 20.000 Einwohner/-innen werden jeweils in rund einem Viertel der Kommunen Kinder beteiligt (24,3% bzw. 25,7%).

Prozentual sind Kommunen in der Größenordnung von 20.000 bis 50.000 Einwohner/-innen mit 41,5% deutlich stärker vertreten.

Die mit 64,3% höchste Quote erreicht die Kommunengruppe mit 50.000 bis 100.000 Einwohner/-innen. Allerdings gibt es in Baden-Württemberg auch nur 14 Kommunen mit entsprechender Einwohner/-innenzahl.

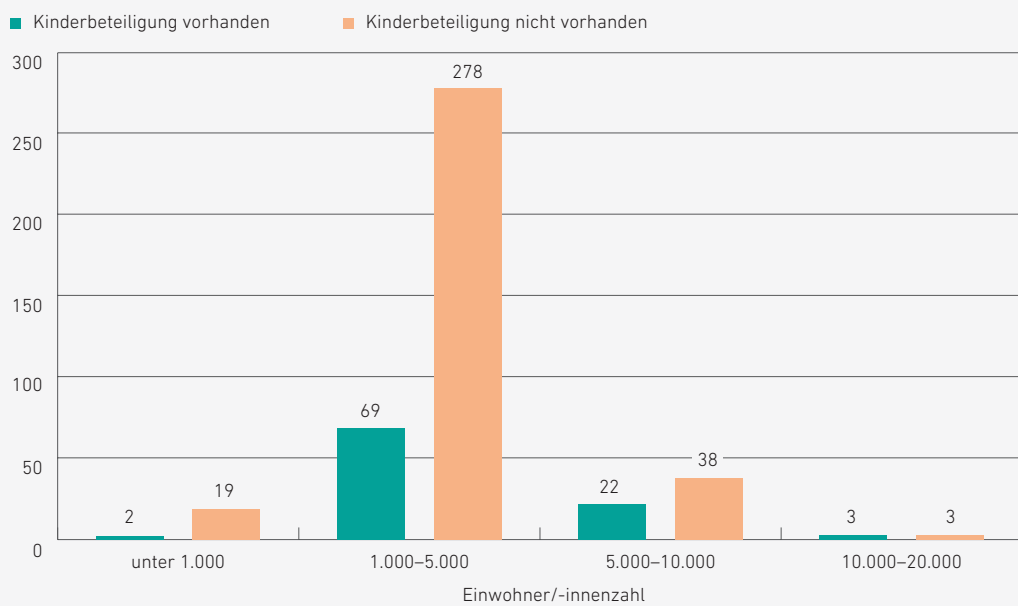
Von den neun Städten mit mehr als 100.000 Einwohner/-innen haben 55,6% Kinderbeteiligungsformate.

## Kommunen, die nur eine Grundschule haben

In Baden-Württemberg gibt es 434 Kommunen, die nur Grundschulen am Ort haben. Während ältere Kinder und Jugendliche dieser Kommunen tagsüber an anderen Orten die weiterführenden Schulen besuchen, verbringen die Grundschul Kinder einen erheblichen Teil ihres Alltags im Ort. Entsprechend naheliegender wäre es demnach, eben diese Grundschüler/-innen an kommunalpolitische Entscheidungsprozesse heranzuführen und sie am lokalen Geschehen zu beteiligen.

Jedoch nutzen nur 96 der insgesamt 434 Kommunen, die nur eine Grundschule am Ort haben, dieses Potenzial.

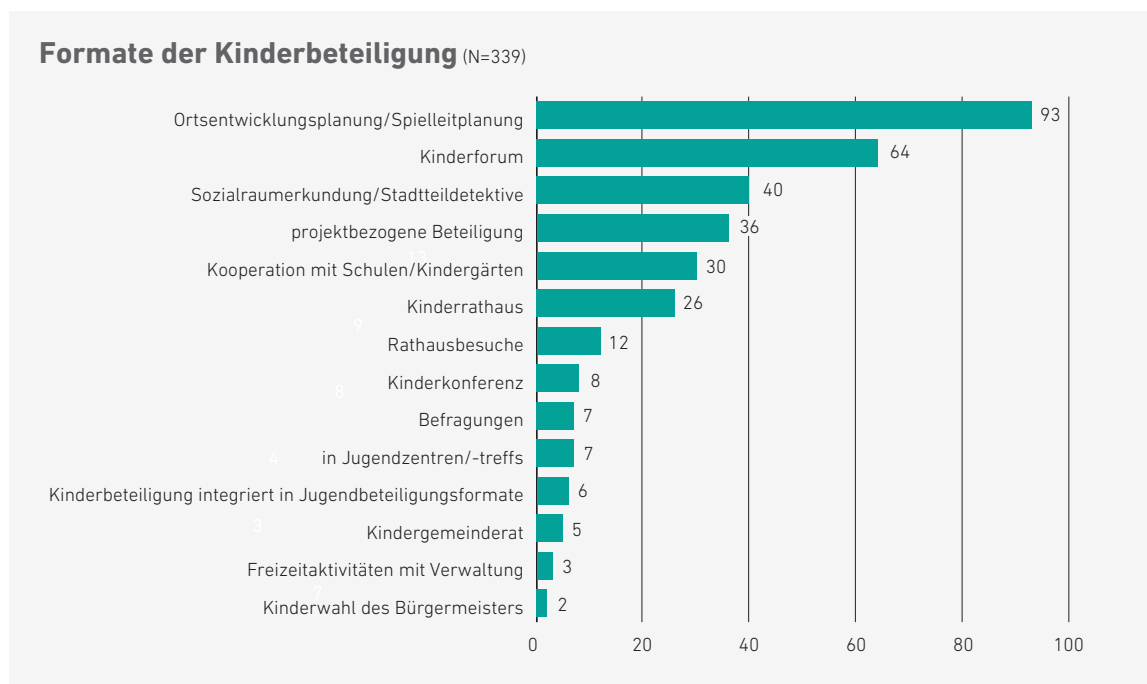
### Kommunen, die nur Grundschule(n) am Ort haben (N=434)



## Formen und Formate

Bei der Frage nach den Einzelformaten waren vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben – Kinderrathaus, Sozialraumerkundung/Stadtteildetektive, Ortsentwicklungsplanung/Spielleitplanung und Kinder-

forum. Mehrfachangaben waren dabei möglich. Darüber hinaus gab es die Möglichkeit, unter „Sonstige“ eigene Formate einzutragen.



Die Anzahl der praktizierten Formate liegt bei 339 und somit deutlich über der Zahl der Kommunen, die Kinder beteiligen (247). Kommunen, die aktiv Kinder beteiligen, haben also teils mehrere Formate gleichzeitig.

Mit insgesamt 169 Nennungen spielt die Gestaltung des öffentlichen Raums demnach in mehr als der Hälfte der genannten Beteiligungsformate eine zentrale Rolle. Diese reichen von der Beteiligung an Ortsentwicklungs- und Spielleitplanungen über Sozialraumerkundung/Stadtteildetektive bis hin zu

projektbezogener Beteiligung, die sich in der Regel auf die Gestaltung öffentlicher Räume und Flächen – wie etwa Spiel- und Sportplätze – bezieht. Das zeigt, dass Kinderbeteiligung besonders da gut gelingt und gut umsetzbar ist, wo es um konkrete (Mit-) Gestaltung des Lebensumfelds geht.

Während Kinderforen als offene unverbindliche und auf einen Tag begrenzte Beteiligungsform die zweithäufigste Methode sind, kommen die Formate Kinderrathaus, Kinderkonferenz und Kindergemeinderat deutlich seltener vor.





## Bewertungsfrage: positive Erfahrungen und Vorbehalte

In der Studie wurden den Teilnehmenden Aussagen vorgelegt, die auf einer Skala von 1 (stimme nicht zu) bis 5 (stimme voll zu) zu bewerten waren.

Bei der Aussage „Die Entwicklung von Beteiligungsformaten für Kinder ist notwendig“ liegt der durchschnittliche Antwortwert bei 3,3. Knapp die Hälfte aller Kommunen (45,2 %) stimmen darin überein, dass die Entwicklung von Beteiligungsformaten für Kinder notwendig ist (stimme voll zu), 24,7 % verneinen dies und beinahe ein Drittel der Befragten (30 %) ist unentschieden.

Diese Zahlen sehen auf den ersten Blick nicht auffällig negativ aus. Die Telefoninterviews ließen aber darauf schließen, dass die „Unentschiedenen“ eher dem unteren Zustimmungsbereich zuzuordnen sind.

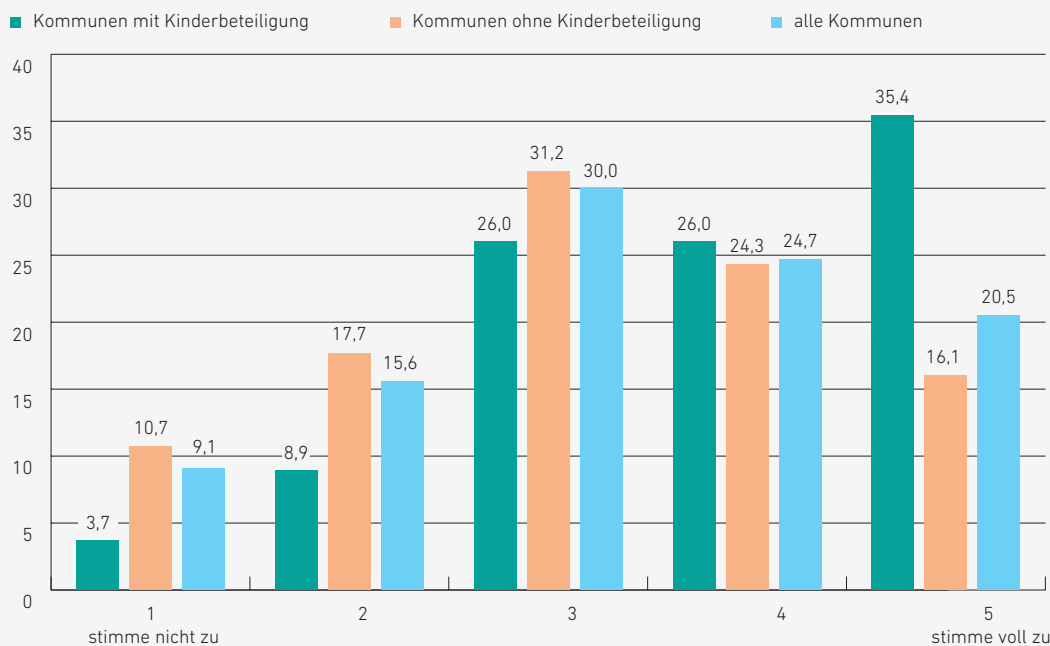
Zusammen mit dem knappen Viertel der Befragten, die der Kinderbeteiligung keine Notwendigkeit zusprechen, machen sie eine „Leerstelle“ in der Beteiligungslandschaft sichtbar und damit eine Herausforderung für Politik und politische Bildung.

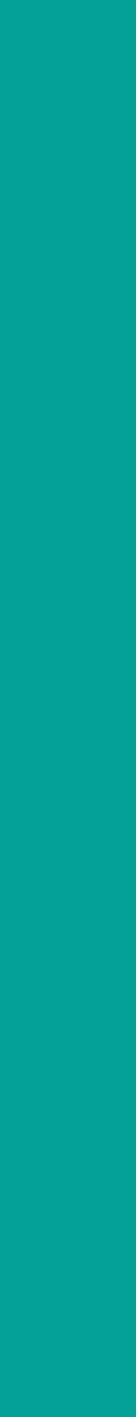
Die große Skepsis gegenüber der Entwicklung und Durchführung von Kinderbeteiligungsformaten wurde im Rahmen der telefonischen Erhebung und auch in den schriftlichen Anmerkungen im Fragebogen häufig damit begründet, dass Kinder dieser Altersgruppe kein Interesse an Beteiligung und kein Verständnis für politische Prozesse hätten.

Die hohen Zustimmungswerte jener Kommunen, die Kinder beteiligen, stehen diesen Aussagen entgegen. Die Bewertung der Notwendigkeit von Kinderbeteiligungsformaten beurteilen sie mit durchschnittlich 3,8 Punkten wesentlich positiver (3,17 bei Kommunen ohne Kinderbeteiligung), 61,4 % von ihnen halten Kinderbeteiligung für notwendig (stimme zu/stimme voll zu). Dies zeigt, dass konkrete Beteiligungserfahrungen mit dieser Altersgruppe wahrscheinlich die Haltung gegenüber Kinderbeteiligung positiv beeinflusst.

### „Die Entwicklung von Beteiligungsformaten für Kinder ist notwendig.“

Streuung der Antworten nach Vergleichsgruppen (in %)







# Stadt- und Landkreise

# Stadtkreise



Baden-Baden



Freiburg



Heidelberg



Heilbronn



Karlsruhe



Mannheim



Pforzheim



Stuttgart



Ulm



100%

## beteiligen Jugendliche (9)

- 56 % offene Formen (5)
- 78 % projektbezogene Formen (7)
- 44 % repräsentativ-parlamentarische Formen mit Wahl (4)
- 67 % repräsentativ-parlamentarische Formen ohne Wahl (6)

## Bedarf der Stadtkreise:


- 33 % finanzielle Mittel (3)
- 67 % mehr Personal (6)
- 11 % externe Beratung (1)
- 56 % Kooperation mit Schulen (5)
- 0 % kein zusätzlicher Bedarf (0)

Mit einer Einwohner/-innenzahl von jeweils über 100.000 (mit Ausnahme des Stadtkreises Baden-Baden) haben die Stadtkreise bzw. Großstädte ganz eigene Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendbeteiligung. Alle bieten mehrere Formen der Beteiligung an: offene, projektbezogene, repräsentativ-parlamentarische. Eine Form der repräsentativen Beteiligung gibt es in jedem Stadtkreis, mal mit, mal ohne Wahlverfahren, in der Regel aber stadtteilbezogen. Nach eigenen Angaben führen sechs von neun Stadtkreisen



Teilnahmequote:

100%  
(9 von 9 Stadtkreisen)

67%   
beteiligen Kinder (6)

## Durchschnittlich empfinden die Stadtkreise den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

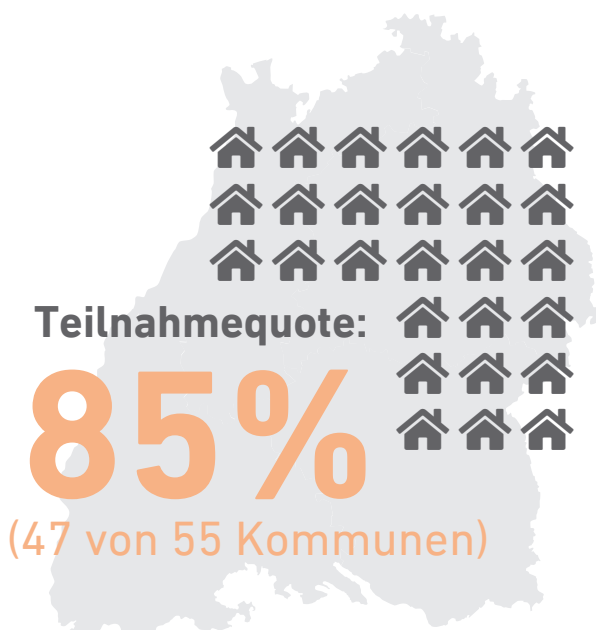
|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance

Ø 4,60

Kinderbeteiligungsformate durch. Damit liegen sie weit über dem Landesdurchschnitt von 23%. In der Wahrnehmung des Bedarfs unterscheiden sie sich jedoch kaum von den Landkreisen mit ihren vielen kleinen Kommunen („Kein zusätzlicher Bedarf 0%“). Auch in den neun Stadtkreisen steht der Wunsch nach mehr Personal und einer besseren Vernetzung mit den Schulen ganz oben auf der Liste. Mit einer Beurteilung des § 41a von 4,60 Punkten sehen sie die neue Muss-Bestimmung mit Abstand am positivsten von allen.

# Alb-Donau-Kreis



## beteiligen Jugendliche (9)

- 13 % offene Formen (6)
- 17 % projektbezogene Formen (8)
- 6 % repräsentativ-parlamentarische Formen (3)



## Bedarf der Kommunen:

- 40 % finanzielle Mittel (19)
- 27 % mehr Personal (13)
- 11 % externe Beratung (5)
- 43 % Kooperation mit Schulen (20)
- 15 % kein zusätzlicher Bedarf (7)

Der Alb-Donau-Kreis ist der Landkreis mit den meisten Kommunen im Land (55). Die Teilnahmequote ist mit 47 Kommunen (85%) die zweitniedrigste (nach dem Ostalbkreis mit 83%). Von den Teilnehmer-Kommunen bieten neun eine Form der Jugendbeteiligung an (19%). Das ist mit Abstand der niedrigste Wert unter den Landkreisen.

## 55 Kommunen, davon 89 % (49) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

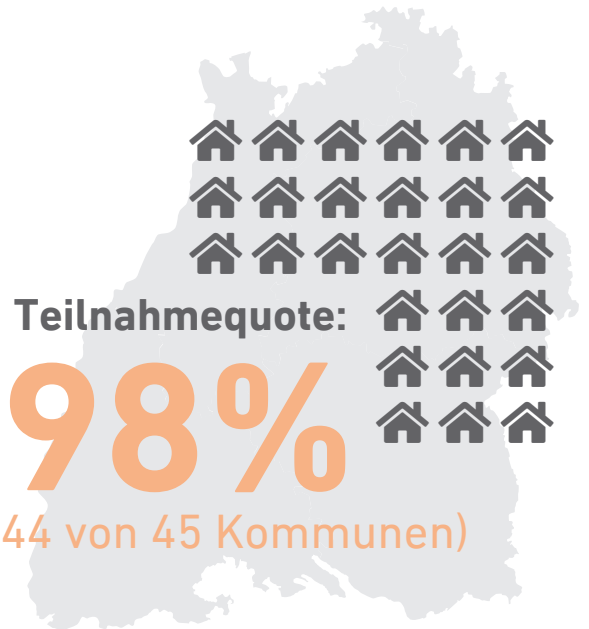
|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



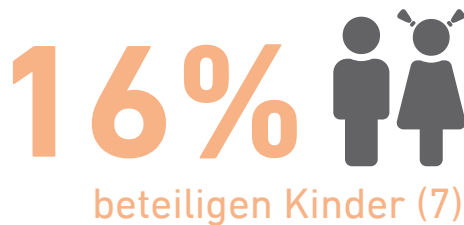
Auffällig ist auch, dass nur 27 % der Kommunen einen höheren Personalbedarf sehen, um Kinder- und Jugendbeteiligung auf den Weg zu bringen. Damit steht „mehr Personal“ an dritter Stelle. Bei allen anderen steht dieser Bedarf an Platz eins oder zwei.

# Biberach



## beteiligen Jugendliche (16)

- 9 % offene Formen (4)
- 29 % projektbezogene Formen (13)
- 2 % repräsentativ-parlamentarische Formen (1)



## Bedarf der Kommunen:

- 32 % finanzielle Mittel (14)
- 36 % mehr Personal (16)
- 9 % externe Beratung (4)
- 43 % Kooperation mit Schulen (19)
- 20 % kein zusätzlicher Bedarf (9)

Der Landkreis Biberach hat nach dem LK Tuttlingen den höchsten Anteil an Kommunen unter 10.000 Einwohner/-innen (93 %). Nicht überraschend ist daher, dass nur eine Kommune im Landkreis sich für eine repräsentativ-parlamentarische Jugendbeteiligung entschieden hat. Mit 16 % Kommunen-

## 45 Kommunen, davon 93 % (42) unter 10.000 Einwohner/-innen



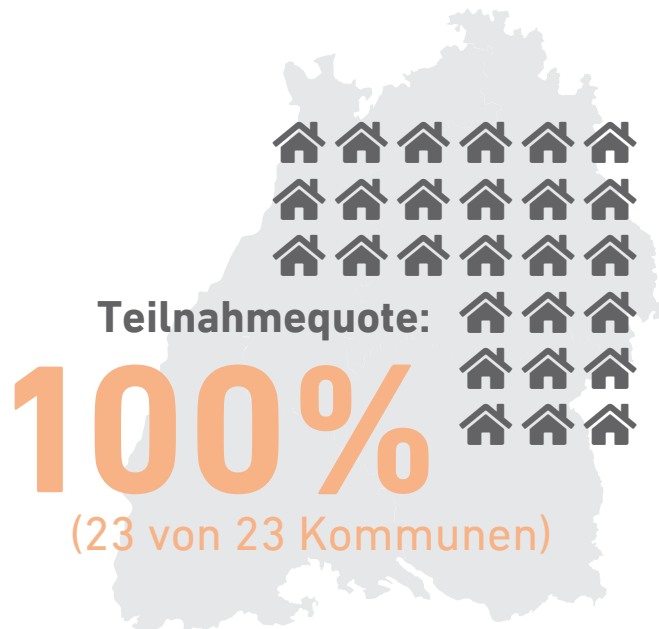
## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 1 | 2 | 3 | 4 | 5 Chance



Anteil, bei denen es Kinderbeteiligung gibt, liegt Biberach unter dem Landesdurchschnitt von 23 %. Die Beurteilung des § 41a insgesamt erhält mit 2,75 den zweitschlechtesten Wert im Landkreisvergleich nach dem LK Heidenheim.

# Bodenseekreis



## beteiligen Jugendliche (13)

- 39 % offene Formen (9)
- 43 % projektbezogene Formen (10)
- 9 % repräsentativ-parlamentarische Formen (2)



## Bedarf der Kommunen:

- 35 % finanzielle Mittel (8)
- 74 % mehr Personal (17)
- 17 % externe Beratung (4)
- 48 % Kooperation mit Schulen (11)
- 0 % kein zusätzlicher Bedarf (0)

Der Anteil der Kommunen im Bodenseekreis liegt sowohl im Bereich Kinderbeteiligung wie auch im Bereich Jugendbeteiligung leicht über dem Landesdurchschnitt (Kinder 30 %, BW 23 %; Jugend 57 %, BW 53 %). Auffällig ist, dass 74% der Kommunen einen Mehrbedarf an Personal sehen, um Fort-

## 23 Kommunen, davon 74 % (17) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



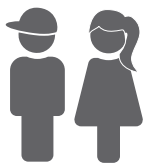
schritte zu erzielen. Keine einzige Kommune sieht sich in allen Belangen ausreichend gut aufgestellt („kein zusätzlicher Bedarf“ 0 %). Eine ähnlich klare Positionierung gibt es sonst nur im LK Freudenstadt.

# Böblingen



Teilnahmequote:

96%  
(25 von 26 Kommunen)



88%

beteiligen Jugendliche (22)

- 56 % offene Formen (14)
- 60 % projektbezogene Formen (15)
- 35 % repräsentativ-parlamentarische Formen (9)

44%



beteiligen Kinder (11)

## Bedarf der Kommunen:

- 24 % finanzielle Mittel (6)
- 40 % mehr Personal (10)
- 16 % externe Beratung (4)
- 44 % Kooperation mit Schulen (11)
- 12 % kein zusätzlicher Bedarf (3)

Durch die mit Abstand höchste Jugendbeteiligungsquote (22 von 26 Kommunen) und mit einer Kinderbeteiligung in 44 % aller Kommunen liegt der Landkreis an der Spitze im Landesvergleich. Dementsprechend wird der § 41a mit durchschnittlich 4,20 hier am besten bewertet. Projekt-

26 Kommunen, davon 65 % (17) unter 10.000 Einwohner/-innen



Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

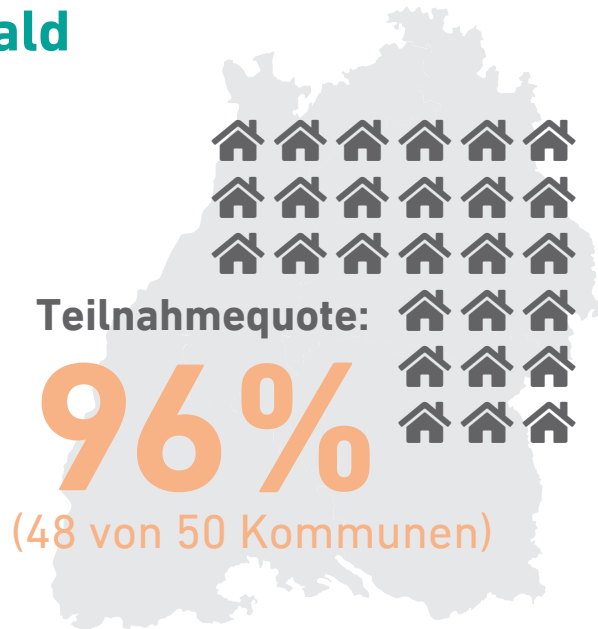
Bürde 1 | 2 | 3 | 4 | 5 Chance

Ø 4,20

bezogene und offene Formen der Jugendbeteiligung gibt es in mehr als der Hälfte der Kommunen. Trotzdem sehen fast alle Kommunen einen Bedarf an besserer Ausstattung und/oder Vernetzung.



# Breisgau-Hochschwarzwald



## beteiligen Jugendliche (22)

- 20 % offene Formen (10)
- 21 % projektbezogene Formen (10)
- 8 % repräsentativ-parlamentarische Formen (4)



## Bedarf der Kommunen:

- 35 % finanzielle Mittel (17)
- 40 % mehr Personal (19)
- 17 % externe Beratung (8)
- 42 % Kooperation mit Schulen (20)
- 13 % kein zusätzlicher Bedarf (6)

Der Landkreis gehört mit 50 Kommunen zu den vier kommunenreichsten in Baden-Württemberg (nach Alb-Donau-, Rhein-Neckar- und Ortenaukreis). Der Anteil an Kommunen mit Kinder- und Jugendbeteiligung ist mit 21 % im Kinderbereich

## 50 Kommunen, davon 86 % (43) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



und 46 % im Jugendbereich leicht unterdurchschnittlich. Die Kooperation mit Schulen sehen 42 % (noch vor dem Mehrbedarf an Personal) als den Bedarf, der am ausbaufähigsten ist.

# Calw



Teilnahmequote:

92%

(23 von 25 Kommunen)



52%

beteiligen Jugendliche (12)

- 26 % offene Formen (6)
- 28 % projektbezogene Formen (7)
- 8 % repräsentativ-parlamentarische Formen (2)

22%



beteiligen Kinder (5)

## Bedarf der Kommunen:

- 26 % finanzielle Mittel (6)
- 48 % mehr Personal (11)
- 8 % externe Beratung (2)
- 52 % Kooperation mit Schulen (12)
- 17 % kein zusätzlicher Bedarf (4)

Der Landkreis Calw liegt mit einer Jugendbeteiligung von 52 % aller Kommunen im Mittelfeld. Dem Bedarf an stärkerer Kooperation mit Schulen wird im Landkreis mit 52 % ein überdurchschnittlich hoher Stellenwert beigemessen. Aber die Grundschulen werden dabei nicht als Kooperati-

25 Kommunen, davon 84 % (21) unter 10.000 Einwohner/-innen



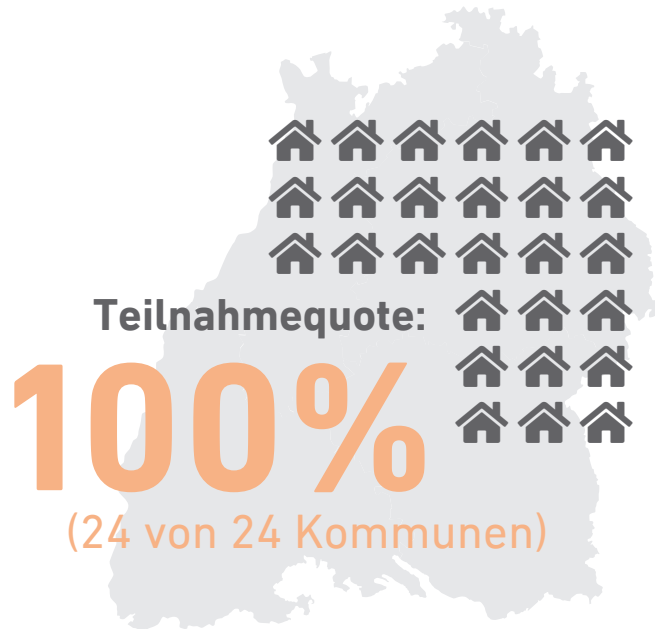
Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 1 | 2 | 3 | 4 | 5 Chance

Ø 3,39

onspartnerinnen gesehen. Denn obwohl 21 von 25 Kommunen weniger als 10.000 Einwohner/-innen haben und es in 13 Kommunen nur eine Grundschule gibt, machen lediglich fünf von ihnen Beteiligungsangebote für Kinder (22 % der befragten Kommunen).

# Emmendingen



## beteiligen Jugendliche (17)

- 29 % offene Formen (7)
- 38 % projektbezogene Formen (9)
- 25 % repräsentativ-parlamentarische Formen (6)



## Bedarf der Kommunen:

- 30 % finanzielle Mittel (7)
- 54 % mehr Personal (13)
- 25 % externe Beratung (6)
- 39 % Kooperation mit Schulen (9)
- 8 % kein zusätzlicher Bedarf (2)

19 der 24 Kommunen im Landkreis Emmendingen haben weniger als 10.000 Einwohner/-innen. In zehn davon gibt es Kinderbeteiligung. Das ist eine Quote von 43 % und gehört damit zu den vier höchsten im Landesvergleich neben den LKs

## 24 Kommunen, davon 79 % (19) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

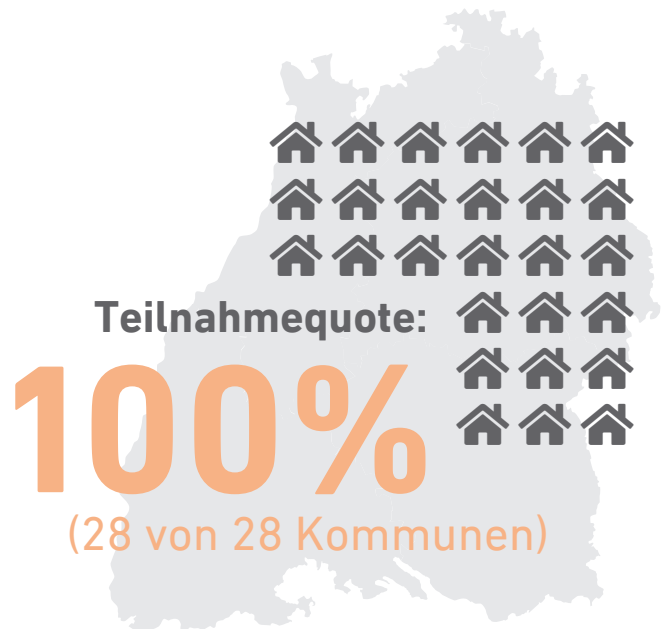
|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



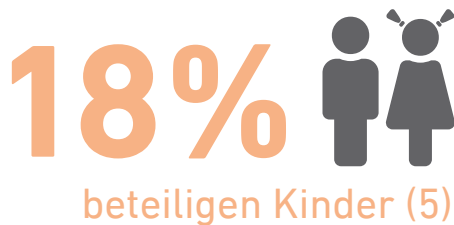
Böblingen, Esslingen und Tübingen. Gerade Kinderbeteiligungsformate sind oft personalintensiv. Das ist sicher eine Erklärung für den relativ hohen Wert von 54 % der Kommunen, die einen höheren Personalbedarf sehen.

## Enzkreis



### beteiligen Jugendliche (8)

- 14 % offene Formen (4)
- 14 % projektbezogene Formen (4)
- 14 % repräsentativ-parlamentarische Formen (4)



### Bedarf der Kommunen:

- 14 % finanzielle Mittel (4)
- 54 % mehr Personal (15)
- 0 % externe Beratung (0)
- 36 % Kooperation mit Schulen (10)
- 18 % kein zusätzlicher Bedarf (5)

Mit einer Jugendbeteiligung in 29% der Kommunen liegt der Enzkreis deutlich unter dem Durchschnitt von 53% im Land. Ungewöhnlich ist, dass repräsentativ-parlamentarische Formen, also etwa Jugendgemeinderäte, dabei genauso häufig vorkommen wie offene und projektbezogene Formate (in je vier Kommunen). Die niedrige Quote

### 28 Kommunen, davon 82 % (23) unter 10.000 Einwohner/-innen



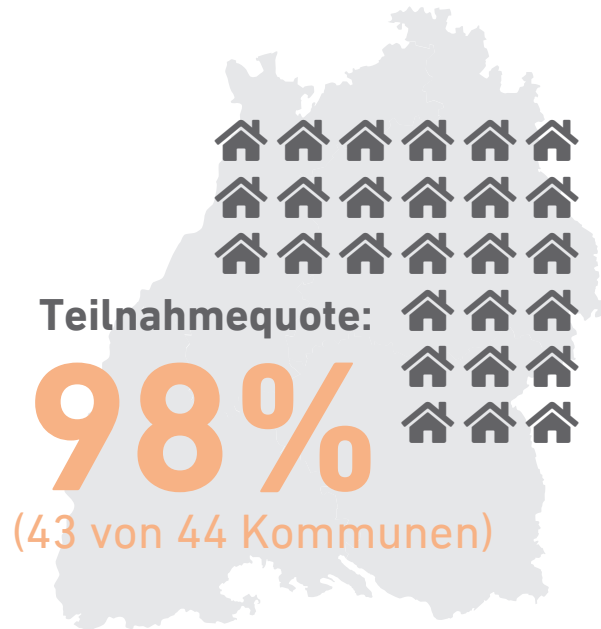
### Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 1 | 2 | 3 | 4 | 5 Chance

**Ø 3,39**

liegt nach Angaben der Befragten aber weder an zu geringer finanzieller Ausstattung noch am fehlenden Know-How. Der Landkreis ist (neben dem LK Schwäbisch-Hall) einer der wenigen, in dem keine Kommune einen Bedarf an externer Beratung hat. Und nur vier Kommunen sehen einen höheren Budget-Bedarf.

# Esslingen



## beteiligen Jugendliche (29)

- 55 % offene Formen (24)
- 35 % projektbezogene Formen (15)
- 14 % repräsentativ-parlamentarische Formen (6)



## Bedarf der Kommunen:

- 23 % finanzielle Mittel (10)
- 47 % mehr Personal (20)
- 21 % externe Beratung (9)
- 37 % Kooperation mit Schulen (16)
- 19 % kein zusätzlicher Bedarf (8)

Der Anteil der Kommunen mit Kinder- und/oder Jugendbeteiligung liegt über dem Landesdurchschnitt (Kinderbeteiligung 49 %, BW 23 %, Jugendbeteiligung 67 %, BW 53 %). 24 Kommunen nutzen dabei offene Formen wie ein Jugendforum. Das

## 44 Kommunen, davon 70 % (31) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

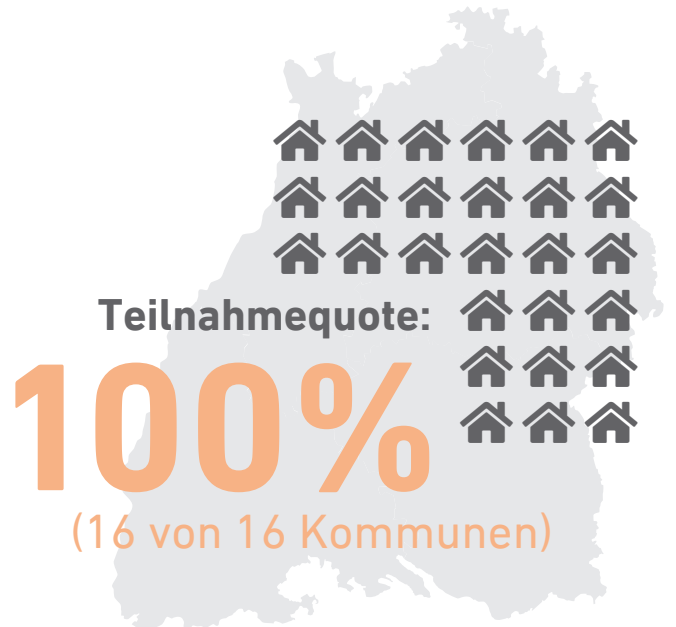
|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



ist mit 55 % der zweithöchste Wert unter den Landkreisen (nach LK Böblingen mit 56 %). Auffällig ist, dass die offenen Formen nur zum Teil mit projektbezogenen einhergehen. Die Diskrepanz (24 zu 15) ist ungewöhnlich hoch.

# Freudenstadt



## beteiligen Jugendliche (7)

- 31 % offene Formen (5)
- 25 % projektbezogene Formen (4)
- 6 % repräsentativ-parlamentarische Formen (1)



## Bedarf der Kommunen:

- 25 % finanzielle Mittel (4)
- 63 % mehr Personal (10)
- 13 % externe Beratung (2)
- 44 % Kooperation mit Schulen (7)
- 0 % kein zusätzlicher Bedarf (0)

Als einziger Landkreis hat Freudenstadt in keiner Kommune ein Kinderbeteiligungsformat. Mit 44 % ist auch der Anteil an Kommunen mit Jugendbeteiligung unterdurchschnittlich. Offene bzw. projektbezogene Jugendbeteiligung haben fünf bzw. vier von ihnen schon praktiziert. Alle Befrag-

## 16 Kommunen, davon 81 % (13) unter 10.000 Einwohner/-innen

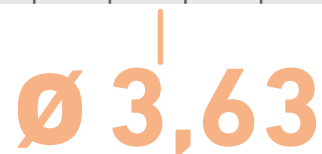


## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

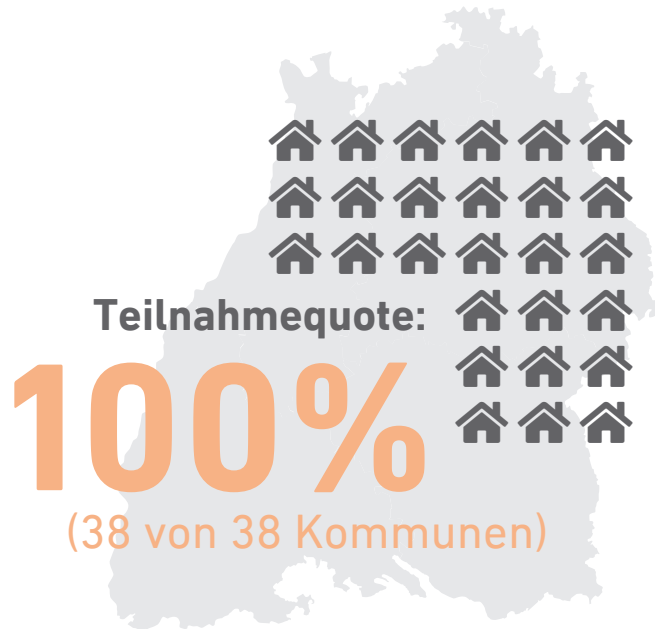
|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



ten sehen einen Bedarf an besserer Ausstattung, vor allem im Bereich Personal (63 %) und Kooperation mit Schulen (44 %). Die Bewertung des § 41a liegt mit 3,63 auf der Skala etwas über dem Landesdurchschnitt.

# Göppingen



## beteiligen Jugendliche (19)

- 39 % offene Formen (15)
- 32 % projektbezogene Formen (12)
- 13 % repräsentativ-parlamentarische Formen (5)



## Bedarf der Kommunen:

- 37 % finanzielle Mittel (14)
- 63 % mehr Personal (24)
- 13 % externe Beratung (5)
- 34 % Kooperation mit Schulen (13)
- 3 % kein zusätzlicher Bedarf (1)

Der Landkreis Göppingen liegt mit 50 % Jugendbeteiligung und einem Anteil von 39% bei den offenen Teilnehmungsformaten im baden-württembergischen Durchschnitt. Fast ein Drittel führt (auch) Kinderbeteiligungsformate durch. Am

## 38 Kommunen, davon 82 % (31) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

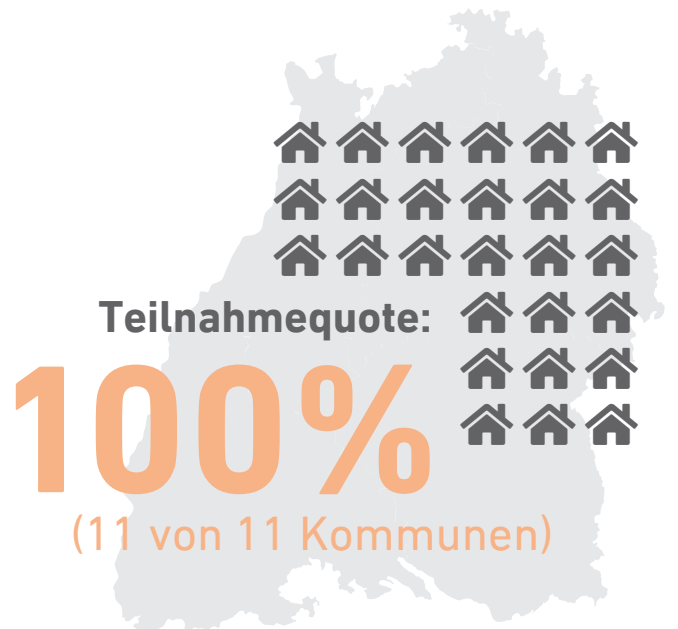
|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



meisten Mehrbedarf sehen die Befragten an personeller und finanzieller Ausstattung, während im Landesvergleich die Kooperation mit den Schulen weiter oben steht.

# Heidenheim



## beteiligen Jugendliche (5)

- 27 % offene Formen (3)
- 36 % projektbezogene Formen (4)
- 0 % repräsentativ-parlamentarische Formen (0)



## Bedarf der Kommunen:

- 27 % finanzielle Mittel (3)
- 45 % mehr Personal (5)
- 9 % externe Beratung (1)
- 45 % Kooperation mit Schulen (5)
- 18 % kein zusätzlicher Bedarf (2)

Der Landkreis Heidenheim ist mit elf Kommunen der mit den wenigsten Kommunen im Land. Gleichzeitig mit einem Wert von 2,30 auch der Landkreis mit der negativsten Bewertung des § 41a, obwohl fünf Kommunen bereits Jugendliche beteiligen und vier Kommunen Kinderbeteili-

## 11 Kommunen, davon 64 % (7) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

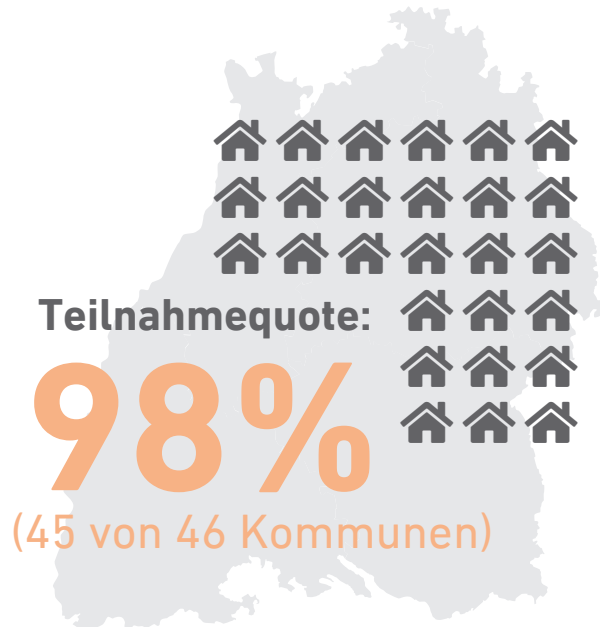
 Chance



gungsformate anbieten. Der Landkreis Heidenheim ist der einzige in Baden-Württemberg, in dem es keine repräsentativ-parlamentarische Jugendbeteiligung (also etwa einen Jugendgemeinderat) gibt. Nur eine Kommune sieht Bedarf an externer Beratung.



# Heilbronn



## beteiligen Jugendliche (22)

- 33 % offene Formen (15)
- 30 % projektbezogene Formen (14)
- 11 % repräsentativ-parlamentarische Formen (5)



## Bedarf der Kommunen:

- 28 % finanzielle Mittel (13)
- 56 % mehr Personal (25)
- 20 % externe Beratung (9)
- 33 % Kooperation mit Schulen (15)
- 11 % kein zusätzlicher Bedarf (5)

Mit 46 Kommunen gehört der Landkreis Heilbronn zu den größeren in Baden-Württemberg (von 35 Landkreisen haben acht mehr als 40 Kommunen). Die Kinder- und Jugendbeteiligungsquoten liegen etwas unter dem Landesdurchschnitt mit 22 % im Kinderbereich (BW 23 %) und

## 46 Kommunen, davon 78 % (36) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

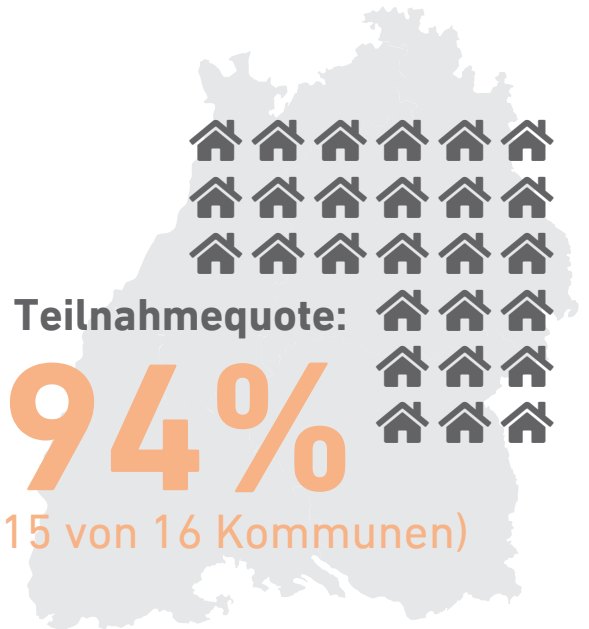
|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



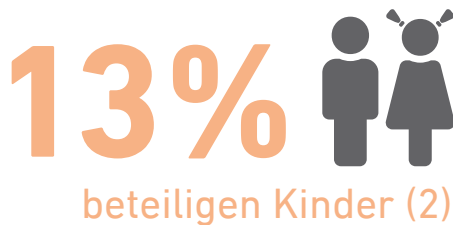
49 % bei den Jugendlichen (BW 53 %). Neun Kommunen sehen einen Bedarf an externer Beratung (20 %). In absoluten Zahlen ist das der höchste Wert unter den Landkreisen (gleichauf mit dem LK Esslingen).

# Hohenlohekreis



## beteiligen Jugendliche (9)

- 38 % offene Formen (6)
- 20 % projektbezogene Formen (3)
- 6 % repräsentativ-parlamentarische Formen (1)



## Bedarf der Kommunen:

- 47 % finanzielle Mittel (7)
- 60 % mehr Personal (9)
- 20 % externe Beratung (3)
- 33 % Kooperation mit Schulen (5)
- 7 % kein zusätzlicher Bedarf (1)

Mit 16 Kommunen zählt der Hohenlohekreis zu den kleineren im Land (fünf von 35 Landkreisen haben weniger als 20 Kommunen). Wie bei den meisten Landkreisen liegt der Anteil an Kommunen unter 10.000 Einwohner/-innen bei über 80 % (13 Kommunen). Von denjenigen, die Jugendbeteiligung anbieten, haben

## 16 Kommunen, davon 81 % (13) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

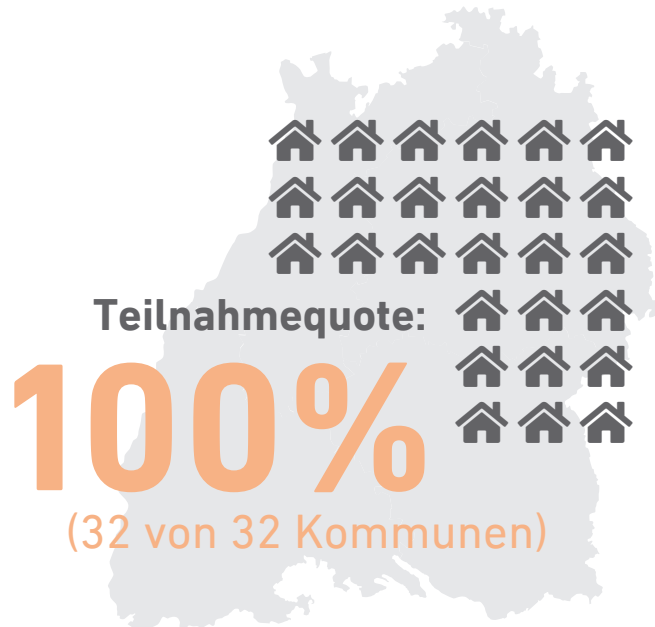
|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



einige (sechs von neun) sich für eine offene Beteiligungsform entschieden. Zu Projekten kam es bislang in drei Kommunen. Mit einem Wert von 4,13 gibt der Hohenlohekreis im Landesvergleich die zweitbeste Bewertung des § 41a (nach LK Böblingen) ab.

# Karlsruhe



## beteiligen Jugendliche (23)

- 44 % offene Formen (14)
- 31 % projektbezogene Formen (10)
- 34 % repräsentativ-parlamentarische Formen (11)



## Bedarf der Kommunen:

- 34 % finanzielle Mittel (11)
- 56 % mehr Personal (18)
- 13 % externe Beratung (4)
- 41 % Kooperation mit Schulen (13)
- 9 % kein zusätzlicher Bedarf (3)

Karlsruhe gehört zu den sieben Landkreisen mit der höchsten Jugendbeteiligungsquote von über 70 % der Kommunen. Gleichzeitig hat Karlsruhe im Landesvergleich den geringsten Anteil an Kommunen unter 10.000 Einwohner/-innen

## 32 Kommunen, davon 34 % (11) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

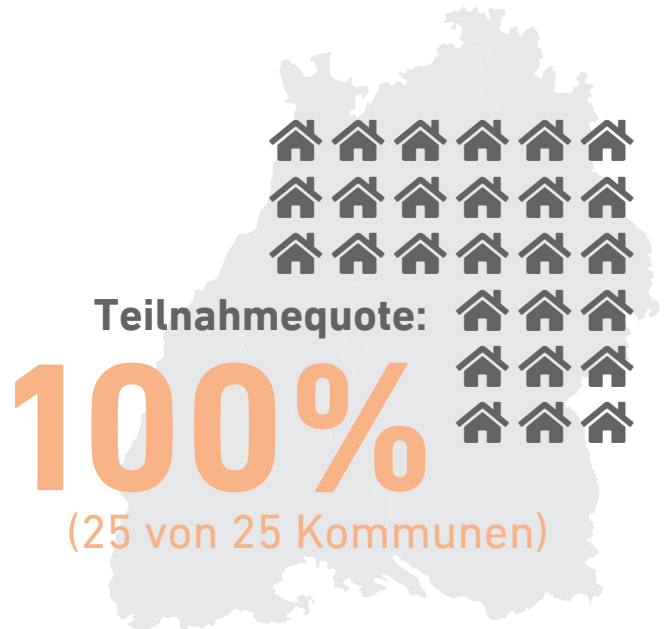
|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



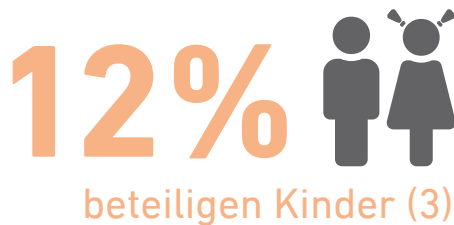
(34 %). Die Angaben für einen Mehrbedarf an Personal und Kooperation mit Schulen liegen aber auch hier relativ hoch. Die finanzielle Ausstattung wird an dritter Stelle genannt.

# Konstanz



## beteiligen Jugendliche (11)

- 28 % offene Formen (7)
- 28 % projektbezogene Formen (7)
- 20 % repräsentativ-parlamentarische Formen (5)



## Bedarf der Kommunen:

- 20 % finanzielle Mittel (5)
- 44 % mehr Personal (11)
- 12 % externe Beratung (3)
- 32 % Kooperation mit Schulen (8)
- 16 % kein zusätzlicher Bedarf (4)

Weniger als die Hälfte der Kommunen im Landkreis bieten den Jugendlichen Beteiligungsmöglichkeiten an (11 von 25 Kommunen). In diesen gibt es allerdings oft einen Methodenmix aus offenen, projektbezogenen und repräsentativen Formen, der verschiedene Zugänge ermöglicht. Im Kinderbereich haben drei Kommunen (12 %)

## 25 Kommunen, davon 72 % (18) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

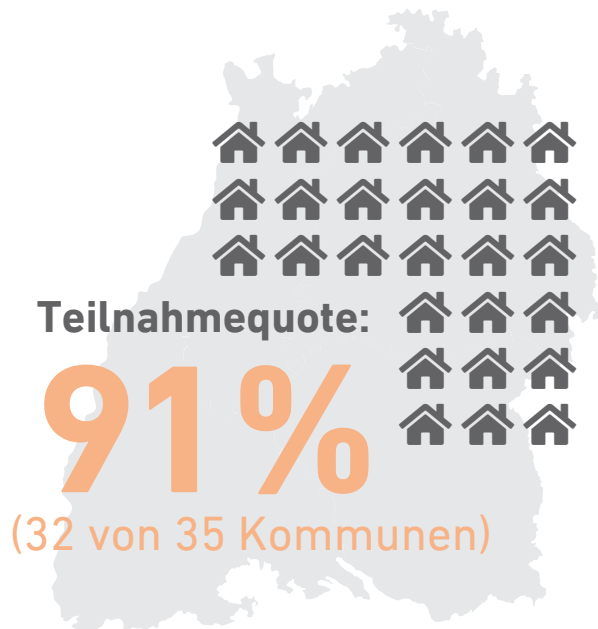
|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



mit Beteiligungsformaten Erfahrungen gemacht. Nach Angaben der Befragten liegt die insgesamt eher geringe Beteiligungsquote allerdings nicht an den Rahmenbedingungen. Nur zwei der befragten Kommunen haben mehr als einen Bedarf genannt. Keiner der Bedarfe sticht dabei besonders hervor.

# Lörrach



## beteiligen Jugendliche (18)

- 41 % offene Formen (13)
- 20 % projektbezogene Formen (7)
- 19 % repräsentativ-parlamentarische Formen (6)



## Bedarf der Kommunen:

- 31 % finanzielle Mittel (10)
- 47 % mehr Personal (15)
- 10 % externe Beratung (3)
- 28 % Kooperation mit Schulen (9)
- 6 % kein zusätzlicher Bedarf (2)

32 von 35 Kommunen im Landkreis Lörrach haben an der Studie teilgenommen. 18 von Ihnen bieten Jugendbeteiligung an (56%), am weitest häufigsten (13) in offenen Formen wie einem Jugendforum. Mit Kinderbeteiligungsformaten

## 35 Kommunen, davon 81 % (29) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

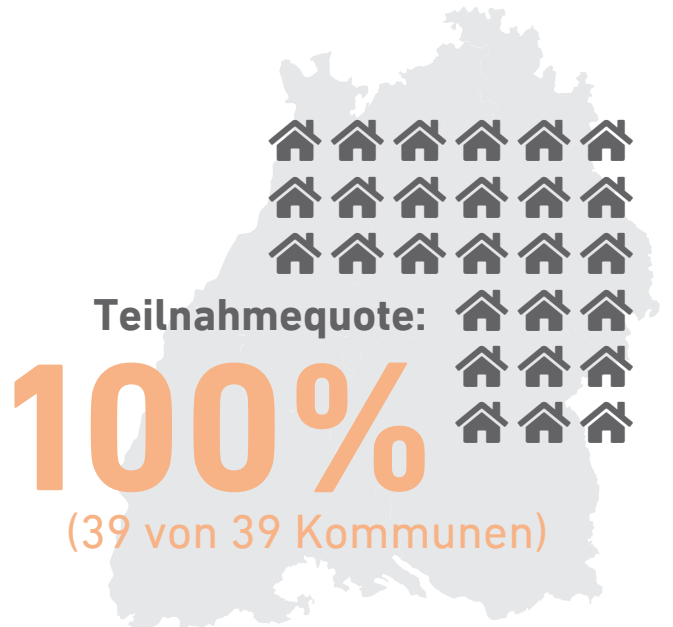
|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



haben dagegen erst zwei Kommunen Erfahrungen gemacht. Fast die Hälfte der Befragten sieht im Personalbereich den größten Mehrbedarf, um Kinder- und Jugendbeteiligung (weiterhin) zu gewährleisten oder auf den Weg zu bringen.

# Ludwigsburg



## beteiligen Jugendliche (26)

- 38 % offene Formen (15)
- 51 % projektbezogene Formen (20)
- 23 % repräsentativ-parlamentarische Formen (9)



## Bedarf der Kommunen:

- 21 % finanzielle Mittel (8)
- 59 % mehr Personal (23)
- 18 % externe Beratung (7)
- 38 % Kooperation mit Schulen (15)
- 5 % kein zusätzlicher Bedarf (2)

Die Beteiligungsangebote im Landkreis Ludwigsburg sind im Vergleich zahlreich und vielfältig. 67% der Kommunen führen Jugendbeteiligung durch. 15 Mal als offene Form, 20 als projektbezogene Beteiligung und neun Mal mit repräsentativen-parlamentarischen Formen. Auch das Kinderbeteiligungsangebot liegt mit 31 % aller

## 39 Kommunen, davon 56 % (22) unter 10.000 Einwohner/-innen



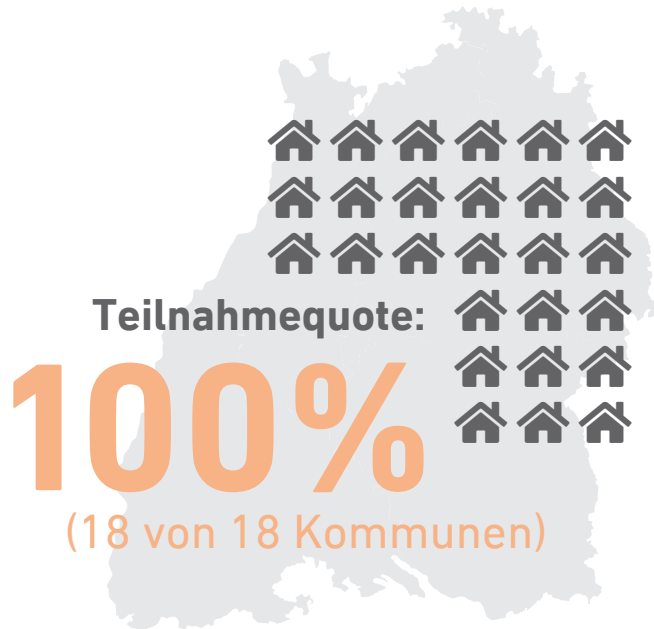
## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 1 | 2 | 3 | 4 | 5 Chance



Kommunen über dem Landesdurchschnitt von 23%. Diese Vielfalt erfordert vor allem Beziehungsarbeit. Der Mehrbedarf an Personal und Vernetzung mit den Schulen wird entsprechend hoch eingeschätzt. Der Wunsch nach besserer finanzieller Ausstattung sowie externer Beratung wird von acht bzw. sieben Kommunen genannt.

# Main-Tauber-Kreis



## beteiligen Jugendliche (6)

- 17 % offene Formen (3)
- 22 % projektbezogene Formen (4)
- 6 % repräsentativ-parlamentarische Formen (1)



## Bedarf der Kommunen:

- 28 % finanzielle Mittel (5)
- 33 % mehr Personal (6)
- 6 % externe Beratung (1)
- 33 % Kooperation mit Schulen (6)
- 39 % kein zusätzlicher Bedarf (7)

Der Anteil der Kommunen mit Jugendbeteiligung liegt im Main-Tauber-Kreis mit 33 % sehr niedrig. Drei bzw. vier Kommunen haben eine offene oder projektbezogene Form angeboten, eine Kommune einen Jugendgemeinderat. Trotzdem sehen sieben von 18 Kommunen keinen zusätzlichen Bedarf an

## 18 Kommunen, davon 78 % (14) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

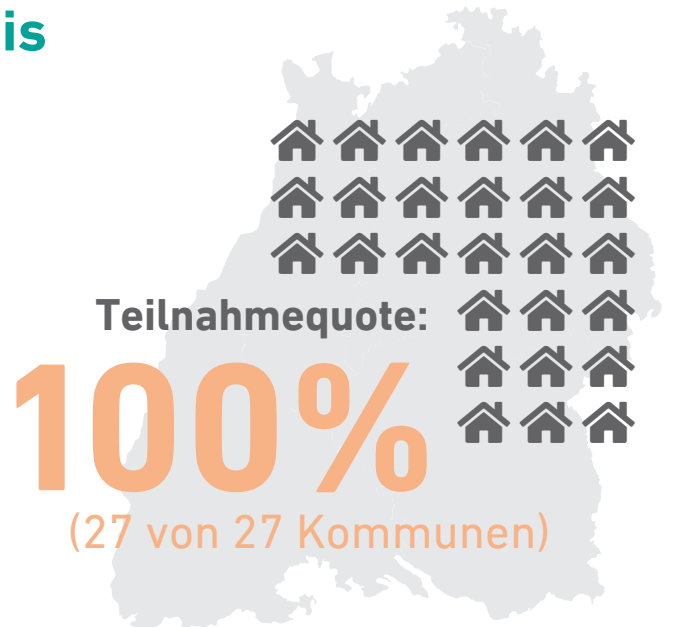
|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



Personal, Mitteln oder Know-how. Das sind mehr Nennungen als bei den Einzelkategorien der Bedarfe. Die Bewertung des § 41a ist bei einem Mittelwert von 3,33 und damit etwas schlechter als der Landesdurchschnitt.

# Neckar-Odenwald-Kreis



## beteiligen Jugendliche (10)

- 15 % offene Formen (4)
- 19 % projektbezogene Formen (5)
- 7 % repräsentativ-parlamentarische Formen (2)



## Bedarf der Kommunen:

- 33 % finanzielle Mittel (9)
- 55 % mehr Personal (15)
- 7 % externe Beratung (2)
- 44 % Kooperation mit Schulen (12)
- 11 % kein zusätzlicher Bedarf (3)

## 27 Kommunen, davon 89 % (24) unter 10.000 Einwohner/-innen

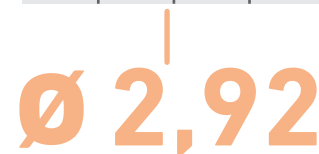


## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance

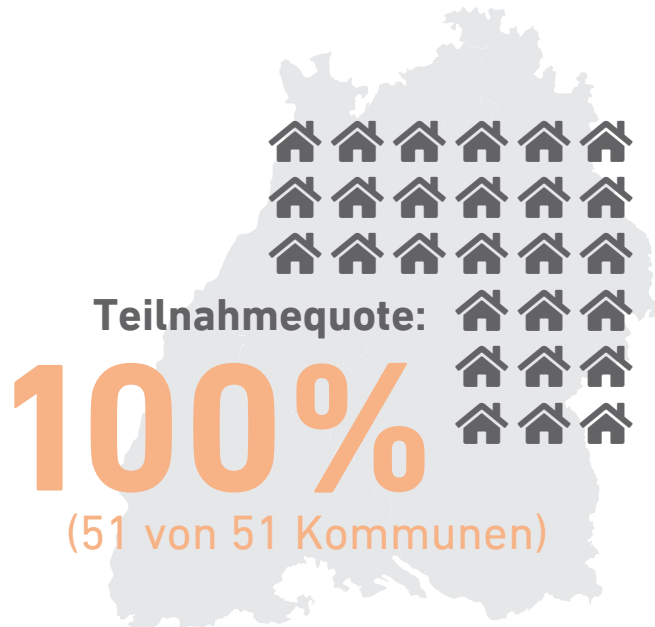


Der § 41a wird im Neckar-Odenwald-Kreis mit 2,92 Punkten eher negativer bewertet als im Landesdurchschnitt. Nur zwei Landkreise bewerten noch schlechter (Biberach 2,75; Heidenheim 2,30). Entsprechend niedrig ist auch die Beteili-

gungsquote mit 22 % im Kinderbereich und 37 % bei den Jugendlichen. Rund die Hälfte aller Kommunen erkennt einen Bedarf an zusätzlichem Personal bzw. einer besseren Vernetzung mit den Schulen.



# Ortenaukreis



## beteiligen Jugendliche (29)

- 31 % offene Formen (16)
- 31 % projektbezogene Formen (16)
- 27 % repräsentativ-parlamentarische Formen (14)



## Bedarf der Kommunen:

- 35 % finanzielle Mittel (18)
- 53 % mehr Personal (27)
- 14 % externe Beratung (7)
- 51 % Kooperation mit Schulen (26)
- 10 % kein zusätzlicher Bedarf (5)

Der Ortenaukreis ist einer der vier größten Landkreise mit 50 und mehr Kommunen. In absoluten Zahlen liegt er mit 14 repräsentativen Formen (z.B. Jugendgemeinderat) nach dem LK Rhein-Neckar (15) an zweiter Stelle im Landesvergleich.

## 51 Kommunen, davon 80 % (41) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

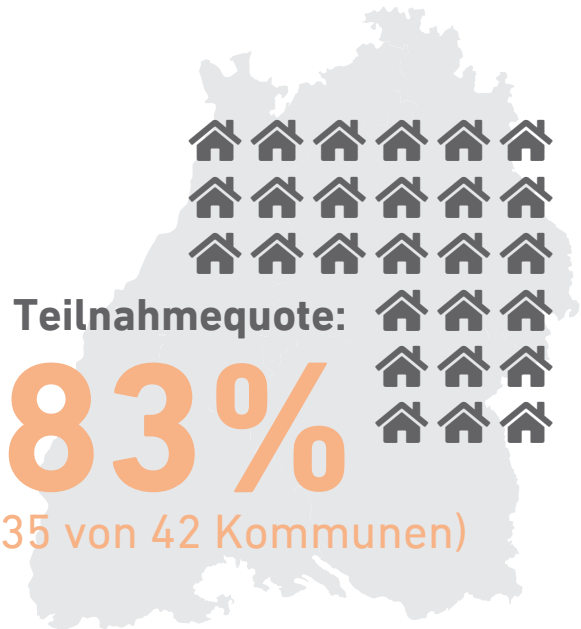
|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



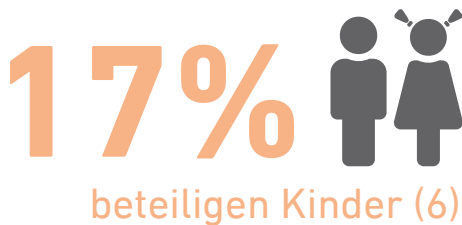
Die anderen Beteiligungsformen liegen gleichauf mit je 16 Nennungen. Der Wunsch nach mehr Personal steht hier an Platz eins der Gelingensbedingungen, dicht gefolgt von einer engeren Kooperation mit Schulen.

# Ostalbkreis



## beteiligen Jugendliche (17)

- 29 % offene Formen (10)
- 21 % projektbezogene Formen (9)
- 23 % repräsentativ-parlamentarische Formen (8)



## Bedarf der Kommunen:

- 38 % finanzielle Mittel (16)
- 54 % mehr Personal (19)
- 3 % externe Beratung (1)
- 37 % Kooperation mit Schulen (13)
- 14 % kein zusätzlicher Bedarf (5)

Der Ostalbkreis zeichnet sich durch eine besonders hohe Zahl an kleinen Kommunen aus (90 %). Ähnliche Kommunenanteile mit 90 % und mehr gibt es nur noch in den LKs Biberach, Tuttlingen und Schwäbisch Hall. Trotzdem ist die Quote der Kommunen mit Kinderbeteiligung mit 17 % sehr

## 42 Kommunen, davon 90 % (38) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

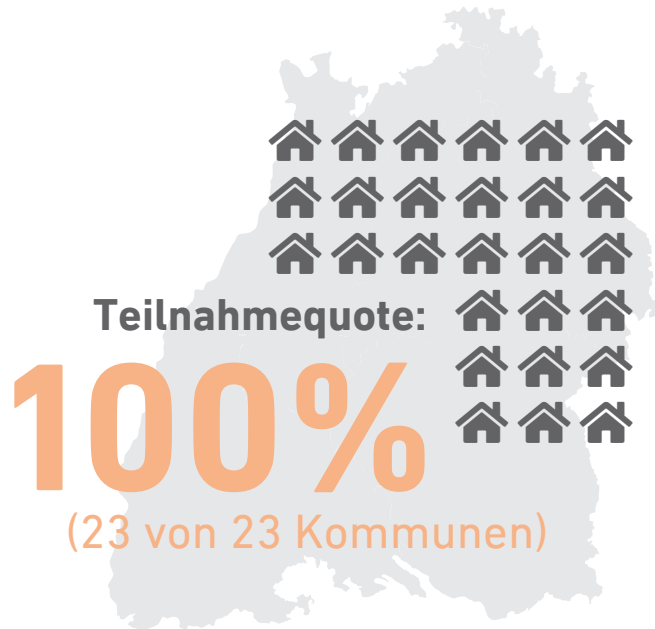
|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



gering. Mit 83 % ist das der Landkreis mit der geringsten Teilnahmequote an der Studie (35 von 42). Von den 35 befragten Kommunen bietet knapp die Hälfte (17) den Jugendlichen ein Beteiligungsmodell an.

# Rastatt



## beteiligen Jugendliche (13)

- 48 % offene Formen (11)
- 26 % projektbezogene Formen (6)
- 22 % repräsentativ-parlamentarische Formen (5)



## Bedarf der Kommunen:

- 30 % finanzielle Mittel (7)
- 35 % mehr Personal (8)
- 35 % externe Beratung (8)
- 65 % Kooperation mit Schulen (15)
- 4 % kein zusätzlicher Bedarf (1)

Der Anteil der Kommunen mit Jugendbeteiligung liegt mit 57 % etwas über dem Landesdurchschnitt von 53 %. Am häufigsten entscheiden sich die Kommunen für ein offenes Beteiligungsformat (elf). Gut ein Viertel der Kommunen beteiligt auch Kinder (26 %). Auffallend viele Befragte

## 23 Kommunen, davon 74 % (17) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

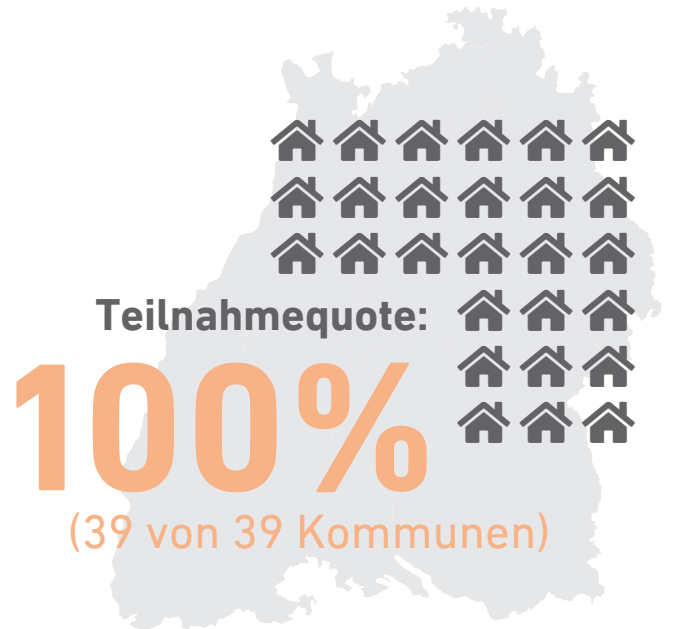
|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



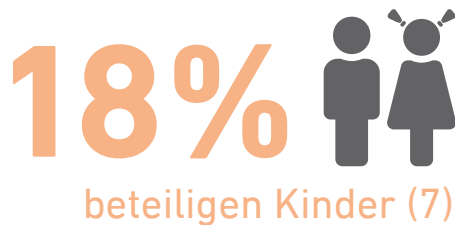
(65 %) nennen die Kooperation mit Schulen als den wichtigsten Bedarf. Das ist mit Abstand der höchste Wert im Landesvergleich. Die anderen Bedarfe (Finanzen, Personal, Beratung) liegen mit je rund einem Drittel der Nennungen nahezu gleichauf.

# Ravensburg



## beteiligen Jugendliche (22)

- 41 % offene Formen (16)
- 33 % projektbezogene Formen (13)
- 23 % repräsentativ-parlamentarische Formen (9)



## Bedarf der Kommunen:

- 36 % finanzielle Mittel (14)
- 59 % mehr Personal (23)
- 10 % externe Beratung (4)
- 49 % Kooperation mit Schulen (19)
- 13 % kein zusätzlicher Bedarf (5)

Von 22 Kommunen mit Jugendbeteiligung im Landkreis haben sich 16 für eine offene Beteiligungsform entschieden und neun für eine repräsentative. Das heißt, dass einige Kommunen mehrere Formate anbieten. Der Bedarf an mehr

## 39 Kommunen, davon 79 % (31) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

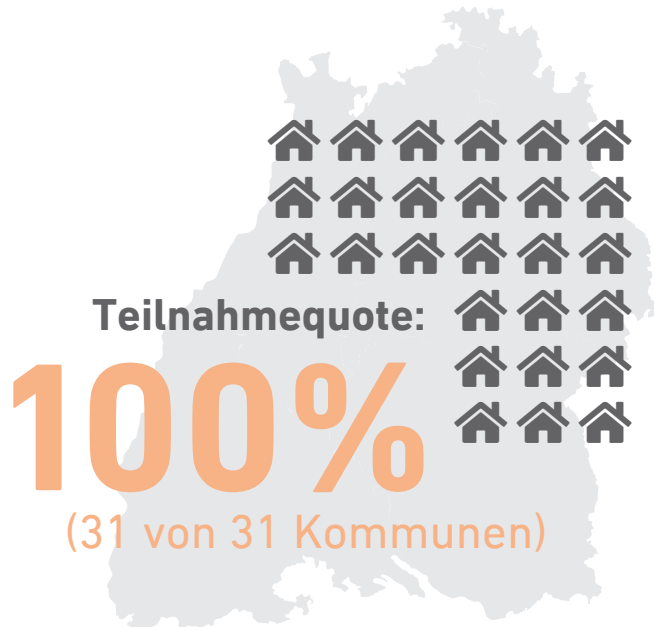
|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



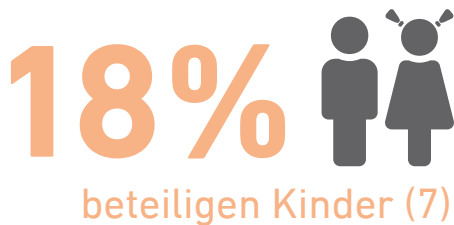
Personal liegt dabei deutlich vor allen anderen Aspekten. Insgesamt wird die Muss-Bestimmung im neugefassten § 41a durchschnittlich mit 3,36 Punkten bewertet und liegt etwas unter dem Landesdurchschnitt.

# Rems-Murr-Kreis



## beteiligen Jugendliche (21)

- 52 % offene Formen (16)
- 48 % projektbezogene Formen (15)
- 19 % repräsentativ-parlamentarische Formen (6)



## Bedarf der Kommunen:

- 42 % finanzielle Mittel (13)
- 55 % mehr Personal (17)
- 16 % externe Beratung (5)
- 26 % Kooperation mit Schulen (8)
- 19 % kein zusätzlicher Bedarf (6)

Mit einem Anteil von 58 % der Kommunen, die weniger als 10.000 Einwohner/-innen haben, liegt der Landkreis eher im unteren Bereich. Nur die Landkreise Karlsruhe und Rhein-Neckar liegen noch darunter mit 34 % bzw. 57 %. Die Jugendbeteiligungquote ist mit 68% überdurchschnittlich

## 31 Kommunen, davon 58 % (18) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

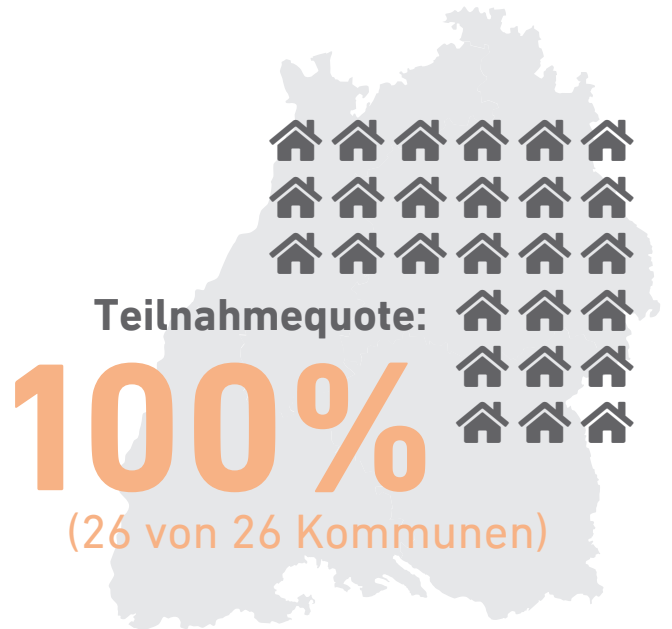
|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



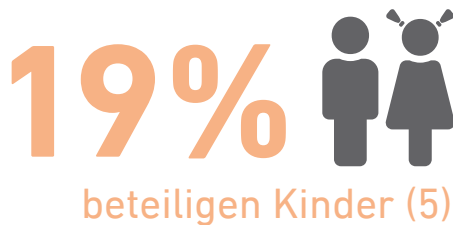
hoch. Rund die Hälfte der Kommunen nutzt dabei offene bzw. projektbezogene Formen der Jugendbeteiligung. Mit diesen Erfahrungswerten sehen die Befragten vor allem einen höheren Bedarf an personeller Ausstattung.

# Reutlingen



## beteiligen Jugendliche (15)

- 35 % offene Formen (9)
- 38 % projektbezogene Formen (10)
- 19 % repräsentativ-parlamentarische Formen (5)



## Bedarf der Kommunen:

- 42 % finanzielle Mittel (11)
- 31 % mehr Personal (8)
- 19 % externe Beratung (5)
- 54 % Kooperation mit Schulen (14)
- 8 % kein zusätzlicher Bedarf (2)

15 von 26 Kommunen im Landkreis beteiligen Jugendliche, fünf Kommunen beteiligen auch Kinder. Die meisten (neun) entscheiden sich dabei für eine offene Form wie ein Jugendforum und/oder eine projektbezogene Beteiligung (zehn), die

## 26 Kommunen, davon 81 % (21) unter 10.000 Einwohner/-innen

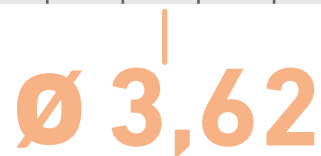


## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

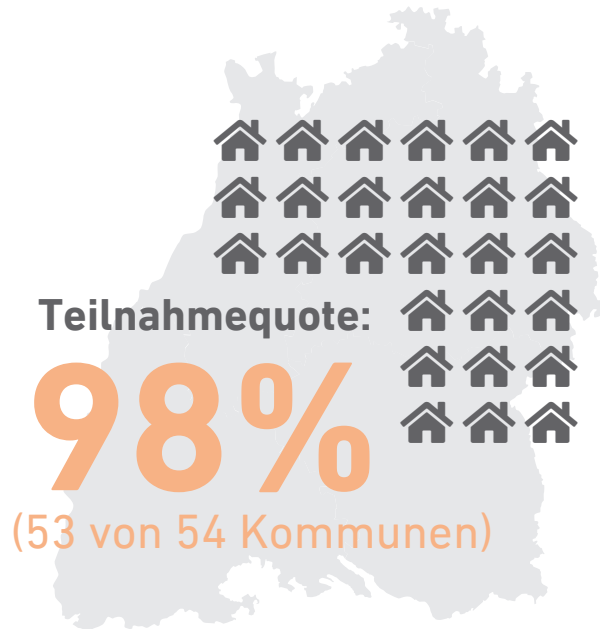
|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



häufig aus den offenen Formen hervorgeht. Die häufigste Nennung unter den Gelingensfaktoren war die Kooperation mit Schulen (54%). Dies ist auch im Landesvergleich ein überdurchschnittlich hoher Wert.

# Rhein-Neckar-Kreis



## beteiligen Jugendliche (30)

- 20 % offene Formen (11)
- 20 % projektbezogene Formen (11)
- 28 % repräsentativ-parlamentarische Formen (15)



## Bedarf der Kommunen:

- 33 % finanzielle Mittel (18)
- 49 % mehr Personal (26)
- 15 % externe Beratung (8)
- 36 % Kooperation mit Schulen (19)
- 11 % kein zusätzlicher Bedarf (6)

Der Rhein-Neckar-Kreis ist mit 54 Kommunen einer der vier größten Landkreise. Mit einer absoluten Zahl von 30 Kommunen, die Jugendbeteiligung anbieten, liegt er im Landesvergleich an der Spitze, auch wenn ein Kommunen-Anteil von 57% nur leicht über dem Landesdurchschnitt von 53%

## 54 Kommunen, davon 57 % (31) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



liegt. Die am häufigsten genutzte Form ist hier der Jugendgemeinderat mit 15 Kommunen gegenüber je 11 Kommunen, die offene oder projektbezogene Formen durchführen. Acht Kommunen im Landkreis wünschen sich externe Beratung.

# Rottweil



Teilnahmequote:

90%

(19 von 21 Kommunen)



58%

beteiligen Jugendliche (11)

- 32 % offene Formen (6)
- 47 % projektbezogene Formen (9)
- 16 % repräsentativ-parlamentarische Formen (3)

16%



beteiligen Kinder (3)

## Bedarf der Kommunen:

- 37 % finanzielle Mittel (7)
- 58 % mehr Personal (11)
- 11 % externe Beratung (2)
- 42 % Kooperation mit Schulen (8)
- 5 % kein zusätzlicher Bedarf (1)

Mit 58 % Jugendbeteiligungsquote liegt der Landkreis zwar leicht über dem Landesmittel (53 %), im Kinderbereich allerdings mit 16% deutlich darunter (Landesdurchschnitt 23 %), obwohl auch hier der Anteil an kleinen Kommunen mit unter 10.000 Einwohner/-innen bei über 80% liegt und

21 Kommunen, davon 81 % (17) unter 10.000 Einwohner/-innen



Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

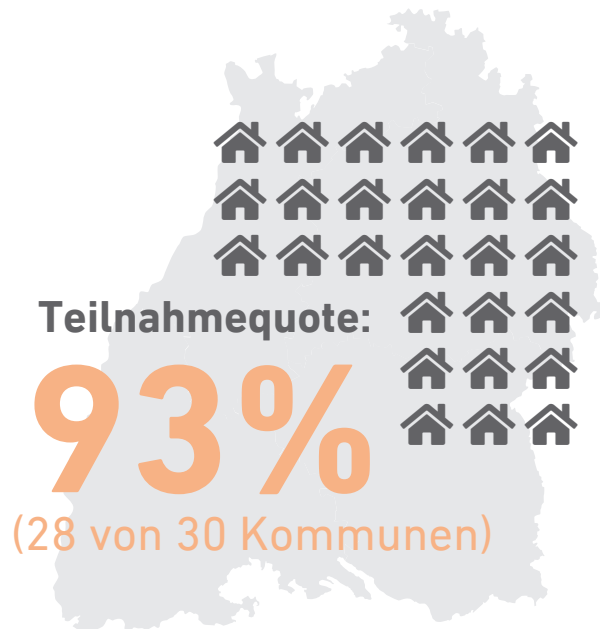
Bürde 1 | 2 | 3 | 4 | 5 Chance

Ø 3,22

eine Anknüpfung an die Grundschulen naheläge. Vor allen anderen Nennungen steht der Bedarf an einer besseren personellen Ausstattung mit 58 % an erster Stelle. Etwa bei der Hälfte aller Landkreise wird der Personalbedarf ähnlich hoch eingeschätzt.

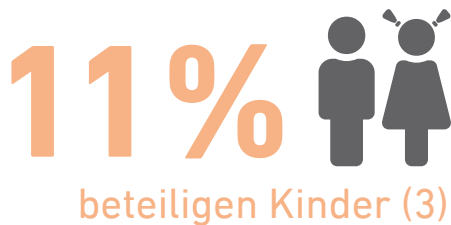


# Schwäbisch Hall



## beteiligen Jugendliche (7)

- 14 % offene Formen (4)
- 11 % projektbezogene Formen (3)
- 3 % repräsentativ-parlamentarische Formen (1)



## Bedarf der Kommunen:

- 36 % finanzielle Mittel (10)
- 61 % mehr Personal (17)
- 0 % externe Beratung (0)
- 36 % Kooperation mit Schulen (10)
- 18 % kein zusätzlicher Bedarf (5)

Der Landkreis Schwäbisch Hall hat mit 25 % der Kommunen die zweitniedrigste Jugendbeteiligungsquote nach dem Alb-Donau-Kreis (19 %). Und auch im Bereich Kinderbeteiligung liegt er mit 11 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt (23 %). Nur zwei Landkreise liegen noch darunter (Lörrach 6 % und Freudenstadt 0 %). Die Bewer-

## 30 Kommunen, davon 90 % (27) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

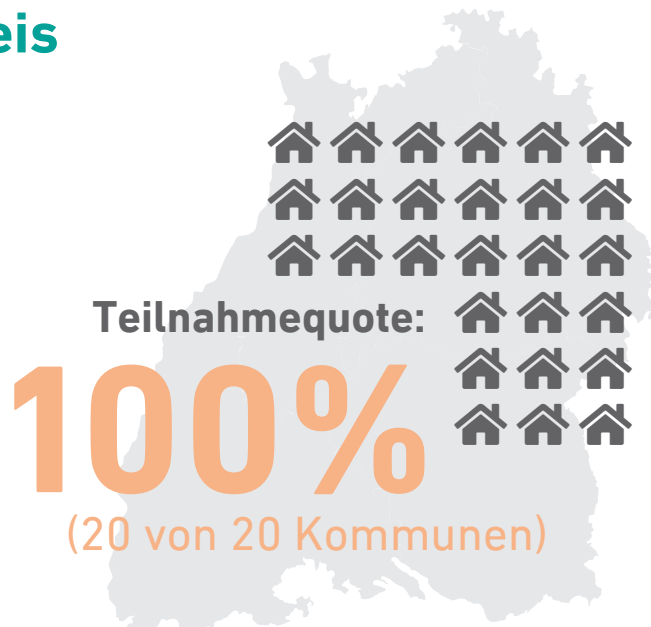
|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



tung des § 41a ist mit 3,30 negativer als in den meisten anderen Landkreisen. Nach eigener Einschätzung würde vor allem mehr Personal die Situation verbessern (61 % der Nennungen). Bedarf an externer Beratung sieht allerdings keine Kommune.

# Schwarzwald-Baar-Kreis



## beteiligen Jugendliche (16)

- 35 % offene Formen (7)
- 55 % projektbezogene Formen (11)
- 15 % repräsentativ-parlamentarische Formen (3)



## Bedarf der Kommunen:

- 35 % finanzielle Mittel (7)
- 55 % mehr Personal (11)
- 15 % externe Beratung (3)
- 25 % Kooperation mit Schulen (5)
- 5 % kein zusätzlicher Bedarf (1)

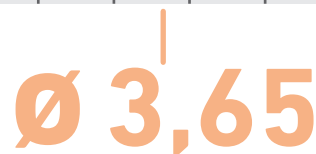
Der Schwarzwald-Baar-Kreis ist mit 80 % der Landkreis mit der zweithöchsten Jugendbeteiligungsquote nach dem LK Böblingen mit 88 % (LK Tübingen ebenfalls 80 %). Am weitaus häufigsten entscheiden sich Kommunen dabei für eine projektbezogene Beteiligung (elf). Mehr als die Hälfte der 20 Kommunen (elf) geht davon aus, dass vor

## 20 Kommunen, davon 70 % (14) unter 10.000 Einwohner/-innen



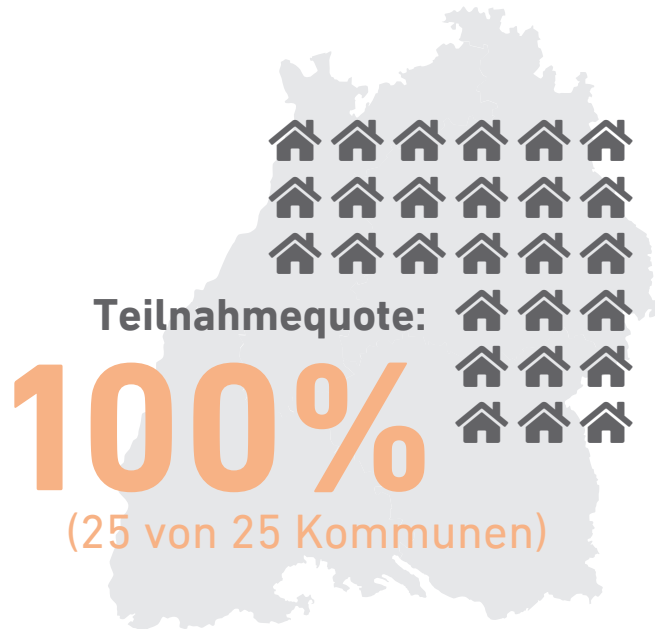
## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 1 | 2 | 3 | 4 | 5 Chance



allem eine bessere Personalausstattung für geringere Kinder- und Jugendbeteiligung notwendig ist. Mit einem derzeitigen Anteil von 25 % ist vor allem der Kinderbeteiligungsbereich ausbaufähig. Die Gesamtbewertung des § 41a fällt mit 3,65 eher positiv aus.

# Sigmaringen



## beteiligen Jugendliche (18)

- 44 % offene Formen (11)
- 44 % projektbezogene Formen (11)
- 28 % repräsentativ-parlamentarische Formen (7)



## Bedarf der Kommunen:

- 28 % finanzielle Mittel (7)
- 64 % mehr Personal (16)
- 28 % externe Beratung (7)
- 16 % Kooperation mit Schulen (4)
- 16 % kein zusätzlicher Bedarf (4)

Obwohl der Anteil der Kommunen mit Jugendbeteiligung mit 72 % zu den fünf höchsten unter den Landkreisen gehört, wird der § 41a insgesamt im Landkreis mit 3,44 Punkten eher durchschnittlich bewertet. 64 % der Kommunen sehen vor allem einen Mehrbedarf an Personal. Das ist einer der

## 25 Kommunen, davon 84 % (21) unter 10.000 Einwohner/-innen

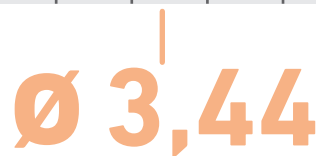


## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

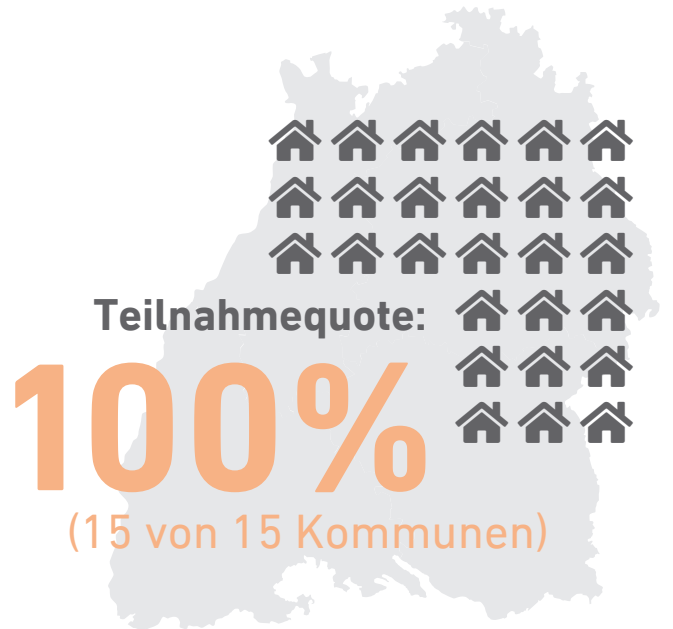
|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



höchsten Werte im Landesvergleich. Sieben Kommunen wünschen sich externe Beratung. Damit liegt dieser Bedarf gleichauf mit dem Wunsch nach besserer finanzieller Ausstattung und noch vor der engeren Zusammenarbeit mit Schulen.

# Tübingen



## beteiligen Jugendliche (12)

- 33 % offene Formen (5)
- 60 % projektbezogene Formen (9)
- 13 % repräsentativ-parlamentarische Formen (2)



## Bedarf der Kommunen:

- 33 % finanzielle Mittel (5)
- 73 % mehr Personal (11)
- 7 % externe Beratung (1)
- 40 % Kooperation mit Schulen (6)
- 7 % kein zusätzlicher Bedarf (1)

Der Landkreis gehört mit 15 Kommunen zu den kleinsten im Land (LK Heidenheim elf Kommunen). Die Jugendbeteiligung ist mit einer Quote von 80 % sehr hoch. Nur die Landkreise Böblingen (88 %) und Schwarzwald-Baar (80 %) sind vergleichbar gut aufgestellt. Am weitaus häufigsten

## 15 Kommunen, davon 73 % (11) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

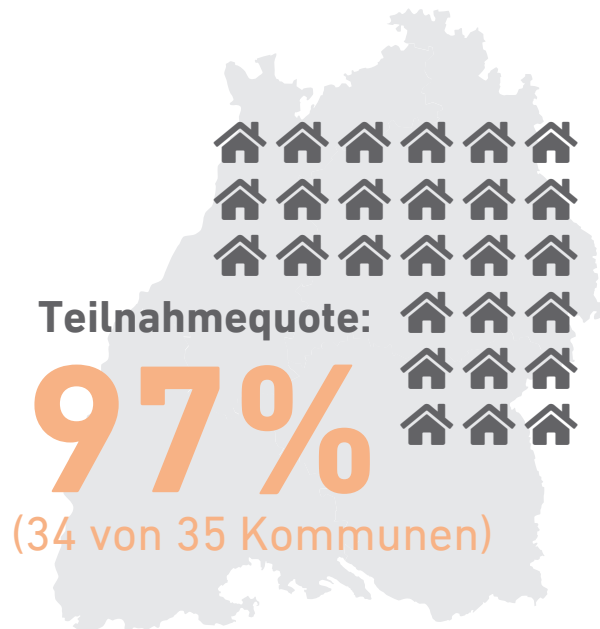
|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



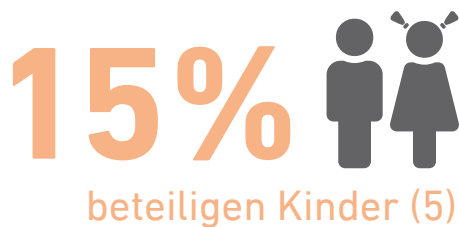
machen die Kommunen projektbezogene Beteiligungsangebote (neun). Auch der Anteil an Kommunen mit Kinderbeteiligung liegt mit 40 % deutlich über Landesniveau. Nur die Landkreise Esslingen, Böblingen und Emmendingen haben vergleichbare Prozentanteile.

# Tuttlingen



## beteiligen Jugendliche (17)

- 26 % offene Formen (9)
- 41 % projektbezogene Formen (14)
- 6 % repräsentativ-parlamentarische Formen (2)



## Bedarf der Kommunen:

- 29 % finanzielle Mittel (10)
- 29 % mehr Personal (10)
- 6 % externe Beratung (2)
- 47 % Kooperation mit Schulen (16)
- 12 % kein zusätzlicher Bedarf (4)

Der Landkreis Tuttlingen ist mit 91 % der mit der zweitgrößten Zahl an kleinen Kommunen unter 10.000 Einwohner/-innen (Biberach 93 %). Die Jugendbeteiligungsquote liegt mit 50 % nur knapp unter dem Landesdurchschnitt (53 %), der Kommunen-Anteil mit Kinderbeteiligung allerdings nur bei 15%. Die Bewertung des § 41a fällt mit

## 35 Kommunen, davon 91 % (32) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

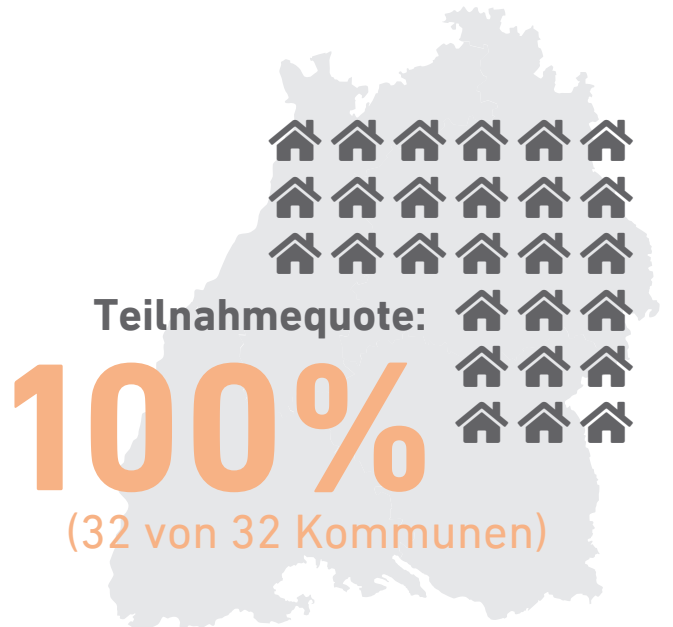
|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



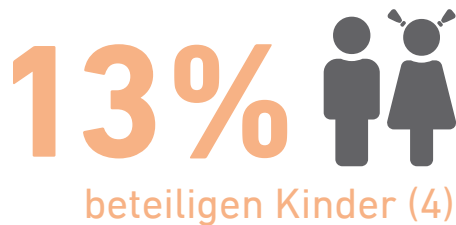
4,02 Punkten überdurchschnittlich positiv aus. Nur zwei Landkreise beurteilen die neue Muss-Bestimmung noch besser (Böblingen 4,20 und Hohenlohe 4,13). Eine engere Vernetzung mit den Schulen halten die meisten (47%) für ein wesentliches Kriterium der gelingenden Kinder- und Jugendbeteiligung.

# Waldshut



## beteiligen Jugendliche (9)

- 22 % offene Formen (7)
- 22 % projektbezogene Formen (7)
- 6 % repräsentativ-parlamentarische Formen (2)



## Bedarf der Kommunen:

- 28 % finanzielle Mittel (9)
- 38 % mehr Personal (12)
- 19 % externe Beratung (6)
- 63 % Kooperation mit Schulen (20)
- 13 % kein zusätzlicher Bedarf (4)

Mit 28 % der Kommunen, die im Landkreis Waldshut Jugendbeteiligung anbieten, fällt die Quote vergleichsweise niedrig aus. Offene und projektbezogene Beteiligungsangebote gehen zahlenmäßig einher (je sieben). Auch an das Thema Kinderbeteiligung wagen sich bisher nur vier der

## 32 Kommunen, davon 84 % (27) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde 

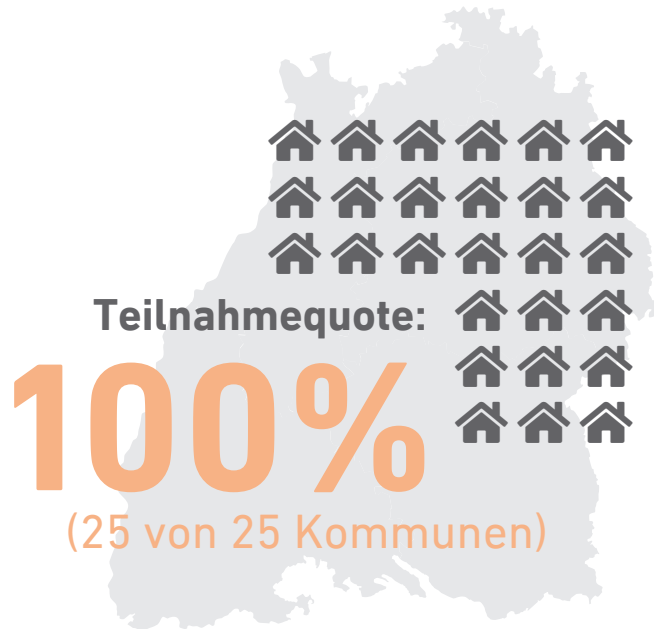
|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



Kommunen. Nach eigener Einschätzung der Befragten liegt das vor allem an einer mangelnden Kooperation mit den Schulen (63 % sehen hier Bedarf). Sechs Kommunen fehlt vor allem das Know-How (19 %).

# Zollernalbkreis



## beteiligen Jugendliche (17)

- 32 % offene Formen (8)
- 48 % projektbezogene Formen (12)
- 4 % repräsentativ-parlamentarische Formen (1)



## Bedarf der Kommunen:

- 20 % finanzielle Mittel (5)
- 56 % mehr Personal (14)
- 8 % externe Beratung (2)
- 28 % Kooperation mit Schulen (7)
- 20 % kein zusätzlicher Bedarf (5)

Der Zollernalbkreis steht mit einem Anteil von 71 % der Kommunen mit Jugendbeteiligung weit oben im Landesvergleich. Nur fünf Landkreise stehen noch besser da (Böblingen, Schwarzwald-Baar, Tübingen, Karlsruhe und Sigmaringen). Knapp die Hälfte der Kommunen bietet Projekt-

## 25 Kommunen, davon 76 % (19) unter 10.000 Einwohner/-innen



## Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

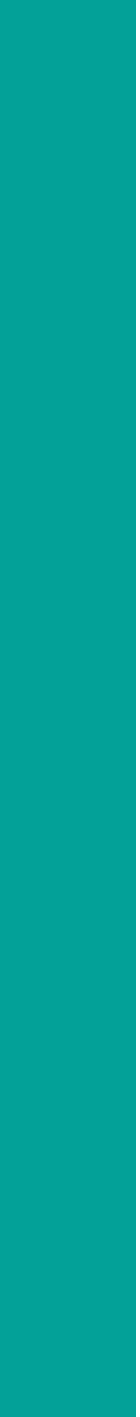
Bürde 

|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|

 Chance



beteiligung an (48 %). Wie bei vielen Landkreisen ist eine bessere Personalausstattung ganz oben auf der Wunschliste (56%). Mit einer Durchschnittsbewertung von 3,64 Punkten fällt das Urteil über den § 41a eher positiv aus.







## Fazit und Ausblick

# Fazit und Ausblick

Die Studie hat gezeigt, dass Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg sehr unterschiedlich gesehen, interpretiert, gelebt und umgesetzt wird. Die Akteurinnen und Akteure in Verwaltung und Politik verstehen darunter zum Teil ganz verschiedene Dinge und verbinden sehr spezifische Erwartungen damit.

Man kann davon ausgehen, dass Jugendbeteiligung nicht allein schon deswegen stattfindet, weil der Gemeinderat „immer ein offenes Ohr“ für die Anliegen der Jugendlichen hat. Die Palette der Haltungen und Äußerungen zum Thema Jugendbeteiligung reicht von „unnötig“ bis „man könnte noch viel mehr machen.“

Was auch sehr deutlich wurde, sind einerseits die große Vielfalt an Aktivitäten, andererseits aber auch grundlegende Missverständnisse. Und zwar sowohl darüber, was Jugendbeteiligung ist, welche Rolle dabei die Kommune spielen sollte und welche die Jugendlichen. Aber auch darüber, welchen Zweck der § 41a GemO BW erfüllen soll und welche Zielsetzung dahinter steht.

## Zunächst zum Verständnis von Jugendbeteiligung

Ein jahrelanges, stilles Einvernehmen zwischen Politik, politischer Bildung und kommunalen Jugendreferent/-innen darüber, dass der Jugendgemeinderat die vermeintlich zu präferierende Beteiligungsform sei, hat dazu geführt, dass viele Befragte in dieser Studie alle anderen Aktivitäten als „weniger wert“ oder als „keine richtige Jugendbeteiligung“ gesehen haben. In Hunderten von Telefoninterviews ist der Eindruck geblieben, dass bei der Frage nach Jugendbeteiligung in einem ersten Reflex die Antwort oft war: „Also einen Jugendgemeinderat haben wir nicht, wenn Sie das meinen.“

## Daraus lassen sich drei Dinge schließen:

- ▶ Es bedarf dringend viel mehr Information, Fortbildung und „Aufklärung“ darüber, welchen Mehrwert Jugendbeteiligung für das Zusammenleben im Gemeinwesen hat und welche Wege dahin führen.
- ▶ Es wäre zielführend, sich nicht auf die Nennung des Jugendgemeinderats als prominentestes Beispiel der Jugendbeteiligung zu beschränken, um den Blick für die Vielfalt zu öffnen und der gelebten Praxis Rechnung zu tragen.
- ▶ Die Fülle an Modellen, Formaten, Aktivitäten, Ideen und Herangehensweisen, die sich in den Rückmeldungen der Erhebung abzeichnen, müssen sichtbarer gemacht werden, mehr Anerkennung und Wertschätzung erfahren. Den vielen, die sich noch nicht auf den Weg gemacht haben und denen Jugendbeteiligung fremd, sinnlos und abwegig erscheint, können sie zur Ermutigung und Inspiration dienen.

## Zur Interpretation des § 41a GemO BW

Der Landtag in Baden-Württemberg hat bereits Ende der 90er-Jahre die kommunale Jugendbeteiligung in einen ersten Gesetzestext gegossen. Das Anliegen derer, die sich damals wie in 2015 für die Änderung starkgemacht haben und derer, die sich davon haben überzeugen oder überreden lassen, war es sicher nicht, eine weitere lästige Pflichtaufgabe zu generieren, weil zwischen § 41 und § 42 noch Platz zu sein schien. Jugendbeteiligung für Kommunen zur Muss-Bestimmung zu machen, folgt dem Ziel der Demokratiebildung, der umfassenden Beteiligung aller Menschen am Gemeinwesen, der Wertschätzung jüngerer Gemeindeglieder und nicht zuletzt dem Ziel, den demokratiefeindlichen Ideologien des Populismus den Kampf anzusagen.

§ 41a ist das klare Bekenntnis, dass alle Mitglieder unserer Gesellschaft mit ihrer Meinung, ihren Anliegen und Zukunftsvorstellungen einen wertvollen Beitrag leisten sollen und dürfen, um kommunalpolitische Entscheidungen herbeizuführen, die auch mit denen abgestimmt sind, die von ihnen am längsten betroffen sind. Jugendbeteiligung ist gelebte Demokratie und die Paradedisziplin, um die Legitimationsgrundlage für unsere Gesellschaft dauerhaft zu gewährleisten und zu festigen. Wie anders sollen junge Menschen ein System und eine Gesellschaftsform schätzen lernen, die seit Jahrzehnten nie ernsthaft gefährdet zu sein und somit selbstverständlich schien?

Wie wichtig eine funktionierende Zivilgesellschaft und wie elementar die von den Menschen getragenen Werte für eine Demokratie sind, zeigt sich immer dann, wenn sie ihre Abwehrfähigkeit gegen extreme Ideologien auf der einen Seite und Gleichgültigkeit auf der anderen unter Beweis stellen muss.

Wir sollten nicht darauf vertrauen, dass sich eine demokratische Grundhaltung auch in Zukunft von allein einstellt.

- ▶ Politische Beteiligung will gelernt sein
- ▶ Zivilgesellschaft muss entwickelt werden
- ▶ Soziales Engagement muss gefördert werden

Darin besteht der Auftrag des § 41a GemO. Der Kommune als kleinste politische Einheit und unmittelbarer Zugang der Menschen zu politischen Entscheidungsprozessen und gemeinderelevanten Gestaltungsmöglichkeiten kommt dabei eine besondere Aufgabe zu. Sie hat alle Möglichkeiten, den nachfolgenden Generationen zu vermitteln, dass sie eine entscheidende Rolle spielen bei der Gestaltung ihres Lebensumfelds und der Einflussnahme auf die Lebensbedingungen der Zukunft. Wo sonst könnten Jugendliche so hautnah und mit so viel Lebensweltbezug erfahren, was es heißt, Verantwortung zu übernehmen für das gemeinsame Zusammenleben?

Daher geht es bei der Umsetzung von Jugendbeteiligung nicht in erster Linie darum, Vorschriften zu befolgen und umzusetzen, sondern das Ziel im Auge zu behalten. Dazu ist vor allem eines nötig: die richtige Haltung. Welchen Weg man dazu beschreitet, welche Methoden man wählt und für welches Format man sich entscheidet, sollte jeder Kommune überlassen sein. Allein der Inhalt und die Qualität zählen.

Und nicht jedes Format spricht alle Jugendlichen gleichermaßen an. So wie die Erwachsenen sich individuelle Wege der Interessenartikulation suchen, so muss auch jungen Menschen zugestanden werden, unterschiedliche Herangehensweisen an die Politik wählen zu dürfen. „Gescheiterte“ Versuche seitens der Kommune sollten demnach nicht als Entschuldigung gelten, sich nicht weiter um Jugendbeteiligung zu bemühen, sondern als Aufforderung, neue Wege zu gehen. Die Muss-Bestimmung gilt für das Angebot der Kommune, nicht für die Beteiligung der Jugendlichen.

Dementsprechend müssen Politik und Verwaltung schon mehr Aufwand treiben, als eine Mitteilung im Gemeindeblatt zu platzieren. Jugendbeteiligung ist auch Jugendarbeit und folgt dem Grundsatz des Lebensweltbezugs. Auch der Verweis auf die Jugend(beteiligungs)arbeit in den Vereinen ist kein hinreichendes Argument, auf kommunale Jugendbeteiligung zu verzichten. Das was in Vereinen stattfindet, sind wichtige Angebote, demokratische Fähigkeiten wie Meinungsbildung, Konfliktbearbeitung, Mehrheitsentscheidungen u.v.m. zu lernen. Sie reichen aber noch nicht aus, um jugendliche Interessen politisch relevant und im Gemeinwesen wirksam zu machen.

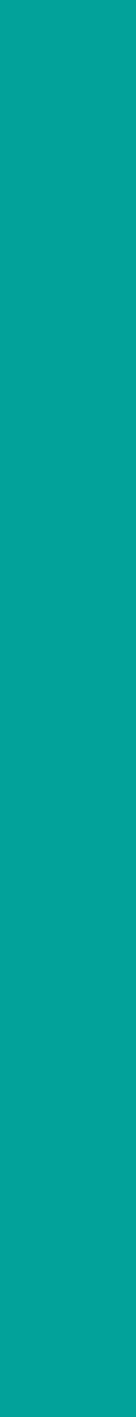
Im Bereich Kinderbeteiligung ist der Nachholbedarf offenkundig noch größer. Die immer wieder geäußerte Haltung „die interessiert das eh noch nicht“ widerspricht allen Erfahrungen, die in diesem Feld schon gemacht wurden. Auch hier ist entscheidend, mit welcher Haltung, welchen Konzepten und mit wieviel Lernbereitschaft eine Kommune sich dem Thema nähert. Gesetzgeberisch ist Baden-Württemberg das einzige Bundesland, das in der Verbindlichkeit der Beteiligung zwischen Kindern und Jugendlichen unterscheidet.

Wenn wir den Auftrag der Demokratiebildung ernst nehmen, müssen wir in den Kinderbereich genauso viel Ernsthaftigkeit und Ressourcen investieren, wie in den Jugendbereich. Diejenigen, die sich auf kommunale Beteiligungskonzepte mit Kindern einlassen, sollten sich auf faszinierende, überraschende und bereichernde Erfahrungen gefasst machen.

Was in dieser Untersuchung gänzlich fehlt, ist der Blickwinkel der Kinder und Jugendlichen. Dieser soll in einer zweiten Projektphase erhoben werden und damit das Gesamtbild ergänzen. Die Arbeitshypothese ist, dass die „Zielgruppe“ ihre Beteiligungsmöglichkeiten ganz anders beurteilt als die Erwachsenen.

Die Studie hat neben vielen wertvollen Erkenntnissen und Einblicken in kommunale Arbeitsstrukturen und Gefühlslagen vor allem eines gezeigt: Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein unersetzlicher Baustein einer lebendigen demokratischen Gesellschaft und damit Auftrag für Politik und (politische) Bildung. Deswegen braucht Kinder- und Jugendbeteiligung Lobbyarbeit. Und es gibt noch viel zu tun.

**Angelika Barth**  
**Fachbereich Jugend und Politik**  
**Landeszentrale für politische Bildung**  
**Januar 2019**





# Anhang

- § 41a GemO im Wortlaut
- Kommentare aus der Studie
- Forschungsdesign
- Fragebogen

# „Gemeindeordnung Baden-Württemberg § 41a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern -> von 20, in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern -> von 50, in Gemeinden mit bis zu 200.000 Einwohnern -> von 150, in Gemeinden mit über 200.000 Einwohnern -> von 250 in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.

(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendanlässen zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

(4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

Vorschrift neugefasst durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28.10.2015 (GBl. S. 870), in Kraft getreten am 01.12.2015.



## Kommentare der Befragten (Originalzitate aus der Studie) Wie die Befragten den § 41a GemO sehen

### Zu viel oder zu wenig?

- ▶ 1. Als Bürde in finanzieller Hinsicht. Die Aufgaben nehmen wieder einmal zu, ohne einen finanziellen Ausgleich zu bekommen.  
2. Als Chance für die Mitwirkung der Jugendlichen bei der Gestaltung „ihrer“ Gemeinde.
- ▶ § 41a GemO ist viel zu schwammig formuliert. Verwaltungsvorschrift bei Durchführung/ Anwendung dringend nötig. Kinderbeteiligung ist schwierig, da Wünsche und Ideen sehr kurzlebig sind.
- ▶ Mit dem § 41a hat die Jugendbeteiligung zwar eine offizielle Form und auch mehr Gewicht bekommen, aber der § ist sehr pauschal gehalten.
- ▶ § 41a insofern gut, als dass Spielräume zur Gestaltung bleiben und es keine allzu klaren Vorgaben gibt. Dadurch aber auch bisher keinen größeren Stellenwert („kann erst mal alles so bleiben wie es ist“).
- ▶ § 41aGemo sollte kommunale „Kern-Jugendthemen“ festschreiben, z.B. Schulentwicklung, Freizeitangebote, Nahverkehr usw. Sonst ist die Gefahr einer gewissen Beliebigkeit sehr groß.
- ▶ Ich finde es nicht gut, dass dies von oben zwingend angeordnet wird. Jede Kommune sollte selbst entscheiden können, ob sie Jugendbeteiligung für wichtig hält und machen möchte.
- ▶ Beteiligt haben wir schon vor dem Paragraphen. Die Arbeit mit den Kindern macht Spaß, aber dafür braucht man kein Gesetz. Bürokratismus lässt grüßen.
- ▶ Der Paragraph mag sensibilisieren, aber manchmal ist weniger gesetzliche Vorschrift und mehr durchdachtes Handeln sinnvoller.
- ▶ Die Änderung der Gemeindeordnung war unnötig. Im Bedarfsfall ergibt sich die Beteiligung der Jugend, wie schon seit Jahrzehnten gelebte Praxis, von selbst. Einer Zwangsbeglückung aller Beteiligten bedarf es nicht.

- ▶ Die gesetzlich vorgeschriebene Jugendbeteiligung ist vielleicht in Städten ab 20.000 Einwohnern ein gutes Instrument. In den landesweit vielen kleinen Gemeinden sollte man mehr auf Freiwilligkeit setzen, statt die „gesetzliche Keule“ zu ziehen – zumal wir für den Aufwand (Personal, Finanz) vom Land keinerlei Entschädigung erhalten.
- ▶ Es braucht keinen Paragraphen um Jugendbeteiligung durchzuführen. Lediglich der Wille der Kommune ist entscheidend.
- ▶ Es ist gut, Kommunen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren, aber ob der Weg über eine rechtliche Verpflichtung der richtige ist? Es gestaltet sich oft schwierig, gerade auch Jugendliche hierfür zu gewinnen, da diese oft dazu tendieren, sich nicht binden/verpflichten zu lassen (Unverbindlichkeit). In unserer Kommune möchten wir die Kinder- und Jugendarbeit daher projektbezogen angehen.
- ▶ Ich empfinde den § 41a als Bestätigung für unsere langjährige Einbindung der Jugendlichen im Ort. Als Kommune mit 300 Einwohnern bedarf es keiner formellen Einbindung. Man kennt sich, die Jugendlichen sprechen ihre Wünsche direkt an. Bei der Neugestaltung des Jugendtreffs im Ort durften die Kinder die Einrichtung selbst aussuchen. Seit dem gehen sie deutlich achtsamer mit dem Mobiliar um. Einbindung stärkt die Jugendlichen und deren Beziehung zur Kommune. Das Miterleben der Kommunalpolitik befähigt sie, Entscheidungswege nachzuvollziehen und ermutigt sie, sich für ihre Interessen einzusetzen.
- ▶ § 41a hat Jugendarbeit mehr in den Fokus gerückt.
- ▶ Ich halte die Forderung nach Jugendbeteiligung für überspannt für kleine Kommunen, zu abgehoben und aufgezwungen.
- ▶ Positiv ist, dass der § 41a GemO jeder Kommune großen Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung lässt. Der Gesetzgeber hätte den Kommunen eine Orientierung in Sachen personeller Aufstockung geben können (z.B. „Für diese Aufgabe soll ein Stellenumfang von mind. 20 Prozent geschaffen werden.“). Im Idealfall hätte der Gesetzgeber die Kosten für diese zusätzlichen Personalressourcen übernommen.
- ▶ Qualifizierte Begleitung steht über finanzieller Ausstattung. Mein Gefühl zum Paragraphen: Es steht zu befürchten, dass viele nur den Buchstaben Genüge tun und es daher nicht wirklich um die Beteiligung an sich geht. Wo die innere Überzeugung nicht vorhanden ist, da können keine guten Ergebnisse erzielt werden.
- ▶ Ich sehe überhaupt keinen Sinn darin, Kinder in politische Geschehnisse einzubinden. Für mich ist die Novellierung unsinnig und in der Praxis nicht umsetzbar.
- ▶ Wäre gut, wenn Kinderbeteiligung ebenso nach GemO relevant wird.

## Was fehlt, wo ist Bedarf?

- ▶ Wir haben sehr wenig Erfahrung mit Jugendbeteiligung und daher sehr großen Beratungsbedarf, wir würden uns freuen von Ihnen beraten zu werden.  
Unsere Gemeinde ist zu klein um repräsentativ zu arbeiten, wir würden uns mehr Kinder- und Jugendbeteiligung wünschen, die Umsetzung scheint jedoch schwierig.
- ▶ Als kleine Kommune hat man nicht die Ressourcen eigene Projekte zu entwickeln, weshalb wir uns von der LpB Unterstützung in Form von Infomaterialien wünschen würden, da unser Personal, sowie unsere Finanzen stark beschränkt sind.
- ▶ Als Mitarbeiter der Verwaltung besteht grundsätzlich wenig Kontakt zu Jugendlichen. Um Jugendliche für Projekte zu gewinnen und Projekte erfolgreich und dauerhaft zu leiten, besteht ein zusätzlicher Personalbedarf, der in kleineren Kommunen nicht angepasst wird. Die Umsetzung wird sich daher eher schwierig gestalten.
- ▶ Beispiele aus der Praxis wären hilfreich. Stellt personell und finanziell auch eine Belastung für kleinere Kommunen dar.
- ▶ Beteiligung steht und fällt mit den Personen. Verantwortungsvolle Kommunen haben Bürgerinnen und Bürger und damit auch Jugendliche schon immer beteiligt. Wer bestellt, der zahlt. Die Gesetzgeber schreiben etwas rein und denken nicht weiter. Kommunen sollen das Thema ohne zusätzliche Ressourcen angehen.
- ▶ Die Fortbildungsreihe der LpB ist sehr gut. Die Hauptamtsleiterin hat daran schon mehrmals teilgenommen und wünscht sich noch etwas mehr Info in Richtung projektbezogene Jugendbeteiligung, da ein Jugendgemeinderat für kleine Kommunen aufgrund der Fixkosten nicht tragbar wäre.
- ▶ Jugendbeteiligung ist wünschenswert, wenn der Landkreis sich dem Thema widmen würde.
- ▶ Es wäre wünschenswert, wenn es mehr Möglichkeiten gäbe, um finanzielle Mittel zu transferieren und so eine engere Zusammenarbeit mit den Jugendausschüssen der Vereine zu ermöglichen und Kooperationen zu unterstützen, anstatt dass Parallelstrukturen entstehen und jeder für sich arbeitet.
- ▶ Gerade für kleinere Kommunen müsste es speziellere Konzepte geben, wie man an das Thema herangehen soll.
- ▶ Ich sehe noch viel mehr Bedarf für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung als lediglich die zwei Ankreuzmöglichkeiten. Die Kooperation mit der Schule ist für uns ebenso unerlässlich, da Schüler meist auch diejenigen sind die Jugendbeteiligung betreiben sollen. Die externe Beratung finde ich genauso wichtig, da nur so eine gelungene und komplett strukturierte Jugendbeteiligung von Anfang bis Ende durchgeführt werden kann.

- ▶ Im Bereich Kinderbeteiligung besteht ein großer Bedarf an Schulung und externer Unterstützung. Hier müssen ganz neue Strukturen aufgebaut werden und nachhaltige Prozesse, damit Kinderbeteiligung nicht zur einmaligen Alibiveranstaltungen verkommt.
- ▶ Mehr Tipps zum Thema Kinderbeteiligung („mehr Raum für Kinderbeteiligung“) sind wünschenswert, bislang eher schwammig.

## Rückmeldungen an die Landespolitik

- ▶ Der ländliche Bereich sollte von der Politik nicht vergessen werden, Landespolitiker sollten mehr Präsenz zeigen und sich vor Ort informieren.
- ▶ Die Politik kommt von oben herunter, als würde man die Arbeit der Kommune aufdrücken, die Umsetzung des Artikels 41a bedeutet einen großen Mehraufwand. Ich würde mir Anreize von der Landesregierung wünschen, finanzieller Art, aber auch Programme zur Umsetzung (Best Practice).  
Jugendbeteiligung gibt es momentan zwar noch nicht, sie ist allerdings gerade in Arbeit.
- ▶ Ich habe das Gefühl, dass der Gesetzgeber die Aufgabe der Kinder- und Jugendbeteiligung auf die Kommunen „abwälzt“.
- ▶ Es ist leicht, Jugendbeteiligung zu wollen, aber was das für die Akteure vor Ort bedeutet, ist Landespolitikern oft nicht klar; diese sollten sich öfter mal ein Bild von der Situation vor Ort machen. Die Sachzwänge verhindern oft die Umsetzung der Aufgaben.
- ▶ Für den ländlichen Raum ist Jugendbeteiligung extrem schwierig umzusetzen, zumal es keine Unterstützung seitens der Landespolitik gibt.
- ▶ Papier ist geduldig. Was in Stuttgart beschlossen wird, geht an der Lebenswelt der meisten Jugendlichen vorbei. Je größer die Einheit desto eher bekommen sie die Jugendlichen, aber eben an sozial Schwächere ist es grundsätzlich schwer heranzukommen.  
Die Landesregierung erreicht mit Ihrer Gesetzgebung nicht die breite Mehrheit, sondern nur einen kleinen Teil.
- ▶ Wir praktizieren das seit Jahren auch ohne eine gesetzliche Verankerung. Diese permanente Bevormundung durch das Land durchbricht die kommunale Selbstverwaltungshoheit und das Konnexitätsprinzip.

## Wie die Rolle der Schulen

### gesehen wird

- ▶ Gerade der Anfang ist sehr steinig. Das richtige Format für die Kommune zu finden ist nicht einfach. Den Schülern fällt es nicht leicht den Prozess durchzuhalten, auch hier müssten sich die Schulen im Thema Partizipation mehr einbringen. Viele Schüler fühlen sich überfordert, kennen Beteiligung oft durch Wunschäußerung, ohne Eigenverantwortung.
- ▶ Kooperation mit den Schulen ist notwendig, gestaltet sich aber schwierig.
- ▶ Außerdem ist der Bildungsdruck bei vielen Jugendlichen so hoch, dass für jugendpolitische Arbeit keine Ressourcen mehr da sind. Tatsächlich wäre eine stärkere Einbindung in die Schule ein guter Ansatz. Beteiligung goes to School. Im Politik- oder Gemeinschaftskundeunterricht müssen diese Themen ja behandelt werden. Wir wollen diesen Ansatz auch vor der nächsten Kommunalwahl probieren.
- ▶ Mit dem speziellen Kosmos Schule lassen sich schwer Kooperationen aufbauen, innerhalb der Schulen ist die Förderung der SMVen suboptimal.



# Wie die Befragten die Kinder und Jugendlichen beim Thema Beteiligung sehen

- ▶ Bis in die 90er-Jahre hinein hatten wir viele Jugendliche, die etwas zu sagen hatten, Niemand wollte es hören. Heute haben wir viele Jugendliche, die nichts mehr zu sagen haben, die sich als Konsumenten verstehen, nicht als Gestalter und mit Jugendbeteiligung völlig überfordert sind.
- ▶ Wir stehen noch am Anfang mit unseren Planungen. Ich finde, es ist ein schmaler Grat zwischen Frustration und Motivation, weil die Jugendlichen Beteiligung nicht als Wunschkonzert verstehen sollten. Trotzdem will man sie ja motivieren, sich einzubringen.
- ▶ Wenn wir wollen, dass die „Wünsch-Dir-Was-Haltung“ weiter gefördert wird, sind wir mit Kinder- und Jugendgemeinderäten sicher auf einem guten Weg.
- ▶ Bisher auf keine Resonanz und Akzeptanz gestoßen. Der Arbeitsaufwand bei Versuchen zur Jugendbeteiligung ist hoch und bringt wenig Erfolge. Jugendliche haben kein oder nur wenig Interesse an Politik. Sie wollen etwas geboten kriegen und nicht bringen – leisten müssen. Es gab in der Kommune schon Angebote, diese wurden aus mangelndem Interesse eingestellt.
- ▶ In kleinen Kommunen sind Kinder und Jugendliche in Vereinen gut eingebunden; das Interesse an Politik ist in dem Alter noch nicht so vorhanden.
- ▶ Das Interesse der Jugendlichen ist sehr gering, sich im Gemeinwesen zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Außerdem sind viele schon anderweitig so eingebunden, dass ihnen gar keine Zeit mehr bleibt für Kommunalpolitik.
- ▶ Jugendliche können doch in den Gemeinderat kommen. Ich habe in meinen über 30 Jahre noch nicht einmal erlebt, dass Jugendliche dort waren [...]. Ein paar Jugendliche sind schon direkt zum Bürgermeister gekommen und wollten einen neuen Basketballkorb, das haben wir dann natürlich gemacht. Aber in der Regel interessiert sich die Altersgruppe nicht für kommunalpolitische Themen.
- ▶ Ein Jugendgemeinderat kommt für uns nicht infrage, die Erfahrung aus Nachbarkommunen zeigt, dass es sehr schwierig sein kann, Jugendliche zu finden, die dann auch dabei bleiben.
- ▶ Kinder unter 11 zu beteiligen halte ich für überhaupt nicht nötig.
- ▶ ... und dann sollen wir irgendwann auch noch Babys beteiligen? Kinderbeteiligung läuft eh über die Eltern!
- ▶ Beteiligung ist eng mit der „Haltung“ verbunden, wie man gemeinsam mit den anderen sein Dorf und sein Leben gestalten will. Beteiligung soll keine Jugendlichen im Dorf „halten“, sondern diese befähigen, ihren eigenen Weg durchs Leben meistern zu können. Damit diese Selbstwirksamkeit erleben können, ihr Stärken einbringen und solidarisch mit den anderen unsere Gesellschaft voranbringen.
- ▶ Jugendbeteiligung hilft dabei, dass der eigene Wohnort für die Jugendlichen interessant bleibt und stärkt dadurch die Bindung der Jugendlichen an den Wohnort.
- ▶ Leider wird hier die Akzeptanz durch die Adressaten nämlich Kinder und Jugendliche nicht abgefragt. Für uns wird der Aufwand die Jugendlichen überhaupt zu erreichen immer größer.



# Wie die Befragten ihre Kommune bei dieser Aufgabe sehen

## Kein Handlungsbedarf

- ▶ Bei uns läuft alles wunderbar, da es sehr viel Vereinsarbeit für Kinder und Jugendliche gibt. Außerdem haben wir für Kinder und Jugendliche in unserer Gemeinde immer ein offenes Ohr.
- ▶ Für manche Gemeinden kann GemO eine Chance sein, für uns ist dies jedoch nicht relevant zurzeit.
- ▶ Die Kommune sieht keinen Anlass/Bedarf irgendetwas anders zu machen als bisher.
- ▶ Wir sind ein sehr kleiner Ort daher haben wir keine weiteren Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche. Dies würde sich meiner Meinung nach auch gar nicht weiter lohnen.
- ▶ Aktuell gibt es bei uns noch keinen erhöhten Bedarf an Kinder- und Jugendbeteiligung. Für die Zukunft sind wir aber offen, auf steigende Bedarfe zu reagieren und aktiv zu werden.
- ▶ Bei einem aktiven Dorfleben ist es nicht nötig institutionalisierte Formen zu schaffen.
- ▶ GemO regelt einen Sachverhalt, der selbstverständlich ist.
- ▶ In unserer Kommune werden die Jugendlichen über deren Eltern einbezogen, wenn es darum geht, einen neuen Spielplatz etc. zu bauen. Eine formelle Kinder-/Jugendbeteiligung ist bei uns nicht notwendig, da über o.g. Procedere die Ansicht der Jugendlichen berücksichtigt wird.
- ▶ Kein bestehendes Interesse in der Kommune an Kinder- und Jugendbeteiligung.
- ▶ Kinder- und Jugendbeteiligung wird in ausreichendem Maß von Vereinen übernommen.
- ▶ Kinderbeteiligung nicht nötig, da Kinder sowieso von Eltern vertreten sind. Jugendbeteiligung ist die Hauptaufgabe der Vereine, daher sind finanzielle Mittel nötig, um die Vereine zu unterstützen. Kinder und Jugendliche können sich auch immer informell an den Bürgermeister wenden und tun dies auch.
- ▶ § 41a war unnötig für uns, weil wir schon vorher Jugendliche beteiligt haben und wir es im Vergleich zu größeren Kommunen leichter haben. Wir sind mit den Jugendlichen ständig in Kontakt.

## Überlastung und Überforderung

- ▶ § 41a hätte es nicht gebraucht, die Vorschrift ist eher eine Last. Kleine Kommunen sind damit überfordert, die Entscheidung sollte jeder Kommune selbst überlassen sein.
- ▶ Als sehr kleine Gemeinde braucht man keinen Paragraphen. Beteiligung passiert „auf der Straße“. Das Gesetz hat für uns eher Mehraufwand als Mehrwert.
- ▶ Großes Problem bei kleinen Gemeinden in der Etablierung von Jugendbeteiligung ist der Personalmangel.
- ▶ Jugendbeteiligung in sehr kleinen Kommunen ist sehr schwierig, da größere Kommunen mehr Potenzial haben, zum einen durch Anzahl der Jugendlichen, zum anderen personelle Ausstattung (z. B. Streetworker, die die Jugendlichen besser erreichen können); Verwaltungsangestellte sind keine Sozialarbeiter/Pädagogen.
- ▶ Keine Anmerkung, da § 41a für kleine Kommunen schlicht „unsinnig“ ist.

## Herausforderungen

- ▶ Einerseits ist die Umsetzung in kleinen Kommunen schwierig, da sowohl zeitliche als auch personelle Ressourcen nicht ausreichen. Andererseits sind gerade die Verwaltungsspitzen kleinerer Gemeinden sehr nah an den Jugendlichen dran, sodass die Hürde bzw. Hemmschwelle deutlich geringer ist, wenn es darum geht mit dem Bürgermeister ins Gespräch zu kommen.
- ▶ Es ist nicht einfach, die Nachhaltigkeit herzustellen.
- ▶ Jugendbeteiligung ist eine Daueraufgabe und bindet Ressourcen!
- ▶ Jugendbeteiligung ist schön, macht aber viel Arbeit.
- ▶ Um Jugendbeteiligung gut umsetzen zu können, sind ein vernünftiges Zeitbudget, pädagogische Fähigkeiten und Motivation seitens der Verwaltung unerlässlich, jedoch politisch schwer durchsetzbar. Eine weitere Schwierigkeit ist die oftmals abwartende Grundhaltung vieler Jugendlicher: Was wird mir geboten und wofür lohnt es sich, sich zu engagieren?
- ▶ In einer Gemeinde mit vielen Teilorten ist die Konzentration schwierig, wie erreicht man die Jugendlichen und bringt sie zusammen. Jugendliche einzubeziehen ist wichtig, aber JGR sehen wir nicht als die optimale Lösung. Mit vielen Teilgemeinden bedeutet Jugendarbeit einen hohen Aufwand – personell und finanziell – und ist nur schwer umzusetzen.

## Gelingensfaktor Vernetzung

- ▶ Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung in allen Bereichen der Verwaltung ist eine wichtige Aufgabe. Für eine Großstadt hat sich der Partizipationsmix bewährt.
- ▶ Das Gelingen von Kinder- und Jugendbeteiligung hängt in hohem Maße davon ab, wie gut die unterschiedlichen Einrichtungen miteinander vernetzt sind (Jugendhaus, Schule, Vereine, andere Institutionen) und inwiefern eine gute Beziehungsarbeit zu den Kindern und Jugendlichen geleistet wird, insbesondere vonseiten der Politik, in der die Meinung von Kindern ernst genommen wird und als Grundlage für Entscheidungen dient.
- ▶ Der Ausbau von Kooperationen mit Genehmigungsträgern, wie etwa Denkmalamt, Bauamt etc. ist maßgeblich für eine jugendgerechte Entwicklung der Kommune.
- ▶ Derzeit wird eine Kooperation mit dem evangelischen Gemeindehaus forciert. Die Jugendlichen sollen über das Gemeindehaus in kommunalpolitische Entscheidungen einbezogen werden.
- ▶ Jugendbeteiligung im ländlichen Raum ist schwierig! Vor allem dann, wenn nur eine Grundschule am Ort vorhanden ist. Wie soll die Gemeinde nach der Schule, neben den ganzen Freizeitaktivitäten noch Interesse für kommunalpolitische Themen erwecken?
- ▶ Die enge Kooperation mit Schulen und Kindergärten sowie die projektbezogene Einbindung der Jugendlichen funktioniert in unserer Kommune gut. Ein stetiges Gremium, etwa JGR, macht in einer kleinen Kommune wenig Sinn.
- ▶ Starke Kooperation zwischen Vereinen und Kommunen ist sinnvoller, als Alleingänge der Kommunen.
- ▶ Gerade wenn man keine weiterführende Schule am Ort und wenig Jugendliche hat, ist es schwierig kommunale Jugendbeteiligung umzusetzen.
- ▶ Ich finde Jugendbeteiligung eine tolle Sache, ist aber davon abhängig, wo es passt; ohne weiterführende Schule schwierig.

## ... und was noch nötig ist

- ▶ Wichtig: ehrlich gewollte Beteiligung.
- ▶ Wichtig ist eine klare Zielsetzung und eine genaue Stellenbeschreibung für die Jugendreferenten.
- ▶ Das Denken der Erwachsenen muss sich ändern; die Erwachsenen müssen die Jugendlichen mehr anerkennen.
- ▶ Die Jugendlichen werden bisher nur geduldet: „Lassen wir sie mal!“ – Es fehlt noch Akzeptanz, das Forum wird noch nicht so ernst genommen!
- ▶ Es ist wichtig, dass die Politik dahinter steht, damit in der Jugendbeteiligung was läuft.
- ▶ Es wäre schön, wenn Verwaltung/Gemeinderat/Öffentlichkeit die Jugendarbeit mehr sehen und anerkennen würde.
- ▶ Hauptaufgabe ist es, Hürden abzubauen, die die Jugendlichen daran hindern, sich zu kommunalen Angelegenheiten zu äußern.  
§ 41a ist nicht auf jede Gemeinde überstülplbar, insbesondere kleinere Gemeinden können Jugendbeteiligung nicht so organisieren, wie es etwa die Großstädte tun.
- ▶ Jede Kommune muss ihren eigenen Weg entwickeln. Im Gesetz steht ja nicht konkret, wie Jugendbeteiligung gestaltet werden soll.
- ▶ Jugendbeteiligung findet bei Erwachsenen nicht ausreichend Beachtung.
- ▶ Wichtig ist immer eine ernst gemeinte und verlässliche Beteiligung. Dafür muss dem Gemeinderat, der Verwaltung und auch den freien Trägern vermittelt werden, wo der Mehrwert einer Beteiligung liegt. Der § 41a „zwingt“ alle Akteure sich nun ernsthaft Gedanken zu diesem Thema zu machen und sich nicht hinter Alibiassagen zu verstecken.
- ▶ Politiker müssen mehr Macht abgeben; alle Organe der Stadtverwaltung müssen mitziehen; Jugendliche sind die Stadträte von morgen; Jugendbeteiligung muss lebensweltorientiert sein, Projekte schnell umgesetzt werden.
- ▶ Wenn Beteiligung nicht zustande kommt, liegt es nicht zwingend an den finanziellen Mitteln. Alte Strukturen und Prozesse sind das Problem – sie lassen keinen Raum für Beteiligungsformen.

## Die Suche nach dem richtigen Weg

- ▶ Es gibt keine Jugendbeteiligung in der Form wie aufgelistet im Fragebogen. Es gibt einen Homepage-Auftritt mit Kontaktformular, um Jugendlichen die Möglichkeit zu geben mit der Gemeinde in Kontakt zu treten.
- ▶ Bei Bedarf informieren wir Kinder und Jugendliche über das Mitteilungsblatt oder befragen diese im Kindergarten. Ich halte nichts von dieser zwingenden Jugendbeteiligung. In so kleinen Gemeinden wie der unseren, ist das nicht umsetzbar.
- ▶ Jugendratswahl würde für Herbst 2018 anstehen, allerdings hat unsere Kommune gemerkt, dass der Jugendrat doch nicht das passende Format ist und wird daher zu einer offeneren Form der Jugendbeteiligung umschwenken.
- ▶ Kommunale Jugendbeteiligung fand bereits statt (Jugendgemeinderat) und wurde mangels Interesse der Kinder/Jugendlichen eingestellt.
- ▶ Wir haben verschiedene Anläufe unternommen, die nie richtig in Gang gekommen oder dann im Sande verlaufen sind; es ist schwierig, die Nachhaltigkeit zu gewährleisten.
- ▶ Dadurch, dass es nun keine weiterführende Schule mehr gibt, ist die Jugendbeteiligung in eine Kinderbeteiligung hineingeflossen. „Ältere“ helfen der Jugendpflegerin dabei, die „Jüngeren“ mit heranzuziehen.
- ▶ Wichtig ist m. E. die Einbettung in ein gesamtes Konzept zur Beteiligung in der Kommune, eine permanente Implementierung in kommende Planungs- und Entscheidungsprozesse (z. B. auch der Behinderten und Senioren). Bei uns wurde im April 2018 ein solches Konzept beschlossen, das vor allem Strukturen und Abläufe festlegt. Zur Umsetzung braucht es aber noch Personal und interne Abstimmung. Insgesamt ist nach unseren Erfahrungen JuPa o. JGR nicht die optimale Form zur Beteiligung! -> nicht jugendgerecht genug; wir wollen in Zukunft auf mehrere Zugänge setzen; gleichzeitig niedrigschwellig, offen für alle, trotzdem gleich anerkannt wie ein gewähltes Jugendgremium!

## Nachholbedarf

- ▶ Ich kannte den Paragraphen zuvor nicht, sehe ihn jedoch „nicht als große Bürde“, auch wenn das Ganze für mich „Neuland“ ist.
- ▶ Thema sollte mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gebracht werden. Schon der Gemeinderat weiß oftmals nicht, dass es eine Pflichtaufgabe der Gemeinden ist, Jugendliche zu beteiligen.
- ▶ Den Stadtverwaltungen mangelt es an Wissen über den § 41a und daran, wie man Jugendliche beteiligt.
- ▶ Der Paragraphen müsste mehr publik gemacht werden und Bedeutung bekommen.
- ▶ Jugendbeteiligung ist sehr aufwendig, wenn man es systematisch machen will. Dafür fehlt uns das Personal. Politisch ist das Thema bei uns noch nicht so richtig angekommen.

## Die Überzeugten

- ▶ Wir haben bereits vor § 41a die Wünsche von Kindern und Jugendlichen stark ernst genommen und Jugendliche miteinbezogen.
- ▶ Jugendbeteiligung war bisher bereits wichtig und wird es auch bleiben. Dies ist für uns nicht erst seit der Änderung der GemO ein Thema.
- ▶ Nicht locker lassen, Jugendbeteiligung ist ein ganz wichtiges Thema; man könnte noch viel mehr machen.
- ▶ Mir ist Jugendbeteiligung ein persönliches Anliegen, welches ich schon vor Inkrafttreten des § 41 verfolgt habe. Somit hat dieser Paragraphen nicht wirklich etwas für meine Kommune geändert. Es ist wichtig die Bürger von morgen mit einzubinden, denn sie sollen schließlich später z.B. im Gemeinderat sitzen.
- ▶ Unser Bürgermeister steht voll hinter unserem Kindergemeinderat.
- ▶ Wir haben schon deswegen ein Interesse an Jugendbeteiligung, weil wir die Jugendlichen am Ort halten wollen.
- ▶ Wir werden vom Bürgermeister sehr unterstützt, dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Beteiligungsprojekte weitergehen.
- ▶ Die Umsetzung von funktionierender Jugendbeteiligung ist nicht einfach, aber es lohnt sich. In unserer alternden Gesellschaft wird die Jugend zu oft vergessen.
- ▶ Die deutsche Gesellschaft ist zutiefst jugendfeindlich, während das Augenmerk deutlich auf den Kindern liegt. Für diese Altersgruppe muss Beteiligung nicht festgeschrieben werden. § 41a: Es kommt drauf an, was man daraus macht.
- ▶ Es ist wichtig, dass wir unsere Demokratie sichern, Jugendbeteiligung finde ich daher richtig toll. Ich bin etwas skeptisch, was den Kinderbereich angeht, da ist das politische Interesse noch nicht so da.

# Forschungsdesign

Der Datensatz zu der vorliegenden Studie wurde von den Autorinnen und Autoren durch eine Umfrage selbst erhoben. Der Fragebogen wurde auf der Grundlage der Fragebögen der bisherigen Studien aus den Jahren 2012 und 2015 entwickelt und richtete sich an hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen in Baden-Württemberg.

Insgesamt entstanden elf Frageblöcke, in denen Informationen zu den Kommunen und befragten Personen, zur Jugend- und Kinderbeteiligung sowie Meinungen zur Beteiligung und dem § 41a der Gemeindeordnung BW abgefragt wurden.

Im Zeitraum vom 27. März 2018 bis 30. April 2018 fand eine Online-Umfrage statt, für die der Link zu der Umfrage per E-Mail an alle baden-württembergischen Kommunen versendet wurde. Am 17. April wurde zudem eine Erinnerungs-Mail geschrieben mit einem erneuten Aufruf zur Teilnahme. Im Anschluss daran gab es eine zweite Befragungsrunde per Telefoninterviews.

Zwischen dem 07. Mai 2018 und 06. Juli 2018 wurden die Kommunen, die noch nicht an der Umfrage teilgenommen hatten, durch das Studien-Team der LpB sowie freien Interviewerinnen und Interviewern angerufen. Die freien Interviewerinnen und Interviewer wurden im Vorfeld der Studie durch das Studien-Team rekrutiert und in einem Workshop auf ihre Arbeit vorbereitet. Während der zweiten Befragungsrunde wurde der Fragebogen entweder direkt am Telefon ausgefüllt, oder der Link wurde nochmals an die Kommune weitergeleitet, sodass diese den Fragebogen selbst ausfüllen konnte.

Je zwei Interviewer/-innen waren für einen Landkreis zuständig. In einer für alle verfügbaren Tabelle haben die Interviewer/-innen die kontaktierten Kommunen dann kennzeichnen können.

Insgesamt haben 1.068 Kommunen (von 1.101) an der Studie teilgenommen. 33 Kommunen haben bewusst nicht an der Umfrage teilgenommen. Damit liegt mit dieser Studie eine Vollerhebung vor.

Der Datensatz bestand nach Beendigung der Umfrage überwiegend aus sogenannten String-Variab-

len, die als Zeichenfolge gesehen werden und mit der keine Rechenoperationen möglich sind. Dies machte eine Kodierung der Variablen notwendig. Kodiert wurden alle Variablen, die für die Auswertung von Bedeutung waren. Die Variablen bezüglich der persönlichen respektive dienstlichen Angaben des oder der Befragten wurden aus dem Datensatz entfernt.

Zu jeder Frage wurde eine deskriptive Auswertung vorgenommen, also die Häufigkeiten dargestellt. Dies ermöglicht einen Überblick über den Stand von Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg, aber auch über die Meinungen und Einschätzungen von Kommunen zu diesem Thema. Darüber hinaus ermöglicht der Datensatz eine tiefergehende Analyse, sodass auch Zusammenhänge zwischen den Variablen geprüft sowie Regressionsanalysen durchgeführt wurden, was bedeutet, die Zusammenhänge auch auf ihre Effektstärken zu untersuchen.

Dafür haben die Autorinnen und Autoren der Studie Themen ausgewählt, für die eine gezielte Auswertung stattfand. Zu diesen Themen zählen die Hauptgegenstände der Studie Jugendbeteiligung und Kinderbeteiligung. Daneben haben wir uns auf digitale Beteiligung fokussiert, um auch für diesen Bereich neue Erkenntnisse gewinnen oder auch Beobachtungen und Erfahrungen fundieren zu können. Das gleiche gilt für den Themenbereich der kleinen Kommunen, also solche unter 5.000 Einwohner/-innen bzw. unter 10.000 Einwohner/-innen. Aufgrund des schon während der Erhebung sichtbaren Interesses an einer landkreisspezifischen Darstellung der Ergebnisse, haben wir auch die Stadt- und Landkreise gesondert ausgewertet.

Die Kommentare, die die Befragten am Ende des Fragebogens hinterlassen konnten, wurden nur minimal insofern bearbeitet, als Schreibfehler korrigiert und Namen von Personen und Kommunen herausgenommen wurden. Insgesamt sind 365 Einzelkommentare abgegeben worden. Davon haben wir eine Auswahl getroffen und diese nach Themen kategorisiert.

# Fragebogen

## Studie zur kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung in BW 2018

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg  
Fachbereich Jugend und Politik



**Erhebungszeitraum:** 19. März – 30. April 2018

### Kontakt

Landeszentrale für politische Bildung BW  
Fachbereich Jugend und Politik  
Angelika Barth  
Lautenschlagerstr. 20  
70173 Stuttgart

Tel.: 0711.164099-22  
E-Mail: [beteiligungsdings@lpb.bwl.de](mailto:beteiligungsdings@lpb.bwl.de)

### Online-Fragebogen abrufbar unter:

<http://tiny.cc/umfrage-lpb>

*Die Umfrage richtet sich in erster Linie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihrer Kommune für Kinder- und Jugendbeteiligung verantwortlich sind. Ziel ist es, einen Überblick über die verschiedenen Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene zu erhalten und darzustellen, was sich seit der Novellierung des § 41a GemO verändert hat. Das Ausfüllen nimmt etwa 10-15 Minuten in Anspruch.*

*Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen und zum Gelingen der Studie beitragen.*

### Frageblock 1 (von 11)

Bei allen mit \* gekennzeichneten Fragen handelt es sich um Pflichtangaben.

**Name der Kommune \***

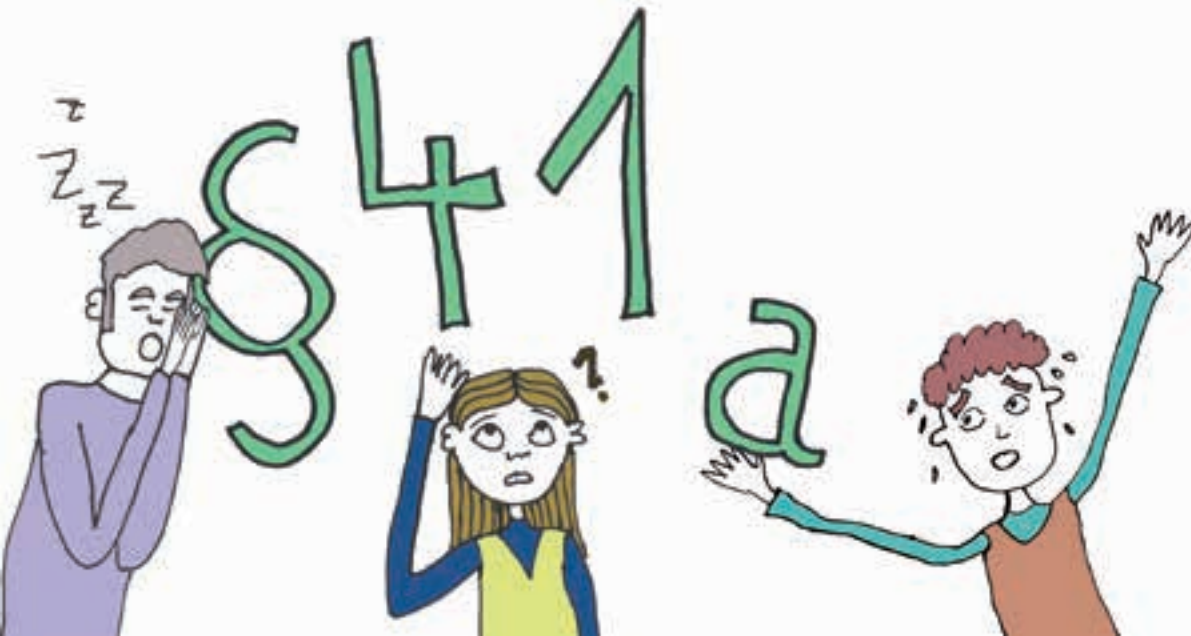
.....

**Postleitzahl \***

.....

**Einwohnerzahl \***

- < 1.000
- 1.000 bis 5.000
- 5.001 bis 10.000
- 10.001 bis 20.000
- 20.001 bis 50.000
- 50.001 bis 100.000
- > 100.000



**Frageblock 2 (von 11)**

Die Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich für etwaige Rückfragen abgefragt. Bitte verwenden Sie Ihre dienstlichen Kontaktdaten, die bspw. auch auf der Homepage Ihrer Kommune angegeben sind. Die Antworten auf alle inhaltlich folgenden Fragen werden selbstverständlich anonymisiert veröffentlicht.

**Vorname**

**Nachname**

.....

.....

**E-Mail-Adresse (dienstlich) \***

**Telefonnummer (dienstlich) \***

.....

.....

**Welche Funktion haben Sie in der Kommune bzw. wo sind sie tätig? \***

- (Ober-)Bürgermeister/-in
- Hauptamt
- Jugendreferent/-in
- Sozialarbeiter/-in
- Sonstiges: .....

**Frageblock 3 (von 11)**

**Welche Schularten gibt es in Ihrer Kommune? \***

- Gymnasium
- Berufliches Gymnasium
- Berufsschule
- Realschule
- Werkrealschule
- Hauptschule
- Gemeinschaftsschule
- Förderschule / SBBZ
- Grundschule
- Sonstiges: .....

**Frageblock 4 (von 11)**

Falls Sie mit „Ja“ antworten Frageblock 7 fortfahren.

**Bei uns gibt es Jugendbetriebe**

- Ja
- Nein

**Frageblock 5 (von 11)**

**Welche der folgenden Beteiligungsformate bieten Sie in Ihrer Kommune an?**

- repräsentativ-parlamentarisch mit Wahlverfahren (z.B. Jugendgemeinderat, Jugendparlament)  
Bezeichnung des Formats: .....
- repräsentativ-parlamentarisch ohne Wahlverfahren (Jugendvertretung/Jugendgremium)  
Bezeichnung des Formats: .....
- projektbezogene Beteiligung (themenorientiert, z.B. Gestaltung einer Freifläche mit Beteiligung von Jugendlichen)  
Projekt: .....
- offene Beteiligung (z.B. Jugendforum, Jugendhearings)  
Bezeichnung des Formats: .....

**Nutzen Sie digitale Beteiligungsmethoden?**

Dazu zählt zum Beispiel, dass ein Jugendgemeinderat Online-Umfragen durchführt oder Jugendforen im Internet abgehalten werden.

- Nein
- Ja

Und zwar: .....

**Frageblock 6 (von 11)**

Angaben bitte in ganzen Jahren ohne Monate (bspw. "2015"). Falls nicht vorhanden, Felder bitte entsprechend leer lassen.

**Seit wann gibt es ein repräsentativ-parlamentarisches Beteiligungsformat mit Wahlverfahren?**

.....

**Seit wann gibt es ein repräsentativ-parlamentarisches Beteiligungsformat ohne Wahlverfahren?**

.....

**Seit wann führen Sie projektbezogene Formate der Jugendbeteiligung durch?**

.....

**Wie oft fanden projektbezogene Formate statt?**

- 1x
- 2-3x
- mehr 3x
- Sonstiges: .....

**Seit wann führen Sie offene Formate der Jugendbeteiligung durch?**

.....

**Wie oft fanden offene Formate statt?**

- 1x
- 2-3x
- mehr 3x
- Sonstiges: .....

**Wie hoch ist das Budget, das Sie für die Jugendbeteiligung stellen?**

Bitte geben Sie das Sachbudget an, das Sie für die Jugendbeteiligung anonymisiert veröffentlicht.

- Kein Budget
- bis 500€
- bis 2.500€
- bis 5.000€

**Frageblock 7 (von 11)**

Falls Sie mit „Ja“ antworten, bitte wie gehabt fortfahren. Falls Sie mit „Nein“ antworten, bitte bei Frageblock 9 fortfahren.

**Bei uns werden Kinder (unter 11 Jahre) beteiligt. \***

- Ja
- Nein

**Frageblock 8 (von 11)**

**Wie beteiligen Sie Kinder?**

- Kinderrathaus
- Sozialraumerkundung (z.B. „Stadtteildetektive“)
- im Rahmen von Ortsentwicklungsplanung/Spielplatzplanung
- Kinderforum
- Sonstiges: .....

**Frageblock 9 (von 11)**

**Welche Angebote für Kinder und Jugendliche gibt es in Ihrer Kommune?**

- Vereine/Verbände
- SMV/Schülervertretung
- Jugendhaus/-zentrum/-treff
- Mobile Jugendarbeit
- kirchliche Jugendorganisationen
- Jugendorganisationen der Parteien
- NGOs (Greenpeace, Amnesty etc.)
- Sonstiges: .....



**Frageblock 10 (von 11)**

Im Folgenden sehen Sie verschiedene Aussagen zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung. Bitte geben Sie auf einer Skala von 1 bis 5 an, ob Sie einer Aussage überhaupt nicht zustimmen oder voll zustimmen.

Wie alle Daten, werden auch diese anonymisiert behandelt. Haben Sie keine Scheu davor, ehrlich und konstruktiv zu antworten.

**Seit Inkrafttreten (01.12.2015) des § 41a GemO hat Jugendbeteiligung in meiner Kommune einen höheren Stellenwert.**

|                 |                       |                       |                       |                       |                       |                |
|-----------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------|
|                 | 1                     | 2                     | 3                     | 4                     | 5                     |                |
| stimme nicht zu | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | stimme voll zu |

**Jugendbeteiligung stärkt die Bindung der Jugendlichen zum Wohnort.**

|                 |                       |                       |                       |                       |                       |                |
|-----------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------|
|                 | 1                     | 2                     | 3                     | 4                     | 5                     |                |
| stimme nicht zu | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | stimme voll zu |

**Jugendbeteiligung erhöht die Akzeptanz von kommunalpolitischen Entscheidungen.**

|                 |                       |                       |                       |                       |                       |                |
|-----------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------|
|                 | 1                     | 2                     | 3                     | 4                     | 5                     |                |
| stimme nicht zu | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | stimme voll zu |

**Digitale Jugendbeteiligung wird in der Zukunft wichtiger werden.**

|                 |                       |
|-----------------|-----------------------|
|                 | 1                     |
| stimme nicht zu | <input type="radio"/> |

**Die Entwicklung von Beteilig**

|                 |                       |
|-----------------|-----------------------|
|                 | 1                     |
| stimme nicht zu | <input type="radio"/> |

**Frageblock 11 (von 11)**

**Bei welchen der folgenden Aspekte sehen Sie in Ihrer Kommune den größten Bedarf für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung? \* (maximal zwei Antworten möglich)**

- finanzielle Mittel
- personelle Aufstockung
- externe Beratung
- Kooperation mit Schulen
- kein zusätzlicher Bedarf
- Sonstiges: .....

**Insgesamt empfinde ich den neugefassten § 41a GemO...**

|               |                       |                       |                       |                       |                       |                |
|---------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------|
|               | 1                     | 2                     | 3                     | 4                     | 5                     |                |
| ... als Bürde | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | ... als Chance |

**Hier haben Sie Platz für Anmerkungen**

.....

.....

.....

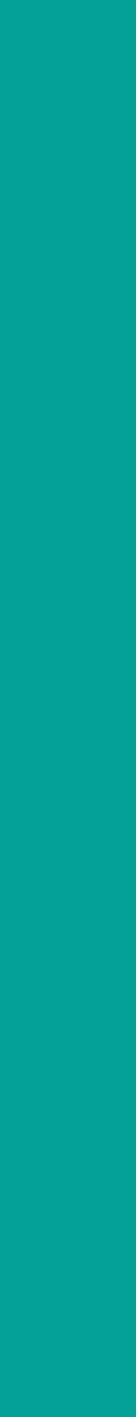
.....

.....

.....

.....

**Vielen Dank für Ihre Teilnahme!**





# lpb

Landeszentrale für politische Bildung  
Baden-Württemberg

Abteilung Demokratisches Engagement  
Fachbereich Jugend und Politik

Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart

Telefon: 07 11/16 40 99-22

Angelika.Barth@lpb.bwl.de

beteiligungsdings@lpb.bwl.de



zusammenhalten  
zusammen gestalten



Weitere Informationen unter:  
[www.lpb-bw.de/jugend\\_politik.html](http://www.lpb-bw.de/jugend_politik.html)